



gefördert vom:  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

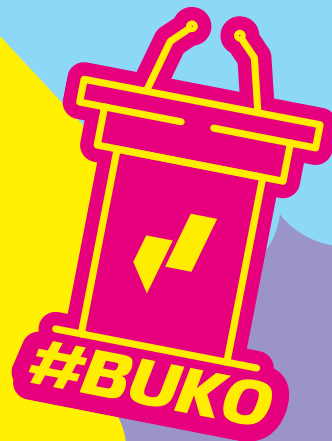


# Antragsbuch

~~DE~~ GROWTH

70.

Bundeskongress  
in Erlangen



# Antragsbuch für den 70. Bundeskongress der Jungen Liberalen

## Inhaltsverzeichnis

### S - Satzung, Geschäftsordnung und Schiedsordnung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S01	Unabhängige Jugendorganisation Mehrere Einzelantragsteller (s. Begründung)	105

## 1 - Bildung, Forschung und Kultur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
101	Europa Erleben mit Erasmus+: Mehr als nur Studium, Azubis auf Reisen! LV Niedersachsen (Landesverbände)	10

## 2 - Gender und Diversity

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
201	"Endlich ein Notfall: Wenn Trauma keine Diskussion mehr braucht" BAK Liberaler Feminismus (BAKs)	12

### 3 - Gesundheit und Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
301	Betroffene besser vor Stalking schützen – gut machen, statt gut meinen LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)	14
302	Bevor die Menschen sterben – Unser Plan für eine effektive und sichere Notfallversorgung LV Thüringen (Landesverbände)	16
303	Armut verhindern – Arbeit ermöglichen – Studenten Unterhalt gerecht regeln LV Thüringen (Landesverbände)	18
304	Wolken ohne Nikotin, aber Steuern wie vom Koks-Kartell ? LV Bayern (Landesverbände)	19

## 4 - Innen, Sport und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
401	Damit Kiffen wirklich legal wird LV Niedersachsen (Landesverbände)	22
402	Staat auf die Waage – Anzahl der Bundesministerien radikal verringern! LV Berlin (Landesverbände)	26
403	Schützt unsere Beamten! Verbesserung der Polizeiausbildung LV Bayern (Landesverbände)	28
404	Von der Zensur ins Museum: Die BzKJ hat ausgedient LV Bayern (Landesverbände)	31
405	Olympischer Sport – Symbolbild einer Leistungsgesellschaft! LV Schleswig-Holstein (Landesverbände)	32
406	Weg mit dem monarchistischen Blinddarm – Das Amt des Bundespräsidenten abschaffen LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)	35
407	Abschaffung der sogenannten Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)	36
408	Lebenszeit-Verstaatlichung eine Absage erteilen – Nein zur Dienstpflicht! LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)	37

## 5 - Europa und Internationales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
501	Deutsch-polnische Parlaments Versammlung schaffen LV Thüringen (Landesverbände)	38
502	Zukunft sichern: Reform der Vereinten Nationen Lina Braun (LV Bayern)	39
503	Soforthilfe für Soldaten: Wer Freiheit verteidigt, verdient die beste Versorgung! LV Schleswig-Holstein (Landesverbände)	43
504	Syrien nach dem Sturz Assads - Leitlinien für eine neue Syrienpolitik LV Niedersachsen (Landesverbände)	44

## 6 - Digitales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
601	Crypto - To the moon and back BAK Digitales (BAKs)	50



## 7 - Umwelt, Verkehr und Bau

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
701	Schluss mit dem piepsenden Beifahrer! LV Bayern (Landesverbände)	52
702	Weil Baum! - Damit Deutschlands Wälder eine Zukunft haben LV Niedersachsen (Landesverbände)	53
703	Kohlenstoffmanagement statt Krisenmanagement: Negativemissionen unter der Aufsicht einer Carbon Central Bank in den EU-Emissionshandel eingliedern LV Niedersachsen (Landesverbände)	56
704	Respekt für Wälder! BV Düsseldorf	60

## 8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
801	Altersvorsorge 2100 – Rentenpolitik langfristig neu gestalten LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)	63
802	Aufschwung statt Abwrackprämie, Reformen statt Regulierung – helfen wir der Automobilbranche aus der Krise! LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)	66
803	Rentenpunkte für Erziehungszeiten leichter sammeln LV Bayern (Landesverbände)	70
804	Mehr Netto für Berufseinsteiger: Einkommen von heute ist Vermögen von morgen LV Bayern (Landesverbände)	71
805	Droge Subvention: Einmal konsumiert, Abhängigkeit garantiert LV Bayern (Landesverbände)	72
806	Leistung muss sich wieder lohnen – Wir steigern das Bruttozialprodukt! LV Baden-Württemberg (Landesverbände)	98
807	Altersvorsorge 2090 – Rentenpolitik langfristig neugestalten BV Düsseldorf, BV Ostwestfalen-Lippe, Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein- Westfalen), Daniel Zwingmann (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen)	101
808	Weil Steuern §249 StGB sind! LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)	104

# Antrag 101: Europa Erleben mit Erasmus+: Mehr als nur Studium, Azubis auf Reisen!

Laufende Nummer: 293

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	1 - Bildung, Forschung und Kultur
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 In einer zunehmend globalisierten Welt ist die Fähigkeit, über den eigenen Tellerrand  
2 hinauszublicken, von unschätzbarem Wert. Auslandserfahrungen bereichern junge  
3 Menschen nicht nur fachlich, sondern fördern auch ihre Persönlichkeitsentwicklung in  
4 besonderem Maße. Sie lernen, sich in fremden Kulturen zu orientieren, entwickeln  
5 interkulturelle Kompetenzen und erweitern ihren Horizont durch den Austausch mit  
6 Menschen unterschiedlichster Herkunft. Diese Erfahrungen tragen entscheidend dazu  
7 bei, ihre beruflichen und persönlichen Perspektiven zu erweitern.
- 8 Mit Erasmus+ erhalten junge Menschen die Chance, diese wertvollen Auslandserfahrungen  
9 zu sammeln, auch unabhängig vom Einkommen der Eltern. Bisher wurde das Erasmus+-  
10 Programm vor allem von Studierenden genutzt, obwohl es längst auch Azubis offensteht.  
11 Wir wollen den Zugang für Azubis verbessern und zeigen, dass ein Auslandsaufenthalt  
12 kein Studium voraussetzt. Dadurch ermöglichen wir, dass auch Azubis von den Vorteilen  
13 einer internationalen Ausbildung profitieren und stärken die Attraktivität der dualen  
14 Berufsausbildung für junge Menschen.
- 15 Deshalb fordern wir:
- 16 • **Bekanntheit von Erasmus+ steigern:** Viele Azubis wie auch Betriebe wissen wenig  
17 über die Chancen, die Erasmus+ eröffnet. Deshalb wollen wir Azubis und Betriebe  
18 gezielt informieren. Dazu wollen wir eine Werbekampagne für Erasmus+ an den  
19 Berufsschulen sowie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern  
20 starten. Zum Start der Berufsschule soll für alle Azubis ein Informationstag zu  
21 Erasmus+ ausgerichtet werden. Dabei soll der Ablauf eines Auslandsaufenthalts  
22 dargestellt sowie der Wert einer Auslandserfahrung für die Azubis wie auch die  
23 Betriebe herausgestellt werden.
  - 24
  - 25 • **Berufsschulen fit für Erasmus+ machen:** Ob ein Auslandsaufenthalt zustande kommt,  
26 hängt vielfach vom engagierten Personal an den Berufsschulen ab, das Partner im  
27 Ausland finden und Azubis bei der Realisierung unterstützen muss. Deshalb wollen  
28 wir an den Berufsschulen Europabeauftragte schaffen, die hierfür zuständig sind.  
29 Die Europabeauftragten müssen ihre Tätigkeit angemessen auf ihre Lehrtätigkeit  
30 anrechnen können, indem sie Ermäßigungsstunden erhalten. Zudem sollen sie eine  
31 Zulage für ihre Tätigkeit und eine Bürokräft zur Unterstützung bei  
32 Verwaltungstätigkeiten erhalten. Die Fortbildungen bei der Nationalen Agentur  
33 für Erasmus+ wollen wir ausweiten. Um die Partnersuche im Ausland zu  
34 erleichtern, soll eine Online-Plattform geschaffen werden, auf der sich Betriebe  
35 und Berufsschulen europaweit vernetzen können. Schließlich wollen wir prüfen,

36 wie Lehrkräfte durch den Abbau von Bürokratie entlastet werden können. Denn ca.  
37 50 % des Zeitaufwandes für die Realisierung eines Auslandsaufenthaltes fließt  
38 aktuell in Bürokratie.

- 39 • **Recht auf Freistellung für Azubis:** Ein Auslandsaufenthalt ist eine Win-win-  
40 Situation für Azubis und ihren Betrieb. Dennoch scheitern Auslandsaufenthalte  
41 gerade in kleineren Betrieben daran, dass Betriebe ihre Azubis nicht  
42 freistellen. Wir wollen Azubis daher ein Recht auf Freistellung für einen  
Auslandsaufenthalt von mindestens 42 Wochen gewähren.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Antrag 201: "Endlich ein Notfall: Wenn Trauma keine Diskussion mehr braucht"

Laufende Nummer: 288

Antragsteller*in:	BAK Liberaler Feminismus (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	2 - Gender und Diversity
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Vergewaltigung stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung und einen massiven  
2 Eingriff in die körperliche und seelische Integrität der Betroffenen dar. In einer  
3 derart akuten Notlage ist es essenziell, dass Betroffene uneingeschränkten Zugang zu  
4 medizinischer Versorgung erhalten, ohne durch finanzielle Hürden zusätzlich belastet  
5 zu werden.
- 6 Als junge Liberale fordern wir daher,
- 7 • Anerkennung von Vergewaltigung als medizinischen Notfall: Vergewaltigung wird  
8 gesetzlich als medizinischer Notfall definiert. Krankenhäuser sind verpflichtet,  
9 Betroffenen unverzüglich und niedrigschwellig Zugang zu notwendiger  
10 medizinischer Versorgung zu gewähren.
  - 11 • Kostenübernahme für notwendige Medikamente und Untersuchungen: In Fällen von  
12 Vergewaltigung werden die Kosten für folgende Maßnahmen durch die gesetzlichen  
13 und privaten Krankenversicherungen übernommen. Die Bereitstellung und  
14 Verabreichung der "Pille danach" ohne Kostenbeteiligung der betroffenen Person.  
15 Umfassende Vorsorgeuntersuchungen und -behandlungen zur Prävention und Therapie  
16 von sexuell übertragbaren Krankheiten (z. B. HIV-Postexpositionsprophylaxe,  
17 Tests auf Chlamydien, Gonorrhoe und andere Infektionen). Psychologische  
18 Soforthilfe sowie gegebenenfalls die Einleitung weiterführender therapeutischer  
19 Maßnahmen.
  - 20 • Informationspflicht der Krankenhäuser: Krankenhäuser und medizinische  
21 Versorgungszentren sind verpflichtet, Betroffene über ihre Rechte und die  
22 verfügbaren Maßnahmen umfassend und sensibel zu informieren.
  - 23 • Begleitende Maßnahmen: Schulung von medizinischem Personal im Umgang mit  
24 Betroffenen von sexualisierter Gewalt, um eine einfühlsame und professionelle  
25 Versorgung zu gewährleisten. Aufbau und Stärkung von spezialisierten  
26 Anlaufstellen in Krankenhäusern für Opfer sexualisierter Gewalt.
- 27
- 28 Die Erfahrung einer Vergewaltigung ist ein traumatisches Ereignis, das umfassende  
29 medizinische und psychologische Betreuung erfordert. Durch die Anerkennung als  
30 medizinischen Notfall und die Kostenübernahme für essenzielle Medikamente und  
31 Untersuchungen wird sichergestellt, dass Betroffene schnell und ohne weitere  
32 Belastung Zugang zu notwendiger Hilfe erhalten. Dieser Schritt ist ein wichtiges  
33 Signal des Staates, die Rechte und die Würde der Betroffenen zu wahren und ihnen  
34 solidarisch zur Seite zu stehen.

## **Begründung**

Mitantragssteller: LV Niedersachsen

# Antrag 301: Betroffene besser vor Stalking schützen – gut machen, statt gut meinen

Laufende Nummer: 285

Antragsteller*in:	LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Stalking ist eine ernste Bedrohung, die Frauen in besonderem Maße betrifft und häufig  
2 langfristige psychische und physische Schäden verursacht. Trotz der Einführung des §  
3 238 StGB und einiger Reformen bleibt der Schutz von Stalking-Opfern unzureichend.  
4 Täter nutzen oft rechtliche Schlupflöcher, die Betroffenen stehen vor hohen Hürden  
5 bei der Strafverfolgung, und Schutzmaßnahmen greifen häufig erst nach eskalierten  
6 Vorfällen.

7 Um den Schutz vor Stalking zu verbessern, fordern wir konkrete Gesetzesänderungen,  
8 die die Prävention stärken, den Opferschutz ausbauen und eine schnellere und  
9 wirksamere Strafverfolgung ermöglichen.

10 Der § 238 StGB soll um **weitere Stalking-Handlungen erweitert** Hierzu zählen das  
11 Verfolgen durch Bluetooth-Tracker („AirTags“) und das ständige oder wiederholte  
12 Bedrohen einer Person mit rechtswidrigen Taten oder Sachbeschädigungen mittels  
13 Informations- und Kommunikationsmitteln (Cyber-Mobbing). Täter sollen bereits  
14 strafrechtlich belangt werden können, bevor physische Bedrohungen auftreten, und der  
15 Begriff „beharrlich“ soll weiter gefasst werden, um eine frühere Strafbarkeit zu  
16 ermöglichen.

17 Wir fordern die Einführung einer **Sofortschutzregelung**, nach der Polizei und Justiz  
18 Opfern von Stalking in akuten Fällen schneller helfen können. Dies soll durch eine  
19 Änderung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) ermöglicht werden. Eine einstweilige  
20 Verfügung gegen den Täter soll künftig binnen 24 Stunden auf Antrag des Opfers  
21 erlassen werden können, ohne dass das Opfer zunächst umfangreiche Beweise vorlegen  
22 muss. Für akute Bedrohungen soll ein schnelles und unbürokratisches Verfahren  
23 geschaffen werden. Gleichwohl braucht es ein ebenso schnelles Widerspruchsverfahren  
24 für den Adressaten der Verfügung, um einem Missbrauch der Sofortschutzregelung  
25 vorzubeugen.

26 Wir fordern eine **Änderung der Strafprozessordnung (StPO)**, die es Gerichten erlaubt,  
27 Aufenthaltsverbote und Meldeauflagen bereits im Ermittlungsverfahren leichter zu  
28 verhängen. Zudem sollen diese Maßnahmen auch nach Ende eines Strafverfahrens für  
29 einen definierten Zeitraum bestehen bleiben, um Rückfälle zu verhindern. Täter sollen  
30 vermehrt angehalten werden, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden, um  
31 sicherzustellen, dass sie den Kontakt zum Opfer abgebrochen haben.

32 Verstöße gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen werden bislang nicht konsequent

33 sanktioniert. Wir fordern eine **Erhöhung der Strafen** für Verstöße gegen  
34 Gewaltschutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz. Insbesondere bei wiederholten  
35 Verstößen sollen Haftstrafen statt Geldstrafen die Regel sein, um Täter abzuschrecken  
36 und Opfer zu schützen.

37 Die Komplexität von Stalking-Fällen erfordert spezialisierte Ermittlungsstrukturen.  
38 Wir fordern die bundesweite Einrichtung von **Fachabteilungen bei der Polizei und den**  
39 **Staatsanwaltschaften**, die gezielt für den Umgang mit Stalking und insbesondere  
40 Cyberstalking ausgebildet werden. Diese Abteilungen sollen für eine schnellere,  
41 professionelle und einfühlsamere Betreuung der Opfer sorgen und effektivere  
42 Ermittlungen ermöglichen.

43 Das **Opferentschädigungsgesetz** sollte angepasst werden, um Stalking-Opfern besseren  
44 Zugang zu Entschädigungen und Hilfen zu ermöglichen. Psychische Gewalt durch Stalking  
45 ist oft genauso traumatisierend wie physische Gewalt. Stalking-Opfer sollen Anspruch  
46 auf psychologische Betreuung und Therapiekosten haben, auch wenn das Stalking nicht  
47 zu körperlichen Verletzungen geführt hat.

48 Wir fordern die Einführung einer **bundesweiten Aufklärungskampagne** über die Gefahren  
49 von Stalking und die bestehenden Schutzmöglichkeiten. Schulen, Universitäten und  
50 Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, regelmäßig über Stalking aufzuklären und  
51 Informationsmaterial bereitzustellen. Zudem sollten Arbeitgeber Programme zur  
52 Unterstützung von Stalking-Opfern anbieten.

## **Begründung**

erfolgt mündlich.



# Antrag 302: Bevor die Menschen sterben – Unser Plan für eine effektive und sichere Notfallversorgung

Laufende Nummer: 289

Antragsteller*in:	LV Thüringen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Dass das deutsche Gesundheitswesen an Reformen bedarf und an großen Problemen und  
2 Herausforderungen leidet, sollte jedem bekannt sein. Aber oft machen Politiker die  
3 Probleme noch schlimmer. Anstatt eine ernsthafte Krankheit wie die Sepsis mit starken  
4 Medikamenten zu behandeln, wie es das Robert Koch Institut empfiehlt, nutzen sie  
5 Homöopathie. Um die Notfallversorgung in Deutschland wieder sicher zu gewährleisten –  
6 und dies auch qualitativ und nicht nur quantitativ – müssen Reformen entwickelt und  
7 umgesetzt werden, die nicht nur punktuell, sondern als Ganzes wirken.

8 Der Rettungsdienst muss von der Politik den Respekt erhalten, den er auch verdient  
9 und soll in seiner Wichtigkeit gewürdigt werden. Deshalb muss der Rettungsdienst als  
10 relevanter Teil des deutschen Gesundheitswesens anerkannt werden, denn er kann mehr,  
11 als nur die Patienten ins Krankenhaus zu befördern.

12 Die medizinischen Leistungen und auch die Qualitätsvorgaben müssen in das Elfte  
13 Sozialgesetzbuch (SGB XI). Die Rettungsdienste sollen bei der ambulanten,  
14 stationären, sowie bei der rettungsdienstlichen Strukturreform des Gesundheitswesens  
15 und bei der Neuplanung der Notfallversorgung mit eingebunden werden. Hierzu sollen  
16 die derzeit vorhandenen Struktur- und Prozessdaten des Rettungsdienstes systematisch  
17 ausgewertet und veröffentlicht werden. Die Auswertung soll qualitätssichernd und  
18 unter wissenschaftlicher Begleitung sein. Des Weiteren muss eine ständige Konferenz  
19 mit allen Beteiligten gebildet werden.

20 Die aktuelle Situation im deutschen Rettungsdienst gleicht einem unübersichtlichen  
21 Flickenteppich. 27 verschiedene Gesetze und Verordnungen, abhängig vom Bundesland,  
22 machen den länderübergreifenden Patiententransport zu einer Herausforderung. Die  
23 Frage, ob eine Genehmigung für einen Transport vom Ausgangs- oder Zielort benötigt  
24 wird, hängt vom jeweiligen Landesrecht ab – eine Bürokratie, die im Ernstfall  
25 lebensbedrohlich ist.

26 Wir fordern deshalb vehement die Einführung eines bundeseinheitlichen  
27 Rettungsdienstgesetzes. Es ist an der Zeit, die Verwirrung zu beenden und für klare,  
28 einheitliche Regeln zu sorgen, die dem Wohl der Patienten dienen.

29 Auch bei den Aus- und Weiterbildungen gibt es keine einheitlichen landesrechtlichen  
30 und bundesrechtlichen Satzungen und Verordnungen – die Weiterbildung zum Notarzt und  
31 die Ausbildung zum Rettungssanitäter sind Aufgaben der Länder. Dies hat zur Folge,  
32 dass es 16 unterschiedliche Ausbildungen zum Rettungssanitäter gibt. Die Ausbildung  
33 zum Rettungssanitäter wird dadurch nicht staatlich anerkannt. In einigen Bundesländer  
34 gibt es auch die Ausbildung zum Rettungshelfer. Der Rettungshelfer wird wie auch der

35 Rettungsanitäter nicht staatlich anerkannt und es gelten keine einheitlichen  
36 Vorgaben.

37 Anders ist es bei der Ausbildung zum Notfallsanitäter. Die Ausbildung der  
38 Notfallsanitäter unterliegt nach dem Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und der  
39 Notfallsanitäter Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (NotSan-APrV) bundesrechtlichen  
40 Vorgaben aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Zulassung der  
41 Heilberufe nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz (GG). Somit ist die  
42 Ausbildung zum Notfallsanitäter bundeseinheitlich und ist staatlich anerkannt.

43 Wir Junge Liberale fordern, dass alle Ausbildungen, Lehrgänge und Weiterbildungen des  
44 Rettungsdienstes dem Bund unterstellt werden. Dies soll bewirken, dass für jeden  
45 dieselben Chancen und Vorgaben gelten und dass alle Ausbildungen, Lehrgänge und  
46 Weiterbildungen staatlich anerkannt werden. Außerdem sollen für die Berufe staatliche  
47 Förderungen bereitgestellt werden.

48 Um den Rettungsdienst zudem zu entlasten, müssen die Patientenströme besser gesteuert  
49 und geeignete Hilfsangebote geschaffen werden. Es soll ein flächendeckendes und  
50 transparentes Netz von Angeboten der ambulanten Akutversorgung aufgebaut und  
51 geschaffen werden.

52 Das Leitstellensystem muss reformiert werden. Es sollen gemeinsame Leitstellen für  
53 die Nummern 112 und 116 117, mit bundeseinheitlichen standardisierten Notrufabfragen  
54 und Indikationskatalog für alle an der Notfallversorgung Beteiligten, geschaffen  
55 werden. Telefonreanimation soll verpflichtend eingeführt werden und Low Code Bereiche  
56 abdecken. Integrierte Leitstellen für von Rettungsdienst, Feuerwehr und  
57 Katastrophenschutz sollen als Kernbestandteil der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr  
58 erhalten und ausgebaut werden.

59 Die Qualifikation für die Arbeit in den Leitstellen und in den Servicezentralen der  
60 Kassenärztlichen Vereinigung soll bundeseinheitlich werden. Es soll zusätzlich ein  
61 Dispositionsrecht der anrufannahmenden Stelle gegenüber niedergelassenen Ärzten im  
62 Bereitschaftsdienst geschaffen werden. In den Leitstellen soll die Telenotfall- und  
63 Teleallgemeinmedizin verbindlich etabliert und installiert werden.

64 Um den Rettungsdienst auch zu entlasten, soll nach Vorbild der Deutschen  
65 Demokratischen Republik die Gemeindegeschwester wieder eingeführt werden. Außerdem soll  
66 der Erfurter Notfallbogen (Advance Care Planning Konzept) verpflichtend eingeführt  
67 werden.

## **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich

# Antrag 303: Armut verhindern – Arbeit ermöglichen – Studenten Unterhalt gerecht regeln

Laufende Nummer: 290

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Thüringen (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	3 - Gesundheit und Soziales
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 In der Bundesrepublik Deutschland gilt eine Unterhaltspflicht für Eltern gegenüber
- 2 ihren Nachkommen bis zur Beendigung der Erstausbildung, wozu auch das Studium gehört.
- 3 Im Jahre 2024 wird in dieser Unterhaltspflicht neben dem Unterhalt auch die Übernahme
- 4 der Studiengebühren und der Krankenversicherungsbeiträge einbegriffen, wobei das
- 5 Kindergeld den Eltern zusteht. Somit erhält ein Student der Vollunterhalt erhält im
- 6 Jahr 2024 1050 € pro Monat.
- 7 Während dieses Geld in vielen Städten eine finanzielle Sicherheit bietet, die ein
- 8 sorgenfreies Studium ermöglicht, gibt es in unserer Republik ebenso viele Städte in
- 9 denen Mietpreise und höhere Lebenshaltungskosten Studenten in die Armut treiben.
- 10 Im Gegensatz zu Bafög ist ein Zuverdienst bis zur Mini-Job-Grenze nicht ohne Abzüge
- 11 möglich. Studenten, welche Unterhaltszahlungen der Eltern erhalten, bekommen jeden
- 12 verdienten Euro vollständig vom Unterhalt abgezogen. Dadurch geht jeder Anreiz zur
- 13 Erwerbstätigkeit verloren und es ist nicht möglich die Armutsgrenze von ca. 1250 €
- 14 pro Monat zu übersteigen.
- 15 Um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, fordern wir daher das ein Freibetrag in Höhe
- 16 der Mini-Job-Grenze eingeführt wird, damit Studenten durch ihre eigene Arbeit nicht
- 17 in Armut leben müssen.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich

# Antrag 304: Wolken ohne Nikotin, aber Steuern wie vom Koks-Kartell ?

Laufende Nummer: 298

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	3 - Gesundheit und Soziales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Rauchen ist zweifellos schädlich, sei es in Form von Zigaretten, Shishas, Zigarren  
2 oder Pfeifen. In den letzten Jahren haben jedoch E-Zigaretten eine immer größere  
3 Rolle im Leben vieler Deutscher eingenommen. Angesichts der jüngsten Entwicklungen in  
4 der Gesundheitspolitik und den besorgniserregenden Erkenntnissen über den Anstieg von  
5 Herz-Kreislauf-Erkrankungen in  
6 Deutschland, ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Rolle von E-Zigaretten,  
7 insbesondere solchen ohne Nikotin, unerlässlich.  
8 Wie eingangs erwähnt, sind E-Zigaretten immer beliebter geworden. Es ist jedoch  
9 wichtig, auch hier die potenziellen Gesundheitsrisiken zu betrachten. E-Zigaretten,  
10 auch bekannt als „Vaping“, bergen Gefahren wie Nikotinsucht, Lungenschäden durch die  
11 Inhalation von Aerosolen und die Exposition gegenüber schädlichen Chemikalien.  
12 Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass E-Zigaretten Auswirkungen auf das Herz-  
13 Kreislauf-System haben könnten, wobei die langfristigen Auswirkungen noch nicht  
14 vollständig erforscht sind.  
15 In diesem Kontext hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) unter der Leitung von  
16 Minister Lauterbach zuletzt ein Papier vorgelegt, das Vorschläge zur Bekämpfung des  
17 Anstiegs von Herz-Kreislauf-Erkrankungen enthält. Ein wesentlicher Bestandteil dieser  
18 Vorschläge sind  
19 Programme zur Raucherentwöhnung. Hier sehen wir JuLis eine wesentliche Chance: E-  
20 Zigaretten und sog. „Vapes“ ohne Nikotin als adäquates Mittel zur Raucherentwöhnung zu  
21 nutzen, um somit einen Beitrag zur Reduzierung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu  
22 leisten.

23

## **Problematik der aktuellen Besteuerung nach dem Tabaksteuermodernisierungsgesetz**

24

Die derzeitige Besteuerung im Rahmen des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes (TStmG)

25

ist jedoch nicht nur unangemessen, sondern widerspricht auch den aktuellen

26

gesundheitspolitischen Zielsetzungen. Nach Art. 2 des TStmG werden nicht nur

27

nikotikhaltige Liquids besteuert, sondern auch alle Stoffe, die zur korrekten Mischung

28

eines Liquids benötigt werden. Dies betrifft auch nikotinfreie Basen, die von vielen

29

Menschen zur Rauchentwöhnung genutzt werden. Eine Basis, die aus Propylenglykol (PG),

30

Vegetable Glycerin (VG) und Wasser (H<sub>2</sub>O) besteht und kein Nikotin enthält, kostet

31

heute durch die neue Besteuerung bis zu 299,00€ pro Liter, während sie vor dem TStmG

32

noch bei etwa 10,00€ lag. Auch bei Aromastoffen, die ebenfalls kein Nikotin enthalten,

33

kam es zu einer massiven Preisexplosion. Diese Preissteigerungen sind in keinem

34

Verhältnis gerechtfertigt und behindern die Nutzung von E-Zigaretten als

35

Entwöhnungsmittel, das zur Reduktion von Herz-Kreislauf-Erkrankungen beitragen

36

könnte.

37

Wir Junge Liberale fordern daher, dass die Bundesregierung das TStmG überarbeitet.

38

Insbesondere fordern wir die Befreiung nikotinfreier Tabaksubstitute von der

39

derzeitigen Steuer, bis weitere Studien vorliegen. Eine Gleichsetzung mit

40

herkömmlichen Zigaretten ist nicht zielführend und widerspricht den aktuellen

41

wissenschaftlichen Erkenntnissen

42

sowie den gesundheitspolitischen Zielen, wie sie zuletzt vom Gesundheitsministerium

43

unter

44

Minister Lauterbach formuliert wurden.

45

Mit dieser Anpassung könnten E-Zigaretten und Vapes ohne Nikotin eine wichtige Rolle

46

in

47

Rauchentwöhnungsprogrammen einnehmen und so langfristig zur Senkung der Herz-

48

Kreislauf-

49

Erkrankungen in Deutschland beitragen.

50

Diese Forderung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Abschaffung der

51

Tabaksteuer, zu der sich die Jungen Liberalen bekennen.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Antrag 401: Damit Kiffen wirklich legal wird

Laufende Nummer: 292

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die 2024 in Kraft getretene Teillegalisierung von Cannabis stellt einen wichtigen  
2 Meilenstein in der deutschen Drogenpolitik dar. Erstmals seit Bestehen der  
3 Bundesrepublik wurde damit ein Betäubungsmittel aus dem Betäubungsmittelgesetz  
4 herausgenommen. Die Reform signalisiert einen notwendigen Wandel im gesetzlichen  
5 Umgang mit Cannabis und ist ein erster Schritt dahin, das Betäubungsmittelrecht in  
6 Einklang mit zeitgemäßen gesellschaftlichen Entwicklungen zu bringen. Dieser erste  
7 Schritt ist ausdrücklich zu begrüßen. Da sich der Gesetzgeber bislang jedoch nur auf  
8 eine Teillegalisierung einigen konnte, ist der verantwortungsvolle Konsum von  
9 Cannabis in vielen Bereichen noch unzureichend geregelt.  
10 Wir fordern daher weiterhin nachdrücklich die Vollendung der Cannabis-  
11 Legalisierung im Sinne einer vollständigen Kommerzialisierung, so dass  
12 Cannabisprodukte in zertifizierten Stellen kommerziell und legal erwerbbar sind.  
13 Herstellung, Handel, Beschaffung, Besitz und Konsum von Cannabis soll in Gänze legal  
14 und reguliert sein.  
15 Bis zur Vollendung der Cannabis-Legalisierung setzen wir uns dafür ein, die  
16 Teillegalisierung rechtssicher zu gestalten. Der derzeitige rechtliche Rahmen der  
17 Teillegalisierung schafft erhebliche Rechtsunsicherheiten sowohl für Konsumentinnen  
18 und Konsumenten als auch für Anbauvereinigungen, die unter den aktuellen Bestimmungen  
19 oft keine klare Orientierung finden. Wir fordern daher kurzfristig Abhilfe im Rahmen  
20 des Konsum-Cannabisgesetzes und der zweiten Säule der Cannabis-Teillegalisierung.

## 21 **Das Konsum-Cannabisgesetz**

22 Der Gesetzgeber geht grundsätzlich davon aus, dass Verstöße gegen das allgemeine  
23 Umgangsverbot strafrechtlich verfolgt werden sollten. Allerdings hat das  
24 Abstinenzprinzip des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), das den Besitz kleiner Mengen  
25 strafbar macht, seine Gültigkeit verloren. Das neue Konsum-Cannabisgesetz (KCanG)  
26 erkennt den Konsum ausdrücklich an und schafft erstmals die Möglichkeit einer legalen  
27 Versorgung mit Cannabis.

28 Die enge Anlehnung an das BtMG hat jedoch dazu geführt, dass das KCanG faktisch zu  
29 einem bloßen Ableger des BtMG verkommt. Anstatt die gesetzlich vorgesehene „geänderte  
30 Risikobewertung“ in der Praxis umzusetzen, wird die veraltete Dogmatik unverändert  
31 übernommen. Die Regelungen sind in vielen Bereichen zu restriktiv, willkürlich und  
32 nicht zielführend.

33 Daher fordern wir folgende Anpassungen des KCanG:

### 34 **Begriff der “nicht geringen Menge” anpassen**

35 Im KCanG wurde die im BtMG bereits umstrittene Regelung zur "nicht geringen Menge"  
36 übernommen. Nach § 34 Abs. 3 Nr. 4 des KCanG drohen bei sogenannten "nicht geringen  
37 Mengen" erhöhte Strafen, die bei einer Freiheitsstrafe von drei Monaten beginnen. Das  
38 Gesetz definiert jedoch nicht konkret, was als "nicht geringe Menge" gilt, wodurch  
39 die Klärung dieser Frage den Gerichten überlassen bleibt – ähnlich wie im BtMG. In  
40 der Begründung zum Cannabis-Konsumgesetz wurde jedoch angedeutet, dass ein neuer  
41 Ansatz verfolgt werden soll. Die Rechtsprechung sollte den spezifischen Schwellenwert  
42 unter Berücksichtigung einer veränderten Risikobewertung festlegen.

43 Trotz dieser Ankündigung hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Willen des Gesetzgebers  
44 missachtet und hält an der restriktiven Auslegung aus dem Jahr 1984 fest, die einen  
45 Wirkstoffgehalt von 7,5 Gramm THC als "nicht geringe Menge" definiert. Die Richter  
46 machen in ihren Ausführungen deutlich, dass sie die geänderte Risikobewertung der  
47 Legislative nicht akzeptieren und betrachten die Begründung zum Cannabis-  
48 Konsumgesetz, die einen deutlich höheren Wert fordern, als unverbindlich.

49 Dieser Beschluss erscheint unangemessen und steht im Widerspruch zum strafrechtlichen  
50 Bestimmtheitsgrundsatz gemäß Art. 103 Abs. 2 GG. Dieser Grundsatz verbietet der  
51 Rechtsprechung, die Voraussetzungen für eine Bestrafung gegen den Willen des  
52 Gesetzgebers festzulegen.

53 Daher fordern wir die gesetzgeberische Konkretisierung der Begriffsdefinition der  
54 "nicht geringen Menge" im KCanG mittels einer angemessenen Risikobewertung, bei  
55 Nichtmöglichkeit die komplette Streichung dieses Begriffs.

#### 56 **Weitergabeverbot abschaffen**

57 Das Verbot der Weitergabe von selbst angebautem Cannabis gemäß § 9 Abs. 2, § 34 Abs.  
58 1 Nr. 8 KCanG schränkt Konsumenten erheblich ein. Ihnen ist untersagt, ihr eigenes  
59 Cannabis zu teilen oder weiterzugeben, wodurch sie lediglich die Möglichkeit haben,  
60 selbst Cannabis anzubauen oder als Mitglied eines Social Clubs zu erwerben.  
61 Allerdings kann es aufgrund des bürokratischen Aufwands, den die Clubs bewältigen  
62 müssen, lange dauern, bis diese Option tatsächlich zur Verfügung steht. Die begrenzte  
63 Verfügbarkeit legaler Beschaffungsmöglichkeiten gefährdet ein zentrales Ziel der  
64 Cannabislegalisierung: die Bekämpfung des Schwarzmarktes. Die Befürchtung, dass dies  
65 das illegale Handeltreiben fördern könnte, ist jedoch unbegründet, da das KCanG und  
66 das BtMG umfassende Regelungen enthalten wie etwa § 34 Abs. 4 Nr. 1, der bei  
67 gewerbsmäßigem Handel ein höheres Strafmaß vorsieht. Das bestehende Verbot trägt  
68 nicht zur Eindämmung des Schwarzmarktes bei, sondern schränkt lediglich die  
69 Konsumenten ein.

70 Aus diesem Grund fordern wir die Abschaffung von § 9 Abs. 2 KCanG und § 34 Abs. 1 Nr.  
71 8 KCanG.

#### 72 **Begriff des "bandenmäßigen Handeltreiben" streichen**

73 Die Qualifikationen des § 34 KCanG beinhalten das „bandenmäßige Handeltreiben“, ein  
74 Begriff, der auch aus dem BtMG stammt und zur Bestrafung schwerer Formen  
75 organisierter Kriminalität verwendet wird. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 KCanG wird  
76 bandenmäßiges Handeln mit einer nicht geringen Menge mit einer Freiheitsstrafe von  
77 drei Monaten geahndet. Diese Gleichsetzung verkennt jedoch die geringen  
78 Anforderungen, die an den Bandenbegriff gestellt werden. Laut Rechtsprechung fällt  
79 bereits eine (Wohn-)Gemeinschaft von drei oder mehr Konsumenten, die gemeinsam



80 Cannabis anbauen und Teile davon zur Kostendeckung weiterverkaufen, unter diesen  
81 Begriff. Dies birgt die Gefahr einer Überkriminalisierung von Delikten, die in  
82 keinerlei Beziehung zur organisierten Kriminalität stehen.

83 Daher setzen wir uns für die Streichung dieses Begriffs aus dem § 34 KCanG.

#### 84 **Mitgliedergrenzen für Anbauvereinigungen abschaffen**

85 § 16 Abs. 2 KCanG setzt eine Obergrenze von 500 Mitgliedern für Anbauvereinigungen  
86 fest. Wir halten diese Begrenzung für willkürlich und unbegründet. Die Beschränkung  
87 der Mitgliederzahl führt zu einer künstlichen Verknappung des Angebots, was legale  
88 Bezugsquellen erheblich einschränkt und das Ziel, den Schwarzmarkt einzudämmen, stark  
89 gefährdet.

90 Daher fordern wir die Streichung von § 16 Abs. 2 Satz 1 KCanG.

#### 91 **Konsum in Anbauvereinigungen erlauben**

92 Um keinen Anreiz für den Cannabiskonsum zu schaffen, hat der Gesetzgeber mit § 5 Abs.  
93 2 Nr. 6 den Konsum von Cannabis in Anbauvereinigungen untersagt. Wir lehnen dieses  
94 Verbot ab. Die Begründung basiert lediglich auf einer Vermutung und nicht auf  
95 konkreten Belegen, die zeigen, dass der Konsum in den Anbauvereinigungen den Konsum  
96 allgemein fördert. Stattdessen verhindert dieses Verbot einen sicheren Konsum in  
97 einem kontrollierten Umfeld.

98 Daher setzen wir uns für die Streichung von § 5 Abs. 2 Nr. 6 KCanG ein.

#### 99 **Cannabis für Streitkräfte**

100 Wie bei Tabak oder Alkohol, muss ein gemäßigter und verantwortungsvoller Konsum von  
101 Cannabis auch für Angehörige der Streitkräfte möglich sein.

102 Daher fordern wir klare Regeln für den Konsum in den Streitkräften, die den  
103 Anforderungen an den Dienstbetrieb, insbesondere im Umgang mit Waffensystemen,  
104 gerecht werden.

### 105 **Säule 2 für eine echte Legalisierung**

106 Die im April 2024 in Kraft getretene Teillegalisierung bildet die erste Säule des  
107 Zwei-Säulen-Modells CARE ("Club Anbau & Regional-Modell"). Säule-2 soll regionale  
108 Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten ermöglichen. Um dabei nicht gegen EU-  
109 Recht zu verstoßen, sollen die Vorhaben in wissenschaftlich konzipierter, regional  
110 und zeitlich begrenzter Form umgesetzt werden. Ohne die Umsetzung der zweiten Säule  
111 werden viele Probleme der Prohibition unnötig in die Länge gezogen. Aus  
112 kriminologischer Sicht ist es wichtig, zügig mit den bereits lange angekündigten  
113 Modellprojekten zu starten. Ohne einen leicht zugänglichen legalen Markt wird der  
114 Schwarzmarkt kaum spürbar reduziert.

115 Ein Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für die zweite Säule der  
116 Cannabis-Teillegalisierung steht weiterhin aus. Das Bundesministerium für Ernährung  
117 und Landwirtschaft hat jedoch bereits die Konsumcannabis-Wissenschafts-  
118 Zuständigkeitsverordnung (KCanWissZustV) erlassen. Diese Verordnung ermöglicht es der  
119 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Forschungsanträge im Bereich  
120 Konsumcannabis zu prüfen und genehmigte Projekte zu überwachen. Die Verordnung  
121 ermöglicht zwar teilweise die Umsetzung der angekündigten Modellprojekte, legt jedoch  
122 noch nicht die Grundlage für einen vollumfänglichen kommerziellen Handel.

123 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf für die  
124 zweite Säule der Cannabis-Teillegalisierung auszuarbeiten, der der EU-Kommission zur  
125 Prüfung vorgelegt werden kann.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Antrag 402: Staat auf die Waage – Anzahl der Bundesministerien radikal verringern!

Laufende Nummer: 294

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Berlin (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	4 - Innen, Sport und Recht
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1    Staat auf die Waage – Anzahl der Bundesministerien radikal verringern!

2

3    Deutschlands Staatsapparat wächst und wächst. Abzulesen ist das besonders gut an der  
4    Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die seit den Nullerjahren von 4,5  
5    auf 5,2 Millionen angewachsen ist. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des  
6    Fachkräftemangels ein Problem, da der Staat der Privatwirtschaft gut ausgebildetes  
7    Personal abwirbt und dauerhaft vom Arbeitsmarkt fernhält.

8

9    Seit 2013 ist die Anzahl der Beamtenstellen in den Bundesministerien um 50% gestiegen  
10    - ohne für die Bürger erkennbaren Nutzen. Um diesem beunruhigenden Trend wirksam  
11    entgegenzuwirken und dem ohnehin übergriffigen Staat endlich Grenzen aufzuzeigen,  
12    fordern die Jungen Liberalen die folgenden Bundesministerien aufzulösen:

13

- 14    • Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Subventionen für die  
15    Landwirtschaft sollen schrittweise abgebaut werden und mittelfristig völlig  
16    entfallen.
- 17    • Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- 18    • Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Relevante  
19    Aufgaben sollen vom Auswärtigen Amt übernommen werden, da Entwicklungspolitik  
20    als ein Instrument der deutschen Außenpolitik verstanden werden muss.
- 21    • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Auszahlung der  
22    gesetzlichen Leistungen für die Familie soll auf Redundanzen geprüft und  
23    anschließend konsolidiert vom Bundesministerium der Finanzen übernommen werden.  
24    Dazu zählen insbesondere die Auszahlung des Eltern-, und Kindergeldes sowie die  
25    Ausgaben für den gesetzlichen Unterhaltsvorschuss. Die Kindergrundsicherung in  
26    ihrer jetzt vorgeschlagenen Form, lehnen wir ab.
- 27    • Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
28    Verbraucherschutz. Essentiell notwendige Aufgaben des Naturschutzes und der  
29    nuklearen Sicherheit sollen dem Bundesministerium für Gesundheit zufließen. Das  
30    neu zusammengestellte Bundesministerium soll in seinen Kompetenzen insgesamt  
31    deutlich entschlackt werden und sich fortwährend hauptsächlich auf die  
32    Koordinierung des Seuchenschutzes und die Kontrolle der Natur-, Boden- und  
33    Gewässerschutzrichtlinien sowie der nuklearen Sicherheit konzentrieren.

34 • Bundesministerium Bildung und Forschung. Die Auszahlung des BAföG und die Mittel  
35 für die Begabtenförderungswerke sollen künftig über das Bundesministerium der  
36 Finanzen geregelt werden. Die Forschungsförderung des Bundes soll zukünftig  
37 vollständig über die öffentlichen Träger wie der DFG oder der SPRIND geregelt  
38 werden. Die entsprechenden Mittel stellt der Einzelplan 60 des Bundeshaushaltes  
39 zur Verfügung.

40

41 Bestehende Abteilungen und Referate sollen nur dann erhalten bleiben und anderen  
42 Ministerien zugeordnet werden, wenn deren Aufgaben zwingend erforderlich sind. Auch  
43 das Mitarbeiterwachstum der weiterhin bestehenden Ministerien muss gestoppt werden.  
44 Das Bundeskanzleramt soll sich zukünftig wieder auf seine Kernaufgaben fokussieren  
45 und die Mitarbeiteranzahl daher deutlich schrumpfen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag 403: Schützt unsere Beamten! Verbesserung der Polizeiausbildung

Laufende Nummer: 296

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die Polizei leistet täglich einen zentralen Beitrag zu der Aufrechterhaltung der  
2 öffentlichen  
3 Sicherheit und Ordnung. Polizisten sind häufig die erste Instanz, die auf Notfälle  
4 reagieren und bieten damit unverzichtbare Hilfe und Schutz für die Gesellschaft.  
5 Darüber hinaus ist die Polizeipräsenz auch deshalb so essenziell, da sie das  
6 Vertrauen in einen intakten Rechtsstaat herstellt und verstärkt.  
7 Trotzdem existiert seitens einiger Polizisten Kritik an Komponenten der Ausbildung,  
8 besonders in  
9 Bezug auf die Schussausbildung der Polizeibeamten. So sind derzeit die Regelungen zur  
10 Schussausbildung in den überwiegend nicht-öffentlichen, vom Bund festgelegten  
11 Polizeidienstvorschriften niedergeschrieben und wurden durch die verschiedenen  
12 Landespolizeien entsprechend übernommen und teilweise ergänzt. Hierbei bestehen in  
13 Teilen  
14 erhebliche Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Landesbehörden.  
15 So sind beispielsweise laut Auskunft des Baden-Württembergischen Innenministeriums  
16 für die  
17 Landespolizei zehn Stunden Schusstraining pro Jahr mit verschiedenen Waffenkategorien  
18 und  
19 mindestens 300 Schuss erforderlich – also weniger als eine Stunde pro Monat. Im  
20 Vergleich dazu  
21 verlangt das bayerische Innenministerium mindestens 24 Stunden pro Jahr.  
22 Medienberichte zeigten in der Vergangenheit, dass in Berlin aufgrund fehlender  
23 Infrastruktur Schusstrainings nur alle zwei Jahre abgehalten werden konnten.  
24 Zum Vergleich: Sportschützen und Jäger müssen für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte  
25 mindestens einmal im Monat trainieren oder 18 Trainingseinheiten im Jahr nachweisen  
26 und erreichen somit teilweise eine höhere Trainings- und Schussrate als die Polizei.  
27 Einige Beamte kompensieren diese mangelnde Ausbildung privat, indem sie in  
28 Schützenvereinen auf dem Schießstand trainieren. Dies verdeutlicht die Diskrepanz und  
29 den dringenden Handlungsbedarf, die Schussausbildung unserer Polizisten zu  
30 intensivieren.  
31 Wir Junge Liberale befürworten zunächst ausdrücklich das Mantra des Schießtrainings  
32 in  
33 Bezug auf die Nutzung einer Dienstwaffe: Diese muss weiterhin das Ultima Ratio sein.  
34 Die  
35 Strategie der Deeskalation sowie der damit verbundene Verzicht auf Nutzung der Waffe  
36 muss

37 weiterhin an oberster Stelle stehen.

38 Auch, wenn in Deutschland der Gebrauch einer scharfen Dienstwa[?]e selten vorkommt,  
39 müssen  
40 Polizisten hingegen auf den möglichen Einsatz dieser im Rahmen eines  
41 Gefahreinsatzes adäquat vorbereitet sein.

42 Aus diesem Grund stellen wir die folgenden Forderungen, primär an das  
43 Bundesministerium des  
44 Innern gerichtet, auf:

- 45 • Die zur Verfügung stehende Mindestzahl an Schüssen muss erhöht werden. Die  
46 Mindestanzahl an Schüssen, die ein Polizist pro Jahr abgeben muss, soll bundesweit  
47 auf mindestens 400 Schuss jährlich erhöht werden. Diese sollen auf verschiedene  
48 Wa[?]enkategorien verteilt werden, um eine umfassende Ausbildung sicherzustellen.
- 49 • Der Einsatz nicht-tödlicher Dienstmitel muss geprüft werden. Zusätzlich zur  
50 Verbesserung  
51 des Trainings mit bestehenden Dienstmitteln sollen Beamte im Umgang mit  
52 unterschiedlichen sog. „Less-Lethal“ – Wa[?]en, wie bspw. dem Distanz-  
53 Elektroimpulsgerät (DEIG), zertifiziert werden, sodass ihnen diese Diensmittel auf  
54 der Eskalationstreppe zur Verfügung stehen.
- 55 • Die bisherigen bundeseinheitlichen Vorgaben müssen auf Aktualität geprüft und je  
56 nach  
57 Ergebnis als Reaktion auf die erhöhte Gewaltkriminalität angepasst werden.  
58 Wir fordern das Bundesministerium des Inneren dazu auf, zu überprüfen, ob und  
59 inwiefern  
60 die bisher aufgestellten Dienstvorschriften für das Polizeiwesen anlässlich der  
61 gestiegenen  
62 Kriminalitätsrate weiterhin Aktualität aufweist. Daraus resultierend müssen unter  
63 Umständen neue Polizeidienstvorschriften erlassen werden, in denen neue Standards  
64 ergänzt oder hinzugefügt werden. Das Innenministerium soll sich ebenfalls in  
65 Zusammenarbeit mit den Ländern durch eine Ministerkonferenz dafür einsetzen, deren  
66 bundesweite Übernahme zu erreichen. Erweiterte Maßnahmen einzelner Bundesländer über  
67 die Dienstvorschriften des Innenministeriums hinaus müssen selbstverständlich möglich  
68 bleiben.
- 69 • Es müssen regelmäßig stattfindende Trainings angeboten werden, um den Polizisten  
70 die bestmögliche Vorbereitung für den Schutz ihres eigenen Lebens zu bieten. Die  
71 Einführung verpflichtender, regelmäßiger Schießtrainings für alle Polizisten, die  
72 mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen, um die Schussfähigkeiten der  
73 Polizeibeamten kontinuierlich zu verbessern und zu erhalten. Auf diese Weise sind die  
74 sich im Streifendienst befindenden Polizisten nicht gezwungen, in ihrer privaten Zeit  
75 das Trainieren der Schussfähigkeiten aufgrund der zu gering angesetzten Standards zu  
76 kompensieren.
- 77 • Die Regelungen zu der Schussausbildung müssen verstärkt kontrolliert werden. Eine  
78 strengere Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Schussausbildungsvorgaben  
79 durch das Innenministerium muss erfolgen.
- 80 • Die Ausbildungsbedingungen müssen optimiert und angepasst werden. Verbesserungen in  
81 der Infrastruktur für Schießtrainings, einschließlich moderner Schießanlagen und  
82 ausreichender Munition, sind notwendigerweise sicherzustellen, um e[?]ektive  
83 Trainingsbedingungen zu gewährleisten.

84 • Die Inhalte eines effizienten Trainings müssen erweitert und qualitativ verbessert  
85 werden. Wir fordern die Erweiterung der Schießausbildung um Szenarien-basierte  
86 Trainings, die realistische Einsatzsituationen nachstellen, um Polizisten besser auf  
87 den Ernstfall vorzubereiten. Im besonderen Fokus sollen vor allem Straftaten aus der  
88 Gewaltkriminalität simuliert werden, um die Polizeibeamten für solche Situationen zu  
89 sensibilisieren.

90 • Psychologische Unterstützung ist notwendig, um die mentale Gesundheit der  
91 Polizeibeamten zu wahren. Die Bereitstellung von psychologischer Unterstützung und  
92 Angebote bzgl. eines Resilienztrainings zur Stressbewältigung und mentalen  
93 Vorbereitung auf gefährliche Einsätze ist von großer Bedeutung. Letztendlich kann  
94 eine psychologische Erkrankung unbehandelt dazu führen, dass ein Polizeibeamter seine  
95 Arbeit aufgrund einer gesunkenen zumutbaren Arbeitsbelastung niederlegen muss. Daher  
96 sollen psychologische Unterstützungsangebote auch dann wahrgenommen werden können,  
97 wenn Indizien auf eine hohe psychische Belastung hinweisen. Um die Polizeibeamten  
98 dafür zu sensibilisieren, gilt es, die Wichtigkeit der mentalen Gesundheit sowie  
99 Symptome, die auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen sind, im Verlauf der  
100 Ausbildung zu thematisieren. Insbesondere auf dem Land sind Polizisten aufgrund der  
101 niedrigeren Kriminalitätsrate auf gefährliche Situationen weniger gut vorbereitet.  
102 Umso wichtiger ist deshalb die psychologische Vorbereitung dieser.

103 Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Sicherheit und Einsatzfähigkeit unserer  
104 Polizei zu  
105 erhöhen und somit auch den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu  
106 gewährleisten.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag 404: Von der Zensur ins Museum: Die BzKJ hat ausgedient

Laufende Nummer: 300

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Wir Junge Liberale Bayern fordern die Abschaffung der Bundeszentrale für Kinder- und  
2 Jugendmedienschutz (BzKJ). Diese Bundesbehörde existiert seit 1954 und überprüft  
3 Medien auf  
4 ihre Eignung für die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien. Wir betrachten  
5 diesen  
6 Prozess der Indizierung als eine Form der Zensur, da er auf subjektiven Bewertungen  
7 basiert, die den vorherrschenden gesellschaftlichen Zeitgeist widerspiegeln.  
8 Dies führt zu einer Einschränkung der Rede- und Kunstfreiheit. Zudem sind  
9 die Entscheidungsprozesse der BzKJ oftmals intransparent und die Beweggründe für  
10 die Öffentlichkeit nicht immer nachvollziehbar. Angesichts der digitalen Möglichkeiten  
11 der heutigen Zeit, wie etwa der Nutzung von VPNs, um auf indizierte Medien  
12 zuzugreifen, verlieren solche Maßnahmen zudem an Wirksamkeit.  
13 Darüber hinaus überschneidet sich das Tätigkeitsfeld der BzKJ mit anderen  
14 Jugendschutz-  
15 Institutionen, wie etwa der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK),  
16 wodurch ihre  
17 Aufgaben zunehmend überflüssig werden. Tatsächlich beschränkt die BzKJ in vielen  
18 Fällen nur die Aufführungs- und Vertriebsmöglichkeiten bestimmter Medien, was einem  
19 wirtsch. Exitus  
20 der betroffenen Werke gleichkommt.  
21 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einschränkung der Eigenverantwortung und  
22 Entscheidungsfreiheit von Eltern und Erziehungsberechtigten. Das BzKJ beschneidet  
23 Erwachsene in ihrer freien Selbstbestimmung und entmündigt sie, selbst mit medialen  
24 Inhalten umzugehen, sie zu verarbeiten oder gar zu diskutieren. Ein wirklicher  
25 Diskurs findet in der Realität nur selten statt. Dies ist auf die Rechtsunsicherheit  
26 bei der Beurteilung zurückzuführen, ob eine kritische Rezension des indizierten  
27 Mediums rechtens ist oder gegen das aus der Indizierung resultierende Werbeverbot  
28 verstößt.  
29 In Anbetracht der jährlichen Kosten in Millionenhöhe halten wir die BzKJ für  
30 ineffizient, veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Wir plädieren daher für die Abschaffung  
31 dieser Behörde.

## Begründung

Erfolgt mündlich.



# Antrag 405: Olympischer Sport – Symbolbild einer Leistungsgesellschaft!

Laufende Nummer: 306

Antragsteller*in:	LV Schleswig-Holstein (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	4 - Innen, Sport und Recht
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Wir Junge Liberale stehen uneingeschränkt zum Leistungsprinzip. Leistung muss  
2 sich lohnen – im Sport wie in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Der Spitzensport  
3 ist Ausdruck dieses Prinzips und verdient eine Förderung, die seinen Ansprüchen  
4 gerecht wird.

5 Deutschlands Abschneiden auf Rang zehn im Medaillenspiegel bei den Olympischen  
6 Spielen 2024 in Paris - mit lediglich zwölf Gold-, 13 Silber- und acht  
7 Bronzemedailles- markiert mit der Platzierung auf Rang zehn die schlechteste  
8 Platzierung seit der Wiedervereinigung. Diese Entwicklung verdeutlicht die  
9 strukturellen Defizite in der Sportförderung. Besonders im internationalen Vergleich  
10 zeigt sich ein alarmierendes Ungleichgewicht: Während Goldmedaillengewinner in  
11 Hongkong 690.000€, in Singapur 686.000€, in Taiwan 550.000€ und monatliche  
12 Rentenzahlungen erhalten, stehen deutschen Athleten nur 20.000€ vor Steuern zu.  
13 Dieses Missverhältnis untergräbt nicht nur die Motivation der Sportler, sondern  
14 fördert auch die Abwanderung von Trainern und Talenten.

15 Die Olympischen Spiele sind jedoch weit mehr als ein Wettkampf. Sie stehen für  
16 Einsatz, Fairness und Exzellenz und bieten insbesondere kleineren Sportarten eine  
17 wichtige Projektionsfläche. Um den olympischen Sport als Symbol einer  
18 leistungsorientierten Gesellschaft zu stärken und Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit  
19 wiederherzustellen, fordern wir:

## 20 **Sofortmaßnahmen für eine bessere Sportförderung**

21

22

23

24

25

26

27

28

## 29 **Nachwuchs- und Leistungssport als gesellschaftlicher Motor**

30 Sport ist dabei mehr als nur ein Wettkampf – er ist ein Spiegelbild der  
31 Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und ein entscheidender Motor für die  
32 Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Um die nächste Generation für den  
33 Leistungsgedanken zu begeistern und Deutschlands Position im internationalen  
34 Spitzensport langfristig zu sichern, muss die Sportpolitik über bloße Belohnungen

35 hinausgehen.

36 Die Olympischen Spiele sind eine Bühne für Höchstleistung, bieten aber auch jungen  
37 Talenten greifbare Ziele und machen kleinere Sportarten sichtbar. Dennoch droht der  
38 Leistungsgedanke, der unsere Gesellschaft prägt, verloren zu gehen. Kinder lernen  
39 immer seltener, mit Niederlagen umzugehen, während die aktuellen Strukturen der  
40 Sportförderung mehr belohnen, als sie aufbauen.

41 Um Nachwuchs zu sichern und den Sport als Leistungsprinzip, sowie die damit  
42 verbundenen gesellschaftlichen Werte von Einsatz, Disziplin und Fairness, zu stärken,  
43 fordern wir:

#### 44 **Reform der Sport- und Nachwuchsförderung**

45 **1. Verbindung von Sport und Bildung sowie Förderung des Leistungsgedankens:** Die  
46 Verbindung von Sport und Bildung muss gestärkt werden, um den Leistungsgedanken  
47 frühzeitig zu fördern. Schulen sollten mehr Freiheiten im Lehrplan erhalten, um  
48 Leistungssport besser zu integrieren. Qualitativ hochwertiger Sportunterricht  
49 durch ausgebildete Lehrkräfte muss gewährleistet sein, und Wettbewerbe wie die  
50 Bundesjugendspiele sollten gezielt gefördert werden, um den olympischen Gedanken  
51 schon in jungen Jahren zu verankern. Kooperationen zwischen Schulen,  
52 Sportvereinen und Eltern sind essenziell, um Talente zu entdecken und zu  
53 fördern. Zudem müssen schulische Abwesenheiten durch Wettkämpfe oder  
54 Trainingslager so kompensiert werden, dass sportliche Ambitionen nicht zu Lasten  
55 der schulischen Entwicklung gehen.

56 **2. Verbesserung der finanziellen Unterstützung:** Die finanzielle Unterstützung für  
57 Nachwuchssportler und Sportschulen muss deutlich erhöht werden.  
58 Nachwuchsprogramme bedürfen einer stabilen finanziellen Grundlage, die nicht von  
59 kurzfristigen Erfolgen abhängt. Statt eines Belohnungssystems braucht es ein  
60 flächendeckendes Fördermodell, das langfristige Entwicklung priorisiert und  
61 junge Talente von Beginn an unterstützt.

62 **3. Attraktivere Rahmenbedingungen für Talente:** Um junge Talente langfristig im  
63 deutschen Sport zu halten, sind attraktive Rahmenbedingungen notwendig.  
64 Investitionen in die Sanierung und den Neubau moderner Sportstätten sind  
65 unerlässlich. Internationale Trainingsgruppen sollten stärker in deutsche  
66 Sportzentren integriert werden, um eine dynamische und wettbewerbsfähige  
67 Trainingsumgebung zu schaffen. Zusätzlich müssen bessere berufliche Perspektiven  
68 außerhalb traditioneller Institutionen wie Polizei, Bundeswehr oder Zoll  
69 geschaffen werden, damit Sportler ihre Karrieren flexibler gestalten können.

70 **4. Nachhaltige Reform der Sportförderung:** Das aktuelle PotAS-System sollte durch  
71 ein transparentes und langfristig orientiertes Fördersystem ersetzt werden, das  
72 klare Ziele verfolgt und weniger bürokratisch ist. Auch kleinere olympische  
73 Sportarten müssen stärker gefördert werden, um die Vielfalt des deutschen Sports  
74 zu sichern und breitere gesellschaftliche Werte zu repräsentieren.

75 **5. Gleichstellung im paralympischen Sport:** Die Förderung von paralympischen  
76 Athleten muss auf Augenhöhe mit ihren olympischen Kolleginnen und Kollegen  
77 erfolgen. Das betrifft sowohl die finanzielle Unterstützung als auch die  
78 strukturellen Rahmenbedingungen, damit der paralympische Sport die gleiche  
79 Anerkennung und Wertschätzung erfährt wie der olympische.

80 Nur durch eine entschlossene Förderung des Sports und seiner Werte können wir die  
81 nächste Generation für den Leistungsgedanken begeistern, die Wettbewerbsfähigkeit  
82 Deutschlands sichern und den Spitzensport als Symbol unserer leistungsorientierten  
83 Gesellschaft stärken.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag 406: Weg mit dem monarchistischen Blinddarm – Das Amt des Bundespräsidenten abschaffen

Laufende Nummer: 311

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	4 - Innen, Sport und Recht
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen fordern das Amt des Bundespräsidenten abzuschaffen. Die Funktion
- 2 des Staatsoberhauptes wird auf den Bundesratspräsidenten übertragen. Er übernimmt
- 3 auch:
- 4 Den Vorschlag des Bundeskanzlers und die Ernennung und Entlassung der Bundesminister.
- 5 Die Ernennung und Entlassungen von Bundesbeamten, Bundesrichtern, Offizieren und
- 6 Unteroffizieren.
- 7 Die Unterzeichnung internationaler Verträge, der Empfang ausländischer Botschafter
- 8 und die Anerkennung fremder Staaten fallen dem Außenminister zu.
- 9 Das Begnadigungsrecht entfällt ebenso wie das Prüfungsrecht. Vom Bundestag
- 10 beschlossene Gesetze müssen fortan nicht mehr gegengezeichnet werden, um im
- 11 Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden zu können.
- 12 Repräsentative Aufgaben wie die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes werden auf den
- 13 Bundestags- und Bundesratspräsidenten übertragen oder entfallen größtenteils.

# Antrag 407: Abschaffung der sogenannten Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Laufende Nummer: 312

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	4 - Innen, Sport und Recht
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Eine Aufnahme von Medien in die Liste jugendgefährdender Medien durch die
- 2 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), eine sogenannte Indizierung,
- 3 erfolgt auf Antrag von Jugendministern und -ämtern und hat zur Folge, dass ein
- 4 betroffenes Trägermedium in Deutschland nicht mehr beworben oder öffentlich ausgelegt
- 5 und nur auf Nachfrage an Erwachsene verkauft werden darf. Betroffene Telemedien
- 6 dürfen nicht im Fernsehen ausgestrahlt werden und indizierte Internetseiten werden
- 7 durch das BPjM-Filtermodul oberflächlich vor deutschen Internetnutzern verborgen.
- 8 Die Jungen Liberalen treten dafür ein, diese Praxis einzustellen und bereits
- 9 vorhandene Indizierungen aufzuheben.

# Antrag 408: Lebenszeit-Verstaatlichung eine Absage erteilen – Nein zur Dienstpflicht!

Laufende Nummer: 314

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	4 - Innen, Sport und Recht
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen lehnen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ab. Wir
- 2 fordern außerdem ausdrücklich, dass die Wehrpflicht vollständig abgeschafft wird.

# Antrag 501: Deutsch-polnische Parlaments Versammlung schaffen

Laufende Nummer: 291

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Thüringen (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	5 - Europa und Internationales
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen fordern den Deutschen Bundestag auf, ein deutsch-polnisches
- 2 Parlamentsabkommen nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens
- 3 (DFPV) zu initiieren. Dieses Abkommen soll eine 50/50-Aufteilung der Delegierten aus
- 4 beiden Parlamenten festlegen (50 aus Deutschland und 50 aus Polen) und Treffen zweimal
- 5 jährlich ermöglichen. Ziel ist es, durch regelmäßige Konsultationen die europäische
- 6 Integration nachhaltig zu vertiefen. Angesichts der aktuellen internationalen
- 7 Probleme ist es gegenwärtig entscheidend, das Weimarer Dreieck zu stärken und
- 8 gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen Europas zu entwickeln.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich

# Antrag 502: Zukunft sichern: Reform der Vereinten Nationen

Laufende Nummer: 295

Antragsteller*in:	Lina Braun (LV Bayern)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	5 - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die Jungen Liberalen erkennen die Bedeutung der Vereinten Nationen als globales Forum  
2 und Organisation zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der  
3 sich nahezu alle Staaten als Mitglieder freiwillig angeschlossen haben. Trotz der  
4 herausragenden Bedeutung der Vereinten Nationen hat die Organisation auch Schwächen,  
5 weswegen wir Strukturreformen als unausweichlich ansehen, um die Funktionsfähigkeit  
6 der Vereinten Nationen zu verbessern und sie an die sich wandelnden globalen  
7 Realitäten anzupassen.

8 Die Jungen Liberalen begrüßen, dass es Reformbemühungen mittels dem im September 2024  
9 verabschiedeten sog. Zukunftspakt der Vereinten Nationen gibt, aber halten diese  
10 angesichts der vielen (strukturellen) Herausforderungen für nicht ausreichend. Wir  
11 fordern zudem eine klare Positionierung der Vereinten Nationen zu Rechtsstaatlichkeit  
12 und Menschenrechten.

## 13 1. Stärkung des Internationalen Gerichtshofs

14 Das Ziel der Vereinten Nationen muss es sein, dafür zu sorgen, dass die  
15 Rechtsstaatlichkeit schwerer wiegt als das Recht des Stärkeren. Dazu braucht es  
16 unabhängige und unparteiische Gerichte, die in zwischenstaatlichen  
17 völkerrechtlichen Streitfällen für alle Parteien verbindliche und  
18 verhältnismäßige Urteile treffen können. Von besonderer Bedeutung ist deshalb  
19 der Internationale Gerichtshof (IGH).

20 Aktuell ist der IGH nur befugt, über eine Rechtsstreitigkeit zu entscheiden,  
21 wenn und soweit die Parteien seine Zuständigkeit anerkennen. Dies beeinträchtigt  
22 die Durchsetzungsfähigkeit des Völkerrechts. Deshalb fordern wir langfristig  
23 eine Reform der Charta der Vereinten Nationen, sodass der IGH zukünftig auch  
24 ohne vorherige Unterwerfungserklärung der Parteien zuständig ist und über alle  
25 Aspekte einer Rechtsstreitigkeit eine für alle Streitparteien verbindliche  
26 Entscheidung treffen kann. Kurz- und mittelfristig fordern wir die Förderung  
27 freiwilliger Unterwerfungserklärungen gemäß Art. 36 Abs. 2 UN-Charta durch  
28 gezielte Anreize wie die Verknüpfung mit Entwicklungszusammenarbeit oder  
29 wirtschaftlichen Partnerschaften. Des Weiteren könnte kurz- und mittelfristig  
30 die Zuständigkeit des IGH für vordefinierte Rechtsstreitigkeiten in Abkommen und  
31 multilateralen Verträgen geregelt werden. Die Zuständigkeit entfällt nur für  
32 Streitigkeiten aus Verträgen, für welche die Zuständigkeit des IGH  
33 ausgeschlossen ist und stattdessen ein Streitschlichtungsmechanismus geschaffen  
34 wurde. Zudem sollte, wenn die Zulässigkeit mancher Vorbehalte umstritten ist,  
35 die Reichweite seiner Unterwerfung bzw. die Zulässigkeit von Vorbehalten aus  
36 Gründen der staatlichen Souveränität weiterhin möglich sein. Insbesondere



37 sollten die Verhältnismäßigkeit und der Anti-Diskriminierungsgrundsatz gewahrt  
38 bleiben.

39 Des Weiteren sollten zwischenstaatliche Organisationen, soweit sie mit eigener  
40 Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind, auch vor dem IGH klagen und verklagt  
41 werden können.

42

## 43 **2. Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

44 Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist international das einzige Organ,  
45 welches das Völkerrecht mit global verbindlichen Zwangsmaßnahmen durchsetzen  
46 und so einen entscheidenden Beitrag zum Weltfrieden und zur Achtung der  
47 Menschenrechte leisten könnte.

48 Leider ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgrund des Vetorechts  
49 massiv in seinen Handlungen eingeschränkt, weswegen wir die Abschaffung des  
50 derzeit existierenden Vetorechts fordern. Alle Beschlüsse des Sicherheitsrats  
51 der Vereinten Nationen müssen zudem vor dem IGH auf ihre Vereinbarkeit mit der  
52 Charta der Vereinten Nationen überprüft werden können, wenn dies von einem  
53 Mitgliedstaat der Vereinten Nationen gefordert wird.

54 Zudem fordern die Jungen Liberalen eine Anpassung der Zusammensetzung des  
55 Sicherheitsrats an die aktuellen geopolitischen Realitäten hin zu einer  
56 adäquaten globalen Repräsentation. Dabei sollten Indien, ein afrikanischer Staat  
57 sowie ein lateinamerikanischer Staat einen ständigen Sitz erhalten. Wir fordern  
58 zudem die Schaffung nichtständiger Sitze mit längerer Amtszeit und es soll eine  
59 Wiederwahlmöglichkeit gegeben werden.

60

## 61 **3. Stärkung des Internationalen Menschenrechtsschutzes und Reform des 62 Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen**

63 Die Jungen Liberalen fordern die Aufnahme der Allgemeinen Erklärung der  
64 Menschenrechte (AEMR) in die Charta der Vereinten Nationen. Zudem fordern wir  
65 die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte (IGMR), vor  
66 dem natürliche und juristische Personen sowie Staaten und zwischenstaatliche  
67 Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wegen einer Verletzung der  
68 Menschenrechte, klagen können. Zudem kann neben der AEMR der IGMR auch über die  
69 Einhaltung weiterer Menschenrechtskonventionen wie der UN-Zivilpakt, UN-  
70 Frauenrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, UN-  
71 Kinderrechtskonvention, Genfer Flüchtlingskonvention, UN-  
72 Rassendiskriminierungskonvention, UN-Antifolterkonvention, wachen. Bis zur  
73 Schaffung des IGMR soll der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen als  
74 Instrument des internationalen Menschenrechtsschutzes dienen. Die Zuständigkeit  
75 des IGMR müsste zudem mit bestehenden regionalen Menschenrechtsschutzmechanismen  
76 wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abgestimmt werden.

77 Die Jungen Liberalen fordern auch die Reform des Menschenrechtsrats der  
78 Vereinten Nationen. Die Wahl in den Menschenrechtsrat soll eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der  
79 Generalversammlung erfordern, um die Legitimität zu stärken. Der  
80 Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen soll die unangemessene und einseitige  
81 Fokussierung auf den israelisch-palästinensischen Konflikt und die  
82 ungerechtfertigte, oftmals antisemitisch motivierte Verurteilung Israels  
83 beenden.

84 Die Jungen Liberalen bekennen sich zur Schutzverantwortung (Responsibility to  
85 Protect), demnach jeder Staat die Verpflichtung trifft, schwere  
86 Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden. Ist ein Staat nicht in der Lage diese  
87 Verpflichtung zu erfüllen oder ist er selbst verantwortlich für schwere  
88 Menschenrechtsverletzungen, geht diese Pflicht auf die internationale  
89 Gemeinschaft über. Dann sind als ultima ratio humanitäre Interventionen  
90 gerechtfertigt, um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Das Prinzip  
91 der Schutzverantwortung soll in der Charta der Vereinten Nationen verankert  
92 werden. Zudem sollen Mechanismen eingeführt werden, um Staaten mit fragwürdigen  
93 Menschenrechtspraktiken bzw. Staaten, die nachgewiesen  
94 Menschenrechtsverletzungen begehen, entweder von der Mitgliedschaft im  
95 Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen oder von dessen Ratsbüro ausgeschlossen  
96 werden.

97

#### 98 **4. Reform der Generalversammlung der Vereinten Nationen**

99 Die Jungen Liberalen fordern eine höhere (politische und moralische)  
100 Verbindlichkeit für Beschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen.  
101 Dabei soll die Generalversammlung im Falle der Selbstblockierung des  
102 Sicherheitsrats auch Verantwortung im Sinne der Resolution von 1950 "Uniting for  
103 Peace" für Weltfrieden und internationale Sicherheit übernehmen.

104

105

#### 106 **5. Rechenschaftsmechanismen für Referate der Vereinten Nationen**

107 Um Korruption, Intransparenz und Ineffizienz zu vermeiden, fordern wir,  
108 insbesondere bei der Mittelverwendung, die Einführung von  
109 Rechenschaftsmechanismen. Zudem sollen die Ethikregeln gestärkt werden, um  
110 stärkere Maßnahmen gegen Missmanagement und Machtmissbrauch zu haben.

111

#### 112 **6. Reform des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)**

113 Der IStGH ist sachlich für die Verfolgung der in Art. 5 genannten Kernverbrechen  
114 zuständig. Dabei fordern wir die gezielte Ermutigung durch den Dialog mit den  
115 Vereinten Nationen, dass Staaten Mitglied des IStGH werden. Wir verurteilen  
116 zudem scharf, jegliche Versuche, Richter und Richterinnen des IStGH  
117 einzuschüchtern. Mittelfristig fordern die Jungen Liberalen eine Aufforderung  
118 zum Beitritt aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, über die Charta der  
119 Vereinten Nationen dem IStGH beizutreten. In diesem Zuge verurteilen wir die  
120 ungerechtfertigte, kritische und teils antisemitische Fokussierung auf Israel.

121

#### 122 **7. Reformen der Friedensmissionen der Vereinten Nationen**

123 Die Jungen Liberalen fordern Reformen der Friedensmissionen der Vereinten  
124 Nationen, um die Effektivität und Legitimität zu steigern. Dabei fordern wir zum  
125 einen klare, spezifische und realistische Mandatierung von Einsatzziele, um die  
126 Erfolgskontrolle zu erleichtern, sowie eine zeitliche Begrenzung und regelmäßige  
127 Überprüfungen, um Anpassungen an veränderte Situationen zu ermöglichen. Des  
128 Weiteren fordern wir eine Verbesserung der Einsatzbedingungen durch bessere  
129 Ausstattung und Schulung der Blauhelme, um Anforderungen moderner  
130 Konfliktszenarien gerecht zu werden. Außerdem eine möglichst adäquate

131 Repräsentation der Bevölkerung mit einem entsprechenden Anteil an Frauen unter  
132 den Blauhelmsoldaten, da dies die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Missionen  
133 stärkt. Zudem soll der Schutz der Zivilbevölkerung als zentrales Element in den  
134 Mandaten dienen und durch entsprechende Ressourcen unterstützt werden. Es soll  
135 auch regelmäßige und transparente Berichte über den Fortschritt der Missionen  
136 geben, um das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft und der betroffenen  
137 Bevölkerung zu stärken. Dabei können externe Bewertungen der Missionen hilfreich  
138 sein, um objektive Analysen und Verbesserungen zu ermöglichen. Langfristig kann  
139 die verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, also der Aufbau von  
140 lokalen Sicherheitsstrukturen, als nachhaltige Lösung für Stabilität dienen. Als  
141 letztes Mittel fordern wir die Ermöglichung des Einsatzes von Kampftruppen, um  
142 territoriale Integrität ihrer Mitgliedstaaten und den Erhalt der Menschenrechte  
143 zu gewährleisten.

144

#### 145 **8. Einbindung Kosovo, Taiwan, Hongkong und Tibet**

146 Die Jungen Liberalen bekennen uns klar zur Unabhängigkeit des Kosovos,  
147 Hongkongs, Taiwans und Tibets. Wir fordern die Einbindung in internationale  
148 Organisationen und insbesondere auch die Mitgliedschaft in den Vereinten  
149 Nationen.

150

#### 151 **9. Aufforderung zur Beendigung der ungerechtfertigten, oftmals antisemitisch motivierten Verurteilung Israels innerhalb der Vereinten Nationen**

Die Jungen Liberalen verurteilen zutiefst die antisemitische Haltung großer  
Teile der Staatengemeinschaft. Die Vereinten Nationen haben ein massives  
institutionelles Antisemitismus Problem. Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten  
müssen antisemitische und antizionistische Resolutionen in der  
Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie Urteile des IGH und IStGH  
konsequent ablehnen. Zudem fordern wir eine unparteiische, unabhängige und  
verhältnismäßige Behandlung des Staates Israels innerhalb der Vereinten  
Nationen, des IGH sowie des IStGH.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich

Antragsteller: Lina Braun (LV Bayern), Niklas Schürmann (LV Niedersachsen), Julian Dalberg (LV Bayern),  
Max Steinmann (LV Thüringen), Dennis Schad (LV Baden-Württemberg), Alisha Woodson (LV Baden-  
Württemberg), Vincent Öhme (LV Baden-Württemberg), Anton Hackel (LV Bayern), Sören Henschel (LV  
Berlin), Jonathan Dammermann (LV Nordrhein-Westfalen), Anna Heimann (LV Nordrhein-Westfalen)

# Antrag 503: Soforthilfe für Soldaten: Wer Freiheit verteidigt, verdient die beste Versorgung!

Laufende Nummer: 304

Antragsteller*in:	LV Schleswig-Holstein (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	5 - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die Jungen Liberalen erkennen die unverzichtbare Rolle der Soldaten für die  
2 Sicherheit und Verteidigung unseres Landes an. Im Dienst für unser Land sind sie  
3 erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt, die oft zu schwerwiegenden  
4 psychischen Erkrankungen bis hin zum Suizid führen können. Der Staat und seine  
5 Institutionen tragen daher eine besondere Verantwortung, diesen Menschen umfassende  
6 Unterstützung und Hilfe zu bieten.

7 Deshalb fordern wir:

- 8 **1. Schnellere und effektivere psychologische Betreuung:** Soldaten, insbesondere nach  
9 Auslandseinsätzen der Bundeswehr, müssen sofort Zugang zu einer  
10 qualitativ hochwertigen psychologischen Betreuung erhalten.
- 11 **2. Erweiterte Therapieoptionen mit tiergestützter Therapie:** Der Einsatz von  
12 Therapien mit Hunden und Pferden soll intensiviert und für alle Soldaten  
13 zugänglich gemacht werden.
- 14 **3. Vollständige Finanzierung von Assistenzhunden:** Der Staat soll die Anschaffung  
15 und Ausbildung von Assistenzhunden vollumfänglich übernehmen. Außerdem  
16 sind Organisationen, die Assistenzhunde großziehen und ausbilden, finanziell zu  
17 fördern.
- 18 **4. Gesellschaftliche Aufklärung über PTBS und Assistenzhunde:** Es muss verstärkt  
19 über die Krankheit PTBS sowie die wertvolle Therapie-Rolle von Assistenzhunden  
20 aufgeklärt werden – sowohl in der breiten Gesellschaft als auch gezielt bei den  
21 Soldaten und deren Familienangehörigen. Zudem soll die Mitnahme von Assistenz-  
22 und Therapiehunden in öffentlichen Gebäuden, zur Wahrung der Barrierefreiheit,  
23 gestattet werden. Sofern dies noch nicht der Fall ist. Die Sensibilisierung für  
24 diese Themen ist entscheidend, um Akzeptanz und Verständnis zu fördern.
- 25 **5. Ausweitung auf alle Einsatzkräfte:** Die oben genannten Maßnahmen müssen auf  
26 ihre Anwendbarkeit für sämtliche Einsatzkräfte – also auch Polizisten und  
27 Feuerwehrleute – überprüft und, wo noch nicht vorhanden, umfassend eingeführt  
28 werden. Hiermit wird eine gleichwertige Unterstützung für alle Einsatzkräfte  
29 gewährleistet, die in ihrem Dienst psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

# Antrag 504: Syrien nach dem Sturz Assads - Leitlinien für eine neue Syrienpolitik

Laufende Nummer: 308

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	5 - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Der erfolgreiche Kampf gegen die Tyrannei des Assad Regimes ist nicht nur eine klare
- 2 Botschaft an alle Diktatoren der Welt, sondern auch eine der größten Chancen für alle
- 3 Syrerinnen und Syrer sowie die ganze Region seit Jahrzehnten.
- 4 Angesichts der dynamischen Lage ist die stete Evaluierung der tagesaktuellen Syrien-
- 5 Politik an den Werten der Freiheitlichkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
- 6 oberste Maxime der Jungen Liberalen. Hierzu zählt insbesondere auch, dass wir
- 7 innerhalb Syriens und von Syrien ausgehend keinen Terror, Vernichtungsfantasien gegen
- 8 den Staat Israel oder systematische Unterdrückung von Minderheiten und Frauen
- 9 tolerieren. Unter der Prämisse dieser Grundwerte unterstützen wir das syrische Volk
- 10 mit vollster Kraft in ihrem Streben, wieder Teil der globalen Staatengemeinschaft und
- 11 der freien Welt zu werden.
- 12 Dies vorangestellt, sind für die Jungen Liberalen - in Solidarität mit dem syrischen
- 13 Volk und für eine bestmögliche Zukunft des syrischen Staates - folgende Leitlinien
- 14 einer deutschen bzw. europäischen Syrien-Politik essentiell:

## 15 **Frieden & Sicherheit aller Minderheiten**

16 Ausgangspunkt eines syrischen Staates ist die Notwendigkeit unbedingter Stabilität  
17 und Sicherheit aller Menschen, insbesondere auch aller religiösen und ethnischen  
18 Minderheiten. Für eine größtmögliche Sicherheit und eine Entspannung der  
19 gegenwärtigen Lage setzen wir uns für folgende Maßgaben ein:

- 20 • **Entschlossene Bekämpfung des IS:** Der internationale Dschihadismus ist weiterhin  
21 eine ernsthafte Bedrohung, sodass eine effektive Bekämpfung des IS weiterhin  
22 notwendig ist. In diesem Sinne begrüßen wir die aktuelle Präsenz der USA vor  
23 Ort. Soweit möglich, sollte Deutschland im Zusammenspiel mit der EU die Lücken  
24 füllen, die ein etwaiger Abzug der amerikanischen Truppen unter Trump bedeuten  
25 würde. Dies umfasst Sicherheitspartnerschaften mit allen relevanten lokalen  
26 Akteuren, wie z.B. Aufklärungsarbeit, Ausrüstung und darf - als ultima ratio -  
27 auch weitergehende militärische Unterstützung nicht ausschließen. So ist für uns  
28 langfristig auch ein Engagement - vergleichbar mit dem aktuellen Einsatz der  
29 Bundeswehr Counter Daesh/Capacity Building Iraq - denkbar.
- 30
- 31 • **Sicherheit für alle kurdischen Gefangenlager mit IS-Kämpfern:** Seit der  
32 Niederlage des Islamischen Staates in Syrien und im Irak sind mehr als 10.000  
33 ehemalige IS-Kämpfer und mehr als 50.000 Angehörige von ihnen in kurdischen  
34

35 Lagern und Gefängnissen interniert. Ein drohender massenhafter Ausbruch von IS-  
36 Unterstützern könnte zu einem Erstarben des IS führen. Die völkerrechtswidrigen  
37 türkischen Angriffe gegen die Kurden gefährden diese Einhegung des Dschihadismus  
38 und sind bereits deswegen kurzfristig einzustellen. Mittelfristig fordern wir  
39 eine Ablösung der kurdischen Verwaltung bei der Bewachung der Lager durch eine  
40 UN-Blauhelmission.

41

42 • **Rojava & kurdische Selbstbestimmungsrechte schützen:** Nicht nur angesichts der  
43 Gefahr eines drohenden Ausbruchs zahlloser IS-Kämpfer fordern wir die Türkei zum  
44 unverzüglichen Waffenstillstand auf. Ganz grundsätzlich fordern wir eine Lösung,  
45 die den Kurden eine politische Kontrolle in der Region und jedenfalls (Teil-  
46 )Autonomierechte innerhalb des syrischen Staates eingesteht. Dahin gehenden  
47 denkbaren kurdisch-türkischen Kompromissfindungen stehen wir offen gegenüber;  
48 sofern es von den Kurden eigeninitiativ unterstützt wird, kommt etwa auch eine  
49 demilitarisierte Zone (DMZ) im Grenzgebiet in Betracht.

50

51 • **Entmilitarisierung aller Milizen & Eingliederung in eine reguläre Armee:** Wir  
52 unterstützen ausdrücklich das Vorhaben der Übergangsregierung, die einzelnen  
53 Milizen in eine Armee einzugliedern. Die territoriale Integrität Syriens und der  
54 Kampf gegen den Dschihadismus darf jedoch diesem Eingliederungsprozess nicht  
55 untergeordnet werden. Langfristig schließen wir nicht kategorisch aus, dass eine  
56 umfassende Entparamilitarisierung Syriens bedeuten kann, dass sich auch die  
57 kurdischen Kräfte in die reguläre Armee eingliedern, sofern robuste Strukturen  
58 gegen etwaige türkische Angriffe vorliegen.

59

60 • **Assads Narco-Staat beenden:** Wir unterstützen das Bestreben der neuen  
61 Machthabenden, Assads Narco-Staat abzuwickeln und hierbei vor allem die  
62 staatliche Captagon-Herstellung zu beenden. Assads Drogenimperium darf nicht in  
63 private Hände fallen. Vor diesem Hintergrund muss sich die EU dafür einsetzen,  
64 Perspektiven aufzuzeigen, wie Captagon als das wichtigste syrische Exportprodukt  
65 und zentrale Devisenquelle zügig und nachhaltig ersetzt werden kann.

66

67 • **Achse des Widerstands final brechen:** Syrien muss frei von Kräften sein, deren  
68 Ziel die Vernichtung Israels ist. Folglich ist die Achse des Widerstands zu  
69 bekämpfen und aus Syrien zu verbannen. Die EU muss kurz- und mittelfristig  
70 erhebliches diplomatisches Kapital investieren, um im Rahmen einer  
71 interessengeleiteten Außenpolitik moderate Kräfte innerhalb der heterogenen  
72 Strömungen in Syrien zu stärken.

• **Sicherheitsinteressen Israels berücksichtigen:** Die präventiven Maßnahmen Israels  
sind nachvollziehbar und die Befreiung Syriens von chemischen Kampfstoffen  
grundsätzlich begrüßenswert. Mittelfristig sollten die israelischen Truppen  
wieder das neu eingenommene syrische Staatsgebiet verlassen, um so die  
Legitimität einer syrischen Regierung gegenüber der eigenen Bevölkerung nicht zu  
schwächen und nachhaltig Frieden zwischen den Staaten zu fördern.

## 73 **Politische Stabilität & eine plurale Gesellschaft**

74 Für die Jungen Liberalen steht unzweifelhaft fest, dass für uns die Freiheits- und  
75 Selbstverwaltungsrechte aller Menschen oberste Maxime sind. Um zu diesem Ziel zu  
76 gelangen, muss im Sinne einer interessegeleiteten Außenpolitik zwischen kurz- und  
77 mittel- bzw. langfristigen Maßnahmen unterschieden werden.

78 **Kurzfristig** bedarf es in Syrien geordneter gubernativer und administrativer  
79 Strukturen, um zu verhindern, dass sich Syrien im Machtwirrwarr zu einem failed state  
80 entwickelt. Es bedarf einer ordnenden Hand, die kurzfristig alle notwendigen  
81 Maßnahmen ergreift, um mittel- und langfristig Demokratie und Rechtsstaatlichkeit  
82 herzustellen. In diesem Sinne streben wir an:

83 • **Hay'at Tahrir al-Sham (HTS) - unter Vorbehalt - unterstützen:** Wir begrüßen unter  
84 Gesichtspunkten der interessegeleiteten Außenpolitik die europäischen Kontakte  
85 mit der Übergangsregierung der HTS. Im Sinne einer Stärkung der HTS und des  
86 syrischen State-Buildings fordern wir, alle derzeitigen Einstufungen und  
87 Beschränkungen der HTS gegenüber aufzuheben. Dies soll schrittweise erfolgen und  
88 gleichzeitig auch reversibel sein, sollte sich die HTS von ihrem aktuell innen-  
89 wie außenpolitisch moderaten Kurs abwenden.

90

91 • **Diplomatische Kanäle stärken, Botschaft wiedereröffnen:** Um möglichst intensive  
92 Kanäle zur syrischen Regierung, den Oppositionskräften und weiteren Stakeholdern  
93 zu errichten bzw. zu reaktivieren, ist es essentiell, mit diplomatischem  
94 Personal vor Ort zu sein. Wir unterstützen daher die Initiative der EU, die  
95 diplomatische Mission in Damaskus wiederzueröffnen und setzen uns dafür ein,  
schnellstmöglich auch die deutsche Botschaft zu reaktivieren.

96 **Mittel- bis langfristig** sind wir davon überzeugt, dass, um nachhaltig ein gewisses  
97 Level an Stabilität und Selbstverwaltung zu garantieren, Wahlen auf lokaler,  
98 regionaler und langfristig auch auf nationaler Ebene unabdingbar sind. Damit eine  
99 stabile Demokratie in Syrien gelingen kann, soll die EU umfassende personelle  
100 Unterstützung anbieten, die die syrische Regierung in allen Fragen des State-Building  
101 unterstützen. Daneben unterstützen wir das syrische Volk wie folgt:

102 • **Minderheiten, Religionsfreiheit, Frauenrechte:** Das Gesellschaftsbild darf nicht  
103 von der herrschenden Gruppe bestimmt werden. Allen Minderheiten und  
104 Religionsgruppen muss das Recht eingeräumt werden, ihre Kultur öffentlich leben  
105 zu dürfen. Analog dazu sind auch die Rechte der Frauen zu stärken und zu  
106 bewahren.

107

108 • **Assad vor den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) stellen:** Zwar sind weder  
109 Syrien noch Russland, wohin Assad geflohen ist, Vertragsstaaten des IStGH.  
110 Jedoch könnte die neue syrische Regierung Syriens Beitritt zum IStGH-Statut  
111 erklären und Syrien auch rückwirkend dessen Zuständigkeit unterwerfen. Auch,  
112 wenn es unwahrscheinlich ist, dass Russland Assad dem IStGH überstellen wird,  
113 sollte Syrien dabei unterstützt werden, diesen Weg anstelle eines nationalen  
114 Verfahrens anzustrengen. Bis dahin drängt die Zeit, notwendige Beweise für  
115 spätere Prozesse, gleich vor welchem Gericht, zu sichern. Wir fordern hierfür  
116 eine entschlossene Unterstützung internationaler Ermittler, z.B. des bereits

117 seit 2011 ermittelnden "Internationalen, unparteiischen und unabhängigen  
118 Mechanismus" (IIIM).

119

120 • **Ein UN-Kriegsverbrechertribunal für die IS-Kämpfer:** Für eine umfassende  
121 gesellschaftliche Befriedung und um die seit Jahren anhaltende, aus  
122 rechtsstaatlicher Perspektive bedenkenswerte, Praxis der Teils  
123 außergerichtlichen kurdischen Gefangenenlager zu beenden, fordern wir eine  
124 internationale Gerichtsbarkeit für die IS-Kämpfer. Die Möglichkeit des IStGH ist  
125 hier weniger geeignet, da der IStGH hauptsächlich über die Strafbarkeit von  
126 Staatsführern oder der militärischen Führung, jedoch nicht zur Verfolgung von  
127 einzelnen Kämpfern verhandelt. Stattdessen bietet sich die Einrichtung eines UN-  
128 Kriegsverbrechertribunals (Ad-hoc-Strafgerichtshof) ähnlich wie in den Fällen  
129 Jugoslawiens (ICTY) und Ruandas (ICTR) an. Dieser soll die Verbrechen der IS-  
130 Anhänger untersuchen und ein transparentes Justizsystem ermöglichen. Falls  
131 dieses Tribunal am Veto Russlands und/oder Chinas scheitern sollte, fordern wir  
132 von der Europäischen Union, sich für die Einführung eines hybriden Gerichtshofes  
133 für die Verbrechen des IS im Irak einzusetzen. Dieser soll sowohl aus  
nationalen, als auch aus internationalen Richtern und Anklägern bestehen. Die  
Einhaltung der Fair-Trail Grundsätze muss in jedem Fall gewährleistet sein.

#### 134 **Wiederaufbau des Landes**

135 Für Stabilität und Frieden in Syrien werden in erster Linie signifikante Maßnahmen  
136 zum Wiederaufbau des Landes notwendig sein. Um alle Syrerinnen und Syrer beim  
137 Wiederaufbau ihres Staates zu unterstützen fordern wir:

138 • **Kurzfristiges Aufheben aller Wirtschaftssanktionen gegenüber Syrien:** Nur wenn  
139 die Wirtschaftssanktionen gegenüber Syrien aufgehoben werden, kann das Land  
140 effizient wieder aufgebaut werden. Folglich fordern wir, dass die Sanktionen bis  
141 auf weiteres und unter Vorbehalt einer akzeptablen Entwicklung der politischen  
142 Lage aufgehoben werden.

143

144 • **Eine Führungsrolle Deutschlands und der EU beim Wiederaufbau:** Mit einem  
145 Wiederaufbau als oberste Maxime wird sich die syrische Regierung global nach  
146 kooperierenden Staaten umsehen müssen. Von den USA wird unter einer Trump-  
147 Administration kaum Unterstützung zu erwarten sein. Als willige Zahlungsgeber  
148 verbleiben somit vor allem die Türkei, China und manche arabische Staaten. Wenn  
149 wir nicht zulassen wollen, dass sich Syrien in die Arme dieser autoritären  
150 Mächte wirft bzw. werfen muss, ergibt sich ein eindeutiges Bild: die EU und vor  
151 allem Deutschland wird einen relevanten Teil der notwendigen Ressourcen zur  
152 Verfügung stellen müssen. Dies bietet der EU und Deutschland die Chance, mit  
153 Syrien einen Schlüsselstaat des Nahen Osten wirtschaftlich an sich zu binden und  
154 darüber hinaus vom umfangreichen Wiederaufbau wirtschaftlich zu profitieren. Wir  
155 setzen uns dafür ein, dass die EU eine turnusmäßige "Syrien-Geberkonferenz"  
einberuft, in der die Unterstützung koordiniert wird.

#### 156 **Deutsch-Syrische Gemeinschaft**

157 Während des syrischen Bürgerkriegs haben in Deutschland ca. eine Millionen Syrerinnen



158 und Syrer Zuflucht gefunden. Deutschland war hiermit nach der Türkei das Land, in dem  
159 am meisten Kriegs Betroffene Schutz und die Chance auf eine Zukunft gefunden haben.  
160 Bereits aus diesem Grund verbindet das syrische und das deutsche Volk eine besondere  
161 Beziehung. Eine Beziehung, die nun, da Bashar al-Assad gefallen ist, eine massive  
162 Chance sein kann, wenn die richtigen Maßnahmen unternommen werden. Wir fordern:

163 • **Kurzfristig: Besuche in Syrien ermöglichen:** Solange der Bürgerkriegszustand bzw.  
164 die volatile Situation fortbesteht, ist eine Änderung der Asylentscheide nicht  
165 angebracht. Für die fortlaufenden Lageberichte bzgl. des Landes ist die oben  
166 genannte diplomatische Vertretung unerlässlich. Bis dahin wollen wir alle  
167 Syrerinnen und Syrier, die nach dem Umsturz Verwandte besuchen möchten oder  
168 früherem Eigentum nachforschen wollen, bestmöglich unterstützen; Regelungen, die  
169 in solchen kurzzeitigen Besuchen zum Widerrufsverfahren des Schutzstatus führen  
170 wollen wir abändern. Kurzfristige Besuche in Syrien können dazu dienen, Flucht-  
171 Traumata zu überwinden, früheres Eigentum und vor allem Häuser wiederzuerlangen  
172 und langfristig freiwillig nach Syrien zurückzukehren. Dies gilt nicht bei  
173 Aufhalten von längerer Dauer in Syrien.

174

175 • **Langfristig: Freiwillige Rückkehr unterstützen & Rückführungen in ein sicheres**  
176 **Syrien ermöglichen:** Eine weitere Verbesserung der aktuellen Lage könnte vielen  
177 Geflüchteten perspektivisch eine Heimkehr ermöglichen. Wir unterstützen syrische  
178 Geflüchtete bei ihrem Wunsch einer freiwilligen Rückkehr und setzen uns daher  
179 z.B. bei der für die Abwicklung zuständigen Internationalen Organisation für  
180 Migration (IOM) dafür ein, solche freiwilligen Ausreisen in das REAG/GARP 2.0  
181 Programm aufzunehmen. Erst wenn die Lage in Syrien langfristig als ausreichend  
182 sicher eingestuft werden kann, erscheint es sachgerecht, ab dann über geordnete  
183 Rückführungen derjenigen syrischen Geflüchteten nachzudenken, deren  
184 Bleibeperspektive in Deutschland durch diese Entwicklung nicht mehr gegeben ist.  
185 Damit diese unter kontrollierten Umständen erfolgen können, sollte bereits jetzt  
186 auf diplomatischem Wege auf die syrische Regierung eingewirkt werden und ferner  
187 z.B. Anreize für eine staatliche Wiederaufnahme geschaffen werden.

188

189 • **Syrische Fachkräfte in Deutschland:** In Deutschland sind Zahlen des Instituts der  
190 deutschen Wirtschaft (IW) zufolge aktuell fast 215.000 Syrerinnen und Syrer  
191 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter knapp 80.000 in sogenannten  
192 Engpassberufen. Obwohl dies vielfach nicht das Resultat expliziter  
193 Arbeitsmigration ist, sondern primär der Flucht vor dem syrischen Bürgerkrieg  
194 und dem hier ersuchten humanitären Schutz geschuldet ist, sollte Deutschland  
195 auch in dieser veränderten politischen Lage dafür werben, diesen Fachkräften  
196 eine permanente Bleibeperspektive in Deutschland zu bieten, auch dann, wenn  
197 beispielsweise der subsidiäre Schutzstatus enden sollte. Wir setzen uns im Zuge  
198 dessen zudem weiterhin dafür ein, syrische Qualifikationsanerkennungen schneller  
199 und vereinfachter abzuschließen.

200

201

202 • **Bildungskooperationen:** Unabhängig vom Engagement zum Wiederaufbau des Landes  
203 sollte Deutschland sich für vielfältige und tiefgreifende Kooperationen in der  
204 Bildung einsetzen. So sollten möglichst schnell syrische Schulen unterstützt und

205 Kooperationen mit syrischen Universitäten geschaffen werden, um den Bildungs-  
206 und Wissenschaftsstandort Syrien wieder aufzubauen und lokale  
207 Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Zudem sollten Angebote des kulturellen  
208 Austauschs auf- bzw. ausgebaut werden, etwa solche des Goethe Instituts.  
209

210 • **Wirtschaftskooperationen:** Um langfristig Stabilität und Prosperität zu fördern,  
211 sollten sich Deutschland und die EU neben intensiver Entwicklungshilfe auch um  
212 Wirtschaftskooperation bemühen. Hierbei sollte Deutschland auf die engen  
Bindungen nach Syrien durch die große syrische Community in Deutschland  
zurückgreifen. Dabei kann es zum Beispiel einen Austausch von Know-how und  
Energieträgern sowie anderen Rohstoffen geben. Langfristig kann so - auch  
zusammen mit Bildungskooperation - Softpower aufgebaut werden, die auch beim  
Friedensprozess in der Region von hoher Bedeutung ist.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Antrag 601: Crypto - To the moon and back

Laufende Nummer: 287

Antragsteller*in:	BAK Digitales (BAKs)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	6 - Digitales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um Kryptowährungen wie Bitcoin und  
2 Ethereum von einer Nische technikaffiner Pioniere hin zu einem zentralen Thema für  
3 Wirtschaft und Politik in Deutschland und Europa entwickelt. Was einst als Experiment  
4 zur Schaffung einer unabhängigen, dezentralen Währung begann, ist heute ein Motor für  
5 Innovation und Kontroversen zugleich.
- 6 Wir als Junge Liberale fordern daher, eine zukunftsorientierte und  
7 innovationsfreundliche **Regulierung von Kryptowährungen in Deutschland nach Schweizer**  
8 **Vorbild** zu schaffen. Dabei ist es für uns elementar, dass die Rechtssicherheit für  
9 Investoren gestärkt und gleichzeitig der Missbrauch effektiv verhindert wird. Hierbei  
10 setzen wir uns dafür ein, dass **Kryptowährungen als ETFs handelbar** gemacht werden, um  
11 Privatanlegern einfache und transparente Investitionsmöglichkeiten zu bieten. Wir  
12 plädieren für eine Harmonisierung der steuerlichen Behandlung von Anlageklassen,  
13 indem wir die **Spekulationsfrist von einem Jahr auf alle Anlageformen** einführen. Zur  
14 Stärkung des Verbraucherschutzes fordern wir die BaFin auf, eine Blacklist von  
15 unseriösen Anbietern und betrügerischen Projekten im Crypto-Bereich bereitzustellen.  
16 Zur **Stärkung des Verbraucherschutzes** fordern wir die BaFin auf, eine Blacklist von  
17 unseriösen Anbietern und betrügerischen Projekten im Crypto-Bereich bereitzustellen.  
18 Die Blacklist sollte kriminellen Intentionen und Betrugsrisiken nachhaltig vorbeugen.  
19 Außerdem müssen technologische Schwächen und Sicherheitslücken, die die  
20 Bundesrepublik Deutschland oder ihre nationalen Interessen direkt oder indirekt  
21 gefährden, verhindert bzw. geschlossen werden.
- 22 In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es für uns unerlässlich, dass Behörden  
23 und öffentliche Institutionen, insbesondere Aufsichtsbehörden wie die BaFin,  
24 umfassende Kompetenzen und Fachwissen im Bereich Kryptowährungen und Blockchain-  
25 Technologie aufbauen. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen und ihrer  
26 Bedeutung für Finanzmärkte, Wirtschaft und Gesellschaft müssen Forschung und Bildung  
27 in diesem Bereich gefördert werden. Daher fordern wir die **Einrichtung von mindestens**  
28 **20 neuen Lehrstühle** an Universitäten und Hochschulen, die sich speziell mit  
29 Blockchain und Kryptowährungen befassen, um Experten auszubilden und innovative  
30 Lösungen voranzutreiben. Nur so können wir sicherstellen, dass Deutschland in der  
31 digitalen Transformation wettbewerbsfähig bleibt und gleichzeitig verantwortungsvoll  
32 mit diesen Technologien umgehen kann.
- 33 Langfristig verfolgen wir als Junge Liberale dabei das Ziel, Kryptowährungen als ...  
34 **Alternative A:** ... alternative Anlageklasse einzuordnen und somit den Status-Quo  
35 beizubehalten. In diesem Rahmen sollen sie keine Funktion als gesetzliches  
36 Zahlungsmittel übernehmen, sondern Investoren die Möglichkeit bieten,

37 eigenverantwortlich von den Chancen und Risiken dieser innovativen Anlageform zu  
38 profitieren.

39 Mit dieser Position stärken wir Deutschland als Standort für Finanzinnovation,  
40 während wir die Stabilität staatlicher Währungen sichern und Privatanlegern einen  
41 verantwortungsvollen Zugang zu Kryptowährungen ermöglichen.

42 **Alternative B:** ... eigene Währung im Rahmen der Währungsunabhängigkeit zu stärken. Dafür  
43 sollen ausgewählte und am Markt etablierte Kryptowährungen perspektivisch als eigene  
44 Währung anerkannt werden, die in Deutschland dem Euro gleichgestellt ist. Dadurch  
45 möchten wir den Währungswettbewerb fördern. Währungen in Form von Geld sind aus  
46 modernen und freiheitlichen Gesellschaften nicht mehr wegzudenken. Über den Nutzen  
47 als Zahlungsmittel für das alltägliche Leben durch die Vereinfachung von  
48 Transaktionen hinaus legen sie mittels ihrer Wertaufbewahrungs- und Wertmessfunktion  
49 den Grundstein für Wohlstand und Fortschritt. Dadurch sind sie ein Garant für die  
50 Freiheit des Individuums. Wettbewerbsfeindliche monopolistische Strukturen gefährden  
51 die grundlegenden Funktionen von Währungen und machen sie für politische  
52 Instrumentalisierungen anfällig.

53 Neben einer wettbewerblich organisierten, insbesondere grundsätzlich auf  
54 Kapitalverkehrsbeschränkungen und die Fixierung von Wechselkursen verzichtenden  
55 Währungsordnung zwischen den zentralbanklich geschöpften Währungen offener  
56 Volkswirtschaften sprechen wir uns für eine umfassende Gleichbehandlung privater  
57 Währungen aus, die sowohl untereinander als auch mit staatlichen Währungen  
58 konkurrieren können. Zu diesem Zweck sollen sämtliche Regelungen im nationalen und im  
59 Unionsrecht, die das bisher bestehende staatliche Währungsmonopol aufrechterhalten -  
60 namentlich der Sonderstatus als gesetzliches Zahlungsmittel - entfallen.

## **Begründung**

**Antragsteller:** BAK Digitales; BAK Wirtschaft; LV Nordrhein-Westfalen; BV Düsseldorf; BV OWL; Philipp Illenseer; David Grimmer; Leonard Kern-Wagner, Daniel Zwingmann, Jan Felix Stöffler, Andrey Belkin, Anna Stubert, Anja Milde

# Antrag 701: Schluss mit dem piepsenden Beifahrer!

Laufende Nummer: 299

Antragsteller*in:	LV Bayern (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Seit 2023 ist für die Fahrzeug-Homologation ein voreingeschaltetes ISA (Intelligent
- 2 Speed Assistance) Pflicht. Dieses System informiert den Fahrer akustisch, wenn er die
- 3 zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet. Ausgeschaltet werden kann es nur über
- 4 komplizierte Menüzugänge.
- 5 • Das Erkennen von Verkehrsschildern funktioniert noch nicht so prozesssicher, dass
- 6 der
- 7 Computer jede Geschwindigkeitsbeschränkung oder deren Aufhebung erkennt.
- 8 • Bei Baustellen sind Aufhebungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen
- 9 nicht vorgeschrieben. Das System kann dort also nicht korrekt funktionieren.
- 10 • Aufhebungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen sind häufig am linken Fahrbahnrand
- 11 und können durch Gegenverkehr verdeckt werden. Auch in diesen Fällen funktioniert das
- 12 System nicht.
- 13 • Das Abschalten des Systems während der Fahrt lenkt den Fahrer vom Verkehr ab. Dies
- 14 führt
- 15 zu höheren Unfallrisiken und ist damit sogar kontraproduktiv.
- 16 Die Jungen Liberalen fordern daher die Abscha<sup>u</sup>fung der ISA-Pflicht.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

# Antrag 702: Weil Baum! - Damit Deutschlands Wälder eine Zukunft haben

Laufende Nummer: 303

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Deutschlands "grüner Lunge" geht es schlecht. Das zeigen die jüngsten Analysen der  
2 vierten Bundeswaldinventur, in der das Thünen-Institut im Auftrag des  
3 Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Gesundheit der  
4 forstwirtschaftlichen Flächen und Wälder Deutschlands im Zeitraum von 2012 bis 2022  
5 untersucht hat. Der Bericht hebt hervor, dass insbesondere die Dürrejahre zwischen  
6 2018 und 2021 das Waldökosystem tiefgreifend geschädigt haben. Auch in der Realität  
7 erleben wir diese Verschlechterung der Waldgesundheit, wie etwa durch den  
8 großflächigen Brand eines Nadelwaldes am Brocken im Sommer dieses Jahres.

9 Vor allem Fichten und andere Nadelbäume, die in Deutschlands sommergrünen Laub- und  
10 Mischwäldern nicht ursprünglich beheimatet sind, haben in den letzten Jahren stark  
11 unter Stürmen, Trockenheit und einer anschließenden Massenvermehrung des Borkenkäfers  
12 gelitten. Dies führte zu einem Rückgang von nahezu 20% ihres Bestandes im Vergleich  
13 zu 2012.

14 Während die relative Fläche des Laubwaldes im Vergleich zum Jahr 2012 um 7% zunahm,  
15 führten ebenjene Fichtenkalamitäten zu einer erschreckenden Erkenntnis: Die  
16 Einbindung von Kohlenstoff durch Deutschlands Wälder ist seit Jahrzehnten erstmals  
17 niedriger als dessen Freisetzung. Das heißt konkret: wo der deutsche Wald in den  
18 letzten Jahren noch CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre zu binden vermochte, wird er heute zur  
19 Kohlenstoffquelle.

20 Die Jungen Liberalen zeigen sich besorgt über diese alarmierenden Entwicklungen in  
21 unseren Wäldern, die rund 2.200 Millionen Tonnen Kohlenstoff speichern. Damit der  
22 deutsche Wald in Zukunft wieder als Kohlenstoffsенke fungieren kann und gleichzeitig  
23 die Artenvielfalt und Biodiversität erhalten bleibt, sind eine Reihe von Maßnahmen  
24 erforderlich. Angesichts der zunehmenden Kalamitäten durch Schädlingsbefall und des  
25 fortschreitenden Klimawandels werden jedoch auch die ambitioniertesten Maßnahmen nur  
26 langfristig Wirkung zeigen. Dennoch müssen sie jetzt ergriffen werden. Dies sollte  
27 jedoch im Dialog mit den vielen Waldbesitzerinnen und Förstern geschehen, die sich  
28 seit jeher um den Forstbestand Deutschlands kümmern. Wir Jungen Liberalen fordern  
29 daher:

## 30 **1. Keine Überregulierung und Bevormundung durch eine Überarbeitung des Waldgesetzes:**

31 Nach der Bundeswaldinventur hat Landwirtschaftsminister Cem Özdemir eine  
32 Überarbeitung des Bundeswaldgesetzes aus dem Jahr 1975 angekündigt. Die Jungen  
33 Liberalen begrüßen diese Initiative, um das Gesetz im Angesicht des Klimawandels  
34 endlich an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Wir fordern jedoch  
35 Zurückhaltung bei der Einführung neuer bürokratischer Vorschriften. Mehr als die

36 Hälfte des deutschen Waldes befindet sich in den Händen unzähliger  
37 verantwortungsvoller und fachkundiger privater Waldbesitzer, die über das notwendige  
38 Know-how und die Erfahrung verfügen, um Deutschlands "grüne Lunge" gesund zu  
39 erhalten. Statt neuer Vorschriften sollten wir daher die Waldbesitzerinnen und  
40 Waldbesitzer in ihren Bemühungen unterstützen, die Waldflächen zukunftsfähig und  
41 resilient zu machen.

42 Fernerhin regelt das BWaldG festgelegte Quoten der Pflanzung einzelner Baumarten bei  
43 der Aufforstung - ob durch private oder öffentliche Waldbesitzer. Bei kommenden  
44 Aufforstungen des bestehenden Bestandes fordern wir mehr Freiheit bei der Auswahl der  
45 Baumarten, die eine staatliche Förderung erhalten. Waldbesitzer sollten nicht  
46 verpflichtet werden, 51% heimische Baumarten zu pflanzen, sondern die Möglichkeit  
47 haben den Standortbesten zu finden. Eine Förderung sollte auch bei einer Mehrheit  
48 nicht-heimischer Baumarten greifen.

49 Außerdem gilt es die Erweiterung des verpflichtenden Abstands von Rückegassen auf 40  
50 Meter abzulehnen. Moderne Forstgeräte haben die Möglichkeit 10 Meter in den Bestand  
51 zu arbeiten. Eine verpflichtende Erweiterung würde eine maschinelle Arbeit  
52 unterbinden und von der Arbeit mit der Motorsäge abgelöst werden. Die Gefahr für  
53 Forstarbeiterinnen und Forstarbeiter wäre bedeutend höher und die Schäden, primär im  
54 Schwachholzbestand, größer. Diesen Blick in den Rückspiegel sollten wir uns als eine  
55 Partei des Fortschritts nicht leisten.

## 56 **2. Unterstützung für selbstregulierende Waldökosysteme:**

57 Da 29% der Waldflächen den Bundesländern und 3% dem Bund selbst gehören, sind sowohl  
58 Länder als auch Bund dazu aufgefordert, nachhaltige und wirksame Strategien zu  
59 entwickeln, kosteneffizient Wälder zu erhalten und jene Lebensgrundlagen zu schützen,  
60 die sie für eine Vielfalt von Arten bieten. Unter Forstökologen ist es längst  
61 Konsens, dass nachhaltige Forstwirtschaft langfristig nur unter der Prämisse  
62 vollzogen werden kann, dass das Ökosystem Wald ein selbstregulierendes, ohne  
63 anthropogene Außensteuerung auskommendes System darstellen muss. Deshalb fordern wir  
64 den Bund dazu auf, Pilotprojekte auszuloben, die es zum Ziel haben, Wälder gänzlich  
65 ohne menschliche Fremdsteuerung und energieaufwendige Eingriffsmaßnahmen bestehen zu  
66 lassen.

## 67 **3. Reduzierung der Belastungen der Forstwirtschaft aus Schutz- und** 68 **Erholungsfunktionen des Waldes:**

69 Das freie Betretungsrecht von Waldflächen (§14 BWaldG) ermöglicht Bürgerinnen und  
70 Bürgern zu Recht die Nutzung des Waldes als Erholungsquelle, auch wenn er von  
71 privaten Eigentümern bewirtschaftet wird. Für private Waldbesitzer entsteht dadurch  
72 jedoch ein erheblicher ökonomischer Mehraufwand, um die Schutz- und  
73 Erholungsfunktionen des Waldes sicherzustellen, wie etwa durch eine Verringerung der  
74 Rohholzerzeugung zugunsten der Erholungsqualität. Die entstehenden Belastungen werden  
75 jährlich durch das Thünen-Institut für Waldwirtschaft berechnet. Die Jungen Liberalen  
76 fordern daher, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer den Mehraufwand für Schutz-  
77 und Erholungsleistungen bei den zuständigen Bundesländern zumindest teilweise geltend  
78 machen können. So wären sie nicht mehr ausschließlich auf Einnahmen aus dem  
79 Rohholzverkauf angewiesen, sondern könnten die durch diese Leistungen entstehenden  
80 Kosten zumindest teilweise kompensieren.

81 Das Waldgesetz, auf das in diesem Antrag Bezug genommen wird, entstand unter

82 liberaler Regierungsbeteiligung in den 1970er Jahren. Bei einer Novellierung dieses  
83 Gesetzes könnten erneut liberale Kräfte eine entscheidende Rolle beim Schutz von  
84 Umwelt und Natur spielen. Dies kann jedoch nur im partnerschaftlichen und  
85 respektvollen Dialog mit Waldbesitzerinnen und Förstern geschehen.

## **Begründung**

erfolgt mündlich



# Antrag 703: Kohlenstoffmanagement statt Krisenmanagement: Negativemissionen unter der Aufsicht einer Carbon Central Bank in den EU-Emissionshandel eingliedern

Laufende Nummer: 305

Antragsteller*in:	LV Niedersachsen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Im Rahmen des Green New Deal verfolgt die Europäische Union das Ziel, ihre Emissionen  
2 bis zum Jahr 2040 um 90% zu mindern und ab dem Jahr 2050 schließlich eine umfassende  
3 Netto-Null-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Neben einer großskaligen Reduktion  
4 der Treibhausgasemissionen, wie sie primär durch das System des europäischen  
5 Emissionszertifikatehandels (EU-ETS I und EU-ETS II) verfolgt wird, sind hierfür –  
6 u.a. gemäß der Modellierungen des Weltklimarats (IPCC) – zusätzlich weitergehende  
7 Ansätze zur Fernhaltung und Entfernung entstandener Treibhausgase notwendig [1]. Dazu  
8 braucht es eine **europäische Strategie zum allumfassenden Kohlenstoffmanagement**, die  
9 sich auf drei zentrale Bausteine fokussiert [2]:

- 10 • Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (Carbon Dioxide Capture and Storage,  
11 CCS)
- 12 • Kohlenstoffnutzung (Carbon Dioxide Capture und Utilization, CCU)
- 13 • CO<sub>2</sub>-Entnahme aus der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal, CDR)

14 Wir begrüßen daher die Forschung an sowie den schnellstmöglichen Ausbau von CDR-,  
15 CCS- und CCU-Techniken. Gleichzeitig braucht es weitere Maßnahmen, um den Hochlauf  
16 und Einsatz dieser Techniken insbesondere auf europäischer Ebene ökonomisch zu  
17 gewährleisten. Für uns Junge Liberale gestaltet sich die Umsetzung eines effizienten  
18 Kohlenstoffmanagement im Rahmen der europäischen Klimapolitik wie folgt:

19

## 20 Positive Emissionen größtmöglich reduzieren: Ein robuster EU-ETS

21 Zur Reduktion der *positiven* Emissionen und der Erreichung der Treibhausgasneutralität  
22 ist und bleibt ein umfassender Zertifikatehandel das zentrale Instrumentarium.  
23 Hierfür dient zuvorderst der von der EU bereits im Jahr 2005 eingeführte europäische  
24 Emissionshandel in den Sektoren Energie, Industrie sowie dem innereuropäischen  
25 Luftverkehr (EU-ETS I). Nach einer grundlegenden Reform des ETS I im Jahr 2023 werden  
26 innerhalb dieses Systems im Jahr 2038 das letzte Mal neue Zertifikate ausgegeben. Es  
27 stehen also ab 2039 keine neuen Zertifikate mehr zur Verfügung, Unternehmen dürfen ab  
28 dann – abgesehen von der Verwendung bereits vorher gekaufter Zertifikate –  
29 grundsätzlich keine Emissionen mehr ausstoßen. [3] Eine Ausnahme könnte der Verbrauch  
30 von sog. Clean-Up-Zertifikaten darstellen, hierzu sogleich. Ähnliches gilt nach dem  
31 Inkrafttreten im Jahr 2027 im zweiten europäischen Emissionshandel in den Sektoren  
32 Verkehr und Gebäude (EU-ETS II). Ein aufeinander abgestimmter Zertifikatehandel bleibt  
33 somit der Fixpunkt unserer klimapolitischen Werkzeugkiste. Aus diesem Grund bestärken

34 wir erneut unsere Forderungen nach einer vollständigen Erfassung aller Emissionen im  
35 Zertifikatehandel. [4]

36

### 37 **Positive Restemissionen aus der Atmosphäre fernhalten: CCS und CCU stärken**

38 Ohne den Einsatz von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Speicherung müsste die Selbstverpflichtung  
39 der Europäischen Union zur Netto-Null-Treibhausgasneutralität spätestens ab dem Jahr  
40 2050 ausschließlich durch eine vollständige Vermeidung jeglicher Emissionen erreicht  
41 werden. Dieses Szenario wäre, sofern überhaupt, allenfalls unter enorm hohen  
42 wirtschaftlichen Kosten umsetzbar, da die vollständige CO<sub>2</sub>-Vermeidung in vielen  
43 Produktionsprozessen nach heutigem Kenntnisstand technisch nicht realisierbar  
44 ist. [5]

45 Um diese unvermeidbaren Restemissionen aus der Atmosphäre fernzuhalten, bedarf es im  
46 Sinne eines effizienten und nachhaltigen Kohlenstoffmanagements des größtmöglichen  
47 Einsatzes von **Carbon Capture and Storage (CCS)** und **Carbon Capture and Utilization**  
48 **(CCU)**. Wir streben perspektivisch eine flächendeckende CO<sub>2</sub>-Abscheidungs- und -  
49 Speicherungsinfrastruktur an. Aus diesem Grund begrüßen wir die marktwirtschaftlichen  
50 Anreize durch die Implementierung von CCS/CCU in den EU-ETS. So entfällt in diesem  
51 für CCS die Zertifikatabgabepflicht unabhängig vom Transportweg. Diese  
52 Anrechenbarkeit von CCS im EU-ETS begründet einen ökonomischen Anreiz für die Nutzung  
53 von CCS, wenn der CO<sub>2</sub>-Preis über den Kosten für CCS liegt, wodurch auch ein  
54 zusätzlicher Forschungs- und Investitionsanreiz für den Einsatz möglichst  
55 kostengünstiger CCS-Verfahren geschaffen wird. Seit der Reform des EU-ETS entfällt  
56 nunmehr auch bei CCU die Pflicht zur Abgabe von Zertifikaten, sofern eine dauerhafte  
57 Bindung des CO<sub>2</sub> in Produkten sichergestellt wird. [6]

58

### 59 **Negative Emissionen: CDR als klimapolitische Notwendigkeit**

60 Ein allumfassendes Kohlenstoffmanagement muss jedoch zwingend auch Techniken des  
61 **Carbon Dioxide Removal (CDR)** berücksichtigen. Verschiedenen Berechnungen zufolge  
62 werden im Jahr 2045 noch immer zwischen 2,9% und 6,2% der CO<sub>2</sub>-Äquivalent-Emissionen  
63 aus dem Jahr 1990 als Residualemissionen – trotz des Einsatzes von CCS/CCU –  
64 unvermeidbar sein (z.B. in Teilen der Landwirtschaft oder kleinerer Anlagen) [7],  
65 sodass diese Restemissionen zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasneutralität  
66 durch die aktive Entnahme aus der Atmosphäre mittels CDR ausgeglichen werden müssen  
67 [8]. Der Weltklimarat (IPCC) fasst die Vorteile und Notwendigkeiten des CDR in seinem  
68 Sachstandsbericht von 2022 mit folgenden drei Punkten zusammen: [9]

- 69 • Kurzfristiger Vorteil: Senkung der Netto-CO<sub>2</sub>- oder Netto-THG-Emissionen
- 70 • Mittelfristiger Vorteil: Ausgleich von „schwer abbaubaren“ Restemissionen (z.B.  
71 Emissionen aus der Landwirtschaft, dem Luftverkehr, der Schifffahrt,  
72 industriellen Prozessen), um mittelfristig Netto-Null-CO<sub>2</sub>- oder Netto-Null-THG-  
73 Emissionen zu erreichen
- 74 • Langfristiger Vorteil: Erreichung von Netto-Negativ-CO<sub>2</sub>- oder -THG-Emissionen,  
75 wenn CDR in einem Umfang eingesetzt wird, dass die jährlichen Restemissionen  
76 überstiegen bzw. überkompensiert werden.

77 CDR-Techniken sind also eine klimapolitische Notwendigkeit. Um vielversprechende

78 technologische Ansätze wie **Direct Air Capture and Storage (DACCS)**, **Bioenergy with**  
79 **Carbon Capture and Storage (BECCS)** und **Pyrogenic Carbon Capture and Storage (PyCCS)**  
80 mittels marktwirtschaftlicher Anreize zu stärken und dadurch Forschung, Entwicklung  
81 sowie Hochlauf dieser Technologien wettbewerbsfähig und technologieoffen zu fördern,  
82 gilt es, eine europäische Regelung zu schaffen, die solche Negativemissionen über die  
83 bei CCS und CCU wegfallende Zertifikateabgabepflicht hinaus in den EU-ETS integriert:

84

#### 85 **Integration von Clean-Up-Zertifikaten in den EU-ETS & Übergang zu einem System mit** 86 **negativen Emissionen unter Verwaltung einer European Carbon Central Bank**

87 Als eine solche europäische Regelung zur Eingliederung von  
88 Negativemissionstechnologien in das marktwirtschaftliche System des Emissionshandels  
89 setzen wir uns für die Einführung von **Clean-Up-Zertifikaten** innerhalb der  
90 Rahmenstruktur des europäischen Emissionshandelssystems ein. Diese gewähren das Recht  
91 auf heutigen Ausstoß einer Tonne CO<sub>2</sub> unter gleichzeitiger Verpflichtung zur  
92 permanenten Entnahme einer Tonne CO<sub>2</sub> an einem spezifischen Zukunftsdatum. Ziel der  
93 Implementierung solcher Clean-Up-Zertifikate ist es neben der Schaffung von Anreizen  
94 für den Einsatz von CDR-Technologien auch, das Emissionsmanagement durch eine  
95 effizientere intertemporale Verteilung der Emissionen zu flexibilisieren und somit  
96 die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen bei insgesamt **gleichbleibendem Nettoausstoß** zu  
97 senken.

98 Um diesen Prozess reibungslos umzusetzen und eine glaubwürdige institutionelle  
99 Kontrollinstanz für die Umsetzung künftiger Entnahmeverpflichtungen zu schaffen,  
100 fordern wir die Einführung einer **European Carbon Central Bank (CCB)** [10].

101 Erstens nimmt eine CCB analog zur Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt)  
102 Überwachungs- und Aufsichtsfunktionen im Zusammenhang mit den Clean-Up-Zertifikaten  
103 wahr und **akkreditiert die Entnahme von Treibhausgasen**. Dies gilt sowohl für  
104 dauerhafte CDR-Maßnahmen als auch für zeitliche befristete Treibhausgasentnahmen,  
105 etwa Aufforstung oder das Speichern von CO<sub>2</sub> in Baumaterialien, deren ökonomisch  
106 korrekten Wert die CCB abbilden und somit auch temporäre Maßnahmen im Rahmen des  
107 Kohlenstoffmanagements in das EU-ETS-System integrieren soll.

108 Zweitens **überwacht** die CCB auf institutioneller Ebene, dass künftige CO<sub>2</sub>-  
109 Rücknahmepflichten von Besitzern der Clean-Up-Zertifikate nicht umgangen werden,  
110 beispielsweise durch strategische Insolvenzen. Hierzu müssen Unternehmen, die ein  
111 solches Clean-Up-Zertifikat erwerben, bei der CCB finanzielle Sicherheiten  
112 hinterlegen, deren Höhe eine glaubwürdige Durchsetzung solcher Verpflichtungen  
113 ermöglicht.

114 Drittens übernimmt die CCB über die Vergabe der Clean-Up-Zertifikate eine **über die**  
115 **Zeit verteilte Mengensteuerung der Netto-Emissionen** bei gleichbleibendem Netto-  
116 Gesamtausstoß bis zum Jahr 2050 und hält diese Aufgabe somit - analog zum  
117 geldpolitischen Mandat der EZB und ihren Tätigkeiten im Bereich der Zinssteuerung -  
118 aus dem parteilich volatilen politischen Tagesgeschäft fern. Konkret würde dies  
119 bedeuten, dass die CCB das Mandat erhält, in einer **temporären Marktlage mit**  
120 **Preisspitzen im ETS die Ausgabe von Clean-Up-Zertifikaten** vorzunehmen. Damit  
121 unterscheidet sich die CCB von bisherigen Mechanismen wie der Marktstabilitätsreserve  
122 (MSR) und den sogenannten "Maßnahmen bei übermäßigen Preiserhöhungen" aus Artikel 29a

123 (EU-ETS I) sowie Artikel 30h (EU-ETS II) der EU-ETS-Richtlinie, die durch die  
124 gemeinsame Beschlussfassung von Rat und Parlament zum einen deutlich träger bzw.  
125 starrer sind, zum anderen deutlich stärker tagespolitischer Einflussnahme ausgesetzt  
126 sind und in der Konsequenz häufig als wenig wirksam kritisiert werden. [11] Wir  
127 fordern daher im Zuge der Einführung der CCB die perspektivische **Abschaffung der**  
128 **Marktstabilitätsreserve** sowie die Streichung der Artikel 29a sowie 30h aus der EU-  
129 ETS-Richtlinie.

130

131 Mit diesen Maßnahmen wollen wir einen neuen Weg beim Klimaschutz beschreiten: Wir  
132 wollen weg vom Krisenmanagement einer ineffizienten europäischen Klimapolitik und hin  
133 zu einem wirkungsvollen Kohlenstoffmanagement, dass die Kraft der Marktwirtschaft in  
134 allen Bereichen der europäischen Klimapolitik entfesselt.

## Begründung

Mittragssteller: LV Baden-Württemberg

erfolgt mündlich

### Fußnoten:

[1] "The deployment of carbon dioxide removal (CDR) to counterbalance hard-to-abate residual emissions is unavoidable if net zero CO<sub>2</sub> or GHG emissions are to be achieved." (Sechster Sachstandsbericht des IPCC aus April 2022, Arbeitsgruppe III: Mitigation of Climate Change, S. 36).

[2] Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften: "Kohlenstoffmanagement integriert denken: Anforderungen an eine Gesamtstrategie aus CCS, CCU und CDR", April 2024, S. 9.

[3] Euractiv: CO<sub>2</sub>-Zertifikate für Industrie und Strom bis 2039 aufgebraucht, v. 4.7.2024.

[4] Aus unserer Beschlusslage: [Europas Einheit vollenden: Freiheit ist das Grundprinzip; Freiheit braucht Verantwortung – Leitlinien einer liberalen Umweltpolitik](#)

[5] Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften: "Kohlenstoffmanagement integriert denken: Anforderungen an eine Gesamtstrategie aus CCS, CCU und CDR", April 2024, S. 11.

[6] S. BMWK, Eckpunkte der Bundesregierung für eine Carbon Management-Strategie v. 26.2.2024, S. 4.

[7] Ragwitz et. al.: Szenarien für ein klimaneutrales Deutschland. Technologieumbau, Verbrauchsreduktion und Kohlenstoffmanagement, Februar 2023, S. 177/178.

[8] Zu diesem Ergebnis kam bereits eine umfassende Studie im Jahr 2015, vgl. Gasser et. al.: Negative emissions physically needed to keep global warming below 2°C., Nat Commun 6, 7958 (2015).

[9] UN Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Climate Change 2022 - Mitigation of Climate Change, Full Report, S. 36 (Summary for Policymakers C.11.4).

[10] Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: How a carbon central bank can turn Europe into a CO<sub>2</sub> "eater", 17.09.2024.

[11] Jeszke & Lizak: Why a European Central Carbon Bank would help stabilise EU climate policy, Euractiv, 29.08.2023.

# Antrag 704: Respekt für Wälder!

Laufende Nummer: 309

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	7 - Umwelt, Verkehr und Bau
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Seit spätestens 2018 sind die Wälder in Deutschland durch Trockenheit und den  
2 Borkenkäfer massiv geschädigt. Aber auch die Waldbrandgefahr steigt in Deutschland.  
3 Im Jahr 2019 brannte beispielsweise im brandenburgischen Jüterbog eine Fläche von  
4 rund 800 Hektar. Gerade Nutzwälder zur Holzproduktion in Monokulturen sind anfällig  
5 für solche Ereignisse. Daher braucht es nachhaltige Strategien, um sich den  
6 klimatischen Veränderungen anzupassen. Es ist dabei wichtig zu betonen, dass die  
7 Holzindustrie mit einem Umsatz von 45,13 Milliarden Euro (2022) eine wichtige  
8 wirtschaftliche Säule unseres Landes darstellt. Somit ist es wichtig, einen Konsens  
9 zu erarbeiten, der die Holzwirtschaft auf der einen Seite bekräftigt und die  
10 Entwicklung und Bewirtschaftung klimaresilienter Mischwälder auf der anderen Seite  
11 attraktiv macht. Aus dieser Überlegung ergeben sich folgende Punkte und Forderungen:

12

## 13 **1. Förderung klimaresilienter Mischwälder:**

14 Die deutschen Wälder haben in den vergangenen Dürre Jahren teils deutliche Schäden  
15 davongetragen. Eine Erhebung des Deutschen Forstwirtschaftsrates beziffert die  
16 Schäden an deutschen Wäldern von 2018 bis 2020 auf rund 12,7 Milliarden Euro. Damit  
17 die Wälder den zunehmend trockeneren Phasen besser standhalten können, muss ein  
18 Umdenken bei der Waldbewirtschaftung stattfinden. Dafür müssen insbesondere  
19 klimaresiliente Mischwälder gefördert werden. Daraus ergeben sich folgende Punkte:

- 20 • Förderung geeigneter Baumarten: Die Aufforstung mit klimaresilienten Baumarten,  
21 wie zum Beispiel Eichen und Buchen, aber auch Arten aus anderen  
22 Vegetationszonen, erfüllt eine gesamtgesellschaftliche Funktion und soll daher  
23 logistisch und finanziell stärker unterstützt werden. Eine Förderung von  
24 klimaresilienten Mischwaldprojekten in ausgewählten Bereichen soll jedoch nur  
25 dort genehmigt werden, wo sie Ökosysteme nachweislich langfristig stabilisieren.  
26 Dabei sollen regionale Gegebenheiten Berücksichtigung finden.
- 27 • Schutz als Naturwaldreservate: Mit öffentlichen Mitteln geförderte  
28 klimaresiliente Mischwälder sollen als Naturwaldreservat gekennzeichnet werden,  
29 in dem die Entnahme von Holz und sonstige forstwirtschaftliche Nutzungen  
30 untersagt sind.

## 31 **2. Mehr CO<sub>2</sub>- Steuereinnahmen für Wälder einsetzen:**

32 Nach der zwischenzeitlichen Energiekostenentlastung hebt der Staat die CO<sub>2</sub>-Abgabe  
33 seit 2024 wieder jährlich an. Aktuell liegt sie bei rund 45 Euro je Tonne und wird  
34 im Jahr 2025 auf 55 Euro je Tonne steigen. Für 2026 ist ein Anstieg auf 65 Euro je  
35 Tonne vorgesehen. Das Konzept der CO<sub>2</sub>-Steuer ist ineffizient und belastet Wirtschaft

36 und Gesellschaft. Da eine Abschaffung derzeit nicht absehbar ist, muss vorübergehend  
37 zumindest auf eine zielgerichtete Verwendung der Einnahmen geachtet werden. Wir  
38 fordern daher:

- 39 • Die gezielte Zweckbindung der Einnahmen für Wälder: Teile der Einnahmen aus der  
40 CO<sub>2</sub>-Steuer sollen gezielt für klimaresiliente Aufforstungsmaßnahmen, den Schutz  
41 vor Klimaschäden und die nachhaltige Waldbewirtschaftung eingesetzt werden.

### 42 **3. Entbürokratisierung und Stärkung der Eigentumsrechte:**

43 Mit der Bodenüberwachungsrichtlinie der EU-Kommission hat die EU sich leider wieder  
44 erneut als Motor von Bürokratie erwiesen. Die Richtlinie basiert auf der EU-  
45 Bodenstrategie 2030 und verfolgt das Ziel, bis 2050 einen guten Bodenzustand zu  
46 erreichen. Dafür sollen Bodenanalysen deutlich ausgeweitet sowie strengere  
47 Berichtspflichten erfolgen. Für Deutschland würde das eine Verdreifachung der  
48 Probenahmepunkte von 5.900 auf bis zu 17.000 bedeuten. Dadurch sollen land- und  
49 forstwirtschaftliche Betriebe mit zusätzlichen Berichtspflichten belastet werden.  
50 Dabei würden die regionalen Unterschiede der europäischen Böden und die entsprechende  
51 Heterogenität völlig außer Acht gelassen. Daher fordern wir folgende Anpassungen:

- 52 • Erweiterung des Bundeswaldgesetzes: Das Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur  
53 Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) soll erweitert werden. Ziel  
54 muss es sein, dass eine Entbürokratisierung der Bewirtschaftungsauflagen  
55 herbeigeführt wird, um Waldbesitzern mehr Entscheidungsfreiheit bei der  
56 Bewirtschaftung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- 57 • Reduzierung von Dokumentationspflichten: Die Dokumentationspflichten bei  
58 Fördermaßnahmen müssen reduziert werden, um den Verwaltungsaufwand, insbesondere  
59 für Kleinstwaldbesitzer, zu minimieren.
- 60 • Praxisgerechte Umsetzung von EU-Recht: Nationale Regulierungen dürfen  
61 europäische Vorgaben nicht übertreffen und müssen den Betrieben ausreichend  
62 Spielraum bieten. Bestehende Regelungen sollen regelmäßig überprüft und, wo  
63 möglich, angepasst oder mit „Sunsetklauseln“ versehen werden.
- 64 • Der Schutz der Böden muss in der Verantwortung der europäischen Mitgliedstaaten  
65 bleiben, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

### 66 **4. Anerkennende Steuerpolitik:**

67 Familienbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft sind oft vermögensstark auf dem  
68 Papier, jedoch eher ertragsarm. Die steuerliche Belastung begrenzt ihre  
69 wirtschaftliche Grundlage bereits heute bedeutend. Um eine weitere De-Attraktivierung  
70 der Landwirtschaft zu vermeiden, fordern wir:

- 71 • Den Erhalt der erb- schenkungssteuerlichen Verschonung: Land- und  
72 forstwirtschaftliche Flächen und Anlagen müssen generationsübergreifend  
73 steuerlich begünstigt bleiben, um die Fortführung der Betriebe zu sichern.
- 74 • Die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage: Betriebe müssen  
75 gegen klimabedingte Schäden und Marktschwankungen abgesichert werden, um  
76 unabhängig von staatlichen Hilfen zu bleiben.

### 77 **5. Stärkung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse:**

78 Das Bundeswaldgesetz unterscheidet die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in  
79 anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbände und anerkannte

80 forstwirtschaftliche Vereinigungen. 98 Prozent der privaten Waldbesitzer in  
81 Deutschland besitzen weniger als 20 Hektar Wald. Forstwirtschaftliche  
82 Zusammenschlüsse (FWZ) sind daher essentiell, um kleine Waldflächen effizient und  
83 nachhaltig zu bewirtschaften. Sie sind Ansprechpartner für hunderttausende  
84 Waldbesitzer in Deutschland und bündeln Ressourcen, vermarkten Holz gemeinschaftlich  
85 und bieten ihren Mitgliedern Dienstleistungen, die von Aufforstung bis hin zur  
86 Nutzung von Waldrestholz für Bioenergie reichen. Um diese Strukturen zu stärken,  
87 fordern wir:

- 88 • Bürokratieabbau: Der Zugang zu Fördermitteln muss durch FWZ als zentrale  
89 Schnittstelle erleichtert werden, um kleine Waldbesitzer zu entlasten.
- 90 • Schulungen und Wissenstransfer: Die zuständige Forstverwaltung und regionale  
91 Fachstellen sollen regelmäßige Schulungen zu klimaresilienten Baumarten,  
92 Schädlingsbekämpfung und nachhaltigen Bewirtschaftungsstrategien anbieten, um  
93 Waldbesitzern praxisnahes Wissen zu vermitteln.

#### 94 **6. Pilotprojekte und Forschung fördern:**

95 Die langfristige Etablierung klimaresilienter Wälder erfordert eine solide  
96 wissenschaftliche Grundlage, praxisnahe Ansätze und die Einbindung der lokalen  
97 Waldbesitzer. Um nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und die Anpassung unserer Wälder  
98 an klimatische Veränderungen zu optimieren, schlagen wir folgende Punkte vor:

- 99 • Regionale Pilotprojekte: Der Bund und die Länder sollen regionale Pilotprojekte  
100 stärker fördern. Klimaresiliente Aufforstungsmaßnahmen, wie Urwaldprojekte  
101 zeigen, dass effiziente Aufforstung in den Naturwaldreservaten vor Ort beginnt.
- 102 • Duales Konzept: Von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft soll  
103 ein duales Konzept erarbeitet werden, das Naturverjüngungsverfahren und  
104 Aufforstungsmaßnahmen miteinander kombiniert. Zudem soll mithilfe von digitalen  
105 Plattformen wie Monitoring-Systemen, die Nachverfolgung von Wachstumsdaten,  
106 Klimaanpassung und Schädlingsbefall ermöglicht werden.

# Antrag 801: Altersvorsorge 2100 – Rentenpolitik langfristig neu gestalten

Laufende Nummer: 284

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Vor 135 Jahren schuf Deutschland das erste moderne Rentensystem der Welt. Seit dieser  
2 Zeit erlebten das Land und das System der Alterssicherung grundsätzliche Umbrüche und  
3 Krisen. Es wurde wiederholt neu aufgesetzt, reformiert und an veränderte Umstände  
4 angepasst. Die aktuelle demographische Krise führt vor Augen, welche grundsätzlichen  
5 Probleme in unserem gegenwärtigen staatlichen Alterssicherungssystem liegen und wie  
6 stark es die öffentlichen Finanzen und damit die Handlungsfähigkeit des Staates  
7 beeinträchtigt. In der Gegenwart und nahen Zukunft sind Reformen notwendig, die den  
8 Grad der Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen, die  
9 Rentenformel an die strapazierte Belastbarkeit der Beitragszahler anpassen und die  
10 Bedeutung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge stärken. Gerade in Fragen der  
11 Rentenpolitik ist es aber erforderlich, nicht nur über die Länge einer Wahlperiode,  
12 sondern über den Horizont eines Menschenlebens hinauszudenken, weil Weichenstellungen  
13 Jahrzehnte benötigen können, bis sie Wirkung zeigen. Wer 2100 ein nachhaltiges  
14 Rentensystem will, das dauerhaft stabil funktioniert, der muss heute anfangen es zu  
15 gestalten.

16 Wir Junge Liberale wollen ein Alterssicherungssystem, das weniger in die private  
17 Lebensplanung des Einzelnen eingreift, Sicherheit gewährt und in erster Linie private  
18 Entscheidungen und Verantwortung in den Mittelpunkt rückt. Neuseeland ist unser  
19 Vorbild für die Rente von morgen.

## 20 **Basisabsicherung**

21 Alle Menschen, die ab dem 01.01.2020 geboren wurden, werden von der Pflicht zur  
22 Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung befreit. Die bislang vom  
23 Arbeitgeber gezahlten Rentenversicherungsbeiträge sind sodann dem Bruttogehalt  
24 zuzuschreiben. Sie erwerben folglich keine Ansprüche aus der gesetzlichen  
25 Rentenversicherung und unterliegen entsprechend auch keinem Renteneintrittsalter. Sie  
26 erhalten ab ihrem 70. Geburtstag, abhängig von ihren Einkünften, eine monatliche  
27 Zahlung in Höhe des zum Anspruchzeitpunkt realen, bzw. teuerungsbereinigtem  
28 Existenzminimums,  
29 die aus Steuermitteln finanziert wird oder auch über das von uns angestrebte System  
30 der negativen Einkommensteuer organisiert wird. Dabei soll sichergestellt werden, dass  
31 nur Steuerzahler, die nach dem 1.1.2020 geboren sind, durch eine Anpassung der  
32 Lohnsteuer diese Finanzierung tragen. Ziel dieser Basisabsicherung ist lediglich die  
33 Sicherung des Existenzminimums, nicht die Erhaltung des individuellen



34 Lebensstandards. Alle darüberhinausgehenden Alterseinkünfte können aus drei  
35 wesentlichen Quellen selbst organisiert und an die eigenen Bedürfnisse angepasst  
36 werden.

### 37 **I. Bundesrente**

38 Analog zum „Kiwi-Saver“-Programm in Neuseeland, sollen Arbeitnehmer und  
39 Selbstständige die Option haben, mit einem frei wählbaren Beitragssatz aus ihren  
40 Bruttoeinkünften Ansprüche aus einer staatlich organisierten Bundesrente zu erwerben,  
41 die kapitalgedeckt im Wege eines Investmentfonds organisiert ist. Ihre Auszahlung  
42 erfolgt ab dem Alter, ab dem auch die Basisabsicherung ausgezahlt wird. Die Einkünfte  
43 aus der Bundesrente sind ab dem 70. Geburtstag steuer- und abgabenfrei. Der  
44 individuelle Beitragssatz kann jährlich angepasst werden und auch der Arbeitgeber  
45 kann in einem vertraglich vereinbarten Maße Beiträge in die Bundesrente des  
46 Arbeitnehmers einzahlen, die als Betriebsausgabe absetzbar sind. Die Bundesrente ist  
47 vollständig von der Gesetzlichen Rentenversicherung getrennt, solange beide Systeme  
48 parallel arbeiten. Die Bundesländer können komplementär auch Systeme der Landesrente  
49 aufsetzen, die ebenfalls freiwillig sein müssen. Uns ist dabei hingegen wichtig, dass  
50 das Konzept der Landesrente als Wettbewerb zu verstehen ist, sodass auch der  
51 Arbeitnehmer selbst entscheiden kann, welche Landesrente er wählt, ohne in dem  
52 Bundesland wohnhaft zu sein.

### 53 **II. Private Altersvorsorge**

54 Analog zum System der Bundesrente können auch private Rentenversicherungen  
55 abgeschlossen oder in spezielle Altersvorsorgedepots aus dem Bruttoeinkommen  
56 eingezahlt werden. Bezüglich der Steuerpflichtigkeit der Auszahlung gelten dieselben  
57 Regeln wie bei der Bundesrente. Das Alter, ab dem die Auszahlungen vorgenommen werden  
58 dürfen, obliegt vollständig der Vertragsgestaltung, sodass auf Wunsch bzw. Bedarf  
59 auch frühere, spätere oder gleitende Renteneinstiege möglich sind.

### 60 **III. Betriebliche Altersvorsorge**

61 Zusätzlich sollen auch weiterhin Systeme der betrieblichen Altersvorsorge existieren,  
62 die sowohl auf Ebene eines einzelnen Unternehmens als auch auf Ebene  
63 berufsständischer Verbände organisiert werden können. Auch hier können Beiträge aus  
64 Bruttoeinkommen geleistet und die Beiträge des Arbeitgebers als Betriebsausgabe  
65 abgesetzt werden. Auch die betriebliche Altersvorsorge kann das Eintrittsalter frei  
66 selbst vereinbaren. Dadurch sind für besonders belastete Berufsgruppen frühere  
67 Renteneinstiege möglich.

### 68 **Gesetzliche Rentenversicherung**

69 Alle vor dem 01.01.2020 geborenen Menschen verbleiben im System der GRV, zahlen  
70 Beiträge und erwerben lebenslange Ansprüche; für sie gelten alle bestehenden Gesetze  
71 und Vorschriften auch hinsichtlich des Renteneintrittsalters. Die Finanzierung der  
72 Leistungen erfolgt mit dem Renteneintritt der letzten Anspruchsberechtigten über bis

- 73 dahin geschaffene kapitalgedeckte Elemente (Aktienrente) der Versicherung und  
74 hilfsweise durch Steuerzuschüsse. Die GRV wird in den frühen 2100er Jahren mit dem  
75 Ableben der letzten Anspruchsberechtigten abgewickelt.

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

# Antrag 802: Aufschwung statt Abwrackprämie, Reformen statt Regulierung – helfen wir der Automobilbranche aus der Krise!

Laufende Nummer: 286

Antragsteller*in:	LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Die Automobilbranche ist eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft. Sie  
2 steht jedoch aktuell vor enormen Herausforderungen: Lieferengpässe, politische  
3 Überregulierung, hohe Energiekosten sowie der globale Transformationsdruck hin zu  
4 emissionsfreien Antrieben, aber auch selbstverschuldete, falsche Entscheidungen in  
5 den letzten Jahren. Die bisher diskutierten politischen Maßnahmen, wie etwa die  
6 Abwrackprämie, stellen lediglich kurzfristige, planwirtschaftliche Flicklösungen dar  
7 und bieten keine nachhaltigen Antworten auf die strukturellen Probleme der Branche.  
8 Statt auf Subventionen und kurzfristige Konjunkturprogramme zu setzen, brauchen wir  
9 langfristige, marktgerechte Reformen. Eine nachhaltige Modernisierung der  
10 Automobilindustrie sollte durch Deregulierung, den Abbau von Innovationshemmnissen  
11 und gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Technologien gefördert werden. Nur  
12 durch diese Maßnahmen kann Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und  
13 zugleich den Wandel in Richtung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität aktiv mitgestalten.

## 14 **1. Verzicht auf ineffiziente Subventionen und Abwrackprämien:**

15 Anstatt die Automobilbranche durch punktuelle, staatliche Kaufanreize künstlich zu  
16 stützen, fordern wir, auf Subventionen wie die Abwrackprämie zu verzichten. Solche  
17 Programme verzerren den Markt und schaffen keine langfristigen Lösungen für die  
18 strukturellen Probleme der Branche.

## 19 **2. Entbürokratisierung und Deregulierung:**

20 Bürokratische Hürden und Regulierungen müssen abgebaut werden, um der  
21 Automobilbranche die notwendigen Spielräume für innovative Entwicklung zu eröffnen.  
22 Wir fordern eine umfassende Deregulierung, insbesondere in den Bereichen  
23 Zulassungsverfahren für neue Technologien, Infrastrukturentwicklung (z.B.  
24 Ladeinfrastruktur) und Bau- sowie Umweltvorschriften.

## 25 **3. Bekenntnis zu fairen internationalen Handelsbeziehungen:**

26 Deutschland als global führender Automobilstandort darf seine Wettbewerbsfähigkeit  
27 nicht durch Handelshemmnisse wie Zölle verlieren. Wir fordern eine handelspolitische  
28 Neuausrichtung, die den internationalen freien Wettbewerb in den Fokus rückt und die  
29 Zusammenarbeit mit anderen Industrieländern in Zukunftstechnologien verstärkt. Das  
30 Preisdumping in China sehen wir als Angriff auf faire Handelsbeziehungen und  
31 insbesondere auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Antwort darauf dürfen aber  
32 keine weiteren Zölle sein, sondern ein Schlichtungsverfahren bei der WTO. Aus diesem  
33 Grund sprechen wir uns entschieden für ein Ende der Blockade dieses Mechanismus ein,

34 um wieder zu geregelten Verhältnissen im Welthandel zurückzukehren. Wir stehen für  
35 Freihandel statt Protektionismus – das hilft vor allem der heimischen Wirtschaft.

#### 36 **4. Reform des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG):**

37 Das EmoG sollte dahingehend reformiert werden, dass es nicht ausschließlich auf  
38 Batterieelektrische Fahrzeuge setzt, sondern technologieoffen gestaltet wird.  
39 Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe und andere alternative Antriebsarten müssen  
40 gleichberechtigt gefördert werden. Ein entsprechendes  
41 „Technologieneutralitätsprinzip“ sollte in das EmoG aufgenommen werden.

#### 42 **5. Bekenntnis zu einem fairen und wettbewerbsfähigen Steuerrecht:**

43 Die Automobilbranche leidet unter einer hohen Steuer- und Abgabenlast. Wir fordern  
44 eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel, die gewerbsteuerlichen und  
45 Körperschaftssteuerlichen Belastungen für forschungsintensive Unternehmen zu senken,  
46 um gezielt Investitionen in Innovationen zu erleichtern.

#### 47 **6. Überarbeitung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG):**

48 Das BEHG, das die CO<sub>2</sub>-Bepreisung regelt, sollte dahingehend angepasst werden, dass  
49 die Einnahmen aus dem Emissionshandel vermehrt in die Forschung und Entwicklung  
50 klimaneutraler Technologien in der Automobilindustrie fließen. Hierbei soll die  
51 Förderung auf technologieoffene Lösungen ausgerichtet sein, um der Vielfalt an  
52 Möglichkeiten für eine klimafreundliche Mobilität Rechnung zu tragen.

#### 53 **7. Anpassung der Straßenverkehrsordnung für neue Mobilitätskonzepte:**

54 Auch auf nationaler Ebene müssen Regelungen angepasst werden. Die  
55 Straßenverkehrsordnung (StVO) und das Straßenverkehrsgesetz (StVG) sollten  
56 modernisiert werden, um innovative Mobilitätskonzepte wie autonome Fahrzeuge, E-  
57 Scooter und Carsharing zu fördern. Der rechtliche Rahmen muss angepasst werden, um  
58 neue Technologien effizienter zu integrieren und gleichzeitig den Verkehrsfluss sowie  
59 die Sicherheit zu gewährleisten. Dies könnte durch Modellprojekte in deutschen  
60 Städten erprobt und europaweit in Kooperation mit den Mitgliedsstaaten ausgebaut  
61 werden.

#### 62 **8. Förderung beruflicher Weiterbildung und Umschulung durch ein 63 Transformationsfondsgesetz:**

64 Der Wandel in der Automobilbranche erfordert nicht nur technologische Neuerungen,  
65 sondern auch eine Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten. Wir fordern die  
66 Einführung eines Transformationsfondsgesetzes, das Unternehmen steuerliche Anreize  
67 für die Weiterbildung und Umschulung ihrer Mitarbeiter bietet. Dies soll insbesondere  
68 in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und nach dem Vorbild des  
69 Qualifizierungschancengesetzes umgesetzt werden.

#### 70 **9. Harmonisierung der CO<sub>2</sub>-Flottenziele auf europäischer Ebene:**

71 Die derzeitigen europäischen CO<sub>2</sub>-Flottenziele, wie in der Verordnung (EU) 2019/631  
72 festgelegt, stellen eine Herausforderung für die Automobilhersteller dar. Wir  
73 fordern, dass Deutschland sich in der EU dafür einsetzt, die Ziele technologieoffener  
74 zu gestalten. Es sollte ermöglicht werden, dass auch alternative Antriebsformen wie

75 Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe auf die Flottenziele angerechnet werden.  
76 Darüber hinaus fordern wir eine Überprüfung der derzeitigen Grenzwerte, um  
77 sicherzustellen, dass sie realistisch und innovationsfördernd sind. Eine Steigung der  
78 Flottenziele lehnen wir ab.

#### 79 **10. Überarbeitung der EU-Typgenehmigung für Fahrzeuge:**

80 Die EU-Typgenehmigungsverordnung muss reformiert werden, um die Zulassung innovativer  
81 Fahrzeugtechnologien zu erleichtern. Die bestehenden Genehmigungsverfahren sind  
82 langwierig und behindern Innovationen, insbesondere im Bereich autonomer Fahrzeuge  
83 und neuer Antriebstechnologien. Deutschland sollte sich in der EU für beschleunigte  
84 Genehmigungsverfahren und Pilotprojekte einsetzen, die es den Herstellern  
85 ermöglichen, neue Technologien schneller auf den Markt zu bringen.

#### 86 **11. Ausbau des europäischen Infrastrukturplans TEN-T (Transeuropäische Netze):**

87 Der TEN-T Infrastrukturplan, der den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes  
88 vorsieht, muss zukunftsgerichtet um den Ausbau der Ladeinfrastruktur und  
89 Wasserstofftankstellen erweitert werden. Deutschland sollte sich in der EU für eine  
90 stärkere Förderung der Mobilitätsinfrastruktur einsetzen, die auch für alternative  
91 Antriebe nutzbar ist. Die Mittel aus dem Connecting Europe Facility (CEF) sollten  
92 gezielt für diese Infrastrukturprojekte bereitgestellt werden, um den Ausbau  
93 europaweit zu beschleunigen.

#### 94 **12. Reform der europäischen Batterieverordnung:**

95 Die aktuelle Batterieverordnung legt hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit und das  
96 Recycling von Batterien fest. Während diese Ziele grundsätzlich begrüßenswert sind,  
97 fordern wir, dass die Verordnung so angepasst wird, dass sie Innovationen in der  
98 Batterietechnologie nicht behindert. Insbesondere sollten KMU und Startups im Bereich  
99 der Batterietechnologie gezielt gefördert und von übermäßigen bürokratischen  
100 Anforderungen entlastet werden.

#### 101 **13. Reform des EU-Zollrechts für Fahrzeugkomponenten:**

102 Die Automobilbranche ist stark auf globale Lieferketten angewiesen. Zollvorschriften  
103 können den Import und Export von Fahrzeugkomponenten unnötig verkomplizieren. Wir  
104 fordern, dass Deutschland sich in der EU für eine Vereinfachung der Zollvorschriften  
105 nach dem Unionszollkodex (UZK) einsetzt, um den freien Handel von Fahrzeugteilen,  
106 insbesondere für neue Technologien wie Batteriezellen und Halbleiter, zu erleichtern.  
107 Eine Reduzierung der Zölle auf strategische Komponenten könnte die Produktionskosten  
108 senken und die Innovationsfähigkeit der Branche stärken.

#### 109 **14. Förderung von Pilotprojekten im Bereich autonomes Fahren durch ein europäisches 110 Testfeldnetzwerk:**

111 Autonomes Fahren ist eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft. Wir fordern, dass  
112 Deutschland in der EU für ein erweitertes europäisches Testfeldnetzwerk eintritt, das  
113 es ermöglicht, autonomes Fahren grenzüberschreitend zu testen. Hierbei sollten die  
114 bürokratischen Anforderungen gesenkt und vereinheitlichte Genehmigungsverfahren auf  
115 europäischer Ebene entwickelt werden. Durch die Schaffung solcher Testkorridore  
116 könnte Europa zu einem Vorreiter in der Entwicklung autonomer Fahrzeuge werden.

117 **15. Stärkere Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft in der Automobilbranche:**  
118 Auf europäischer Ebene ist die EU-Kreislaufwirtschaftsstrategie bereits ein Schritt  
119 in die richtige Richtung. Wir fordern, dass Deutschland sich in der EU dafür  
120 einsetzt, die Automobilindustrie stärker in die Kreislaufwirtschaft einzubinden. Dies  
121 könnte durch Anreize für Recycling von Materialien wie seltenen Erden, Batterien und  
122 Kunststoffen geschehen. Die Batterieverordnung und die Altautoverordnung (Richtlinie  
123 2000/53/EG) sollten dahingehend angepasst werden, dass Unternehmen, die nachhaltige  
124 Recyclingmethoden anwenden, steuerliche Erleichterungen oder Förderungen erhalten.

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

# Antrag 803: Rentenpunkte für Erziehungszeiten leichter sammeln

Laufende Nummer: 297

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Bayern (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Bei Antrag auf Mutterschutz und Elternzeit soll für den beantragten Zeitraum
- 2 automatisch eine
- 3 Meldung an die gesetzliche Rentenversicherung für das Elternteil erfolgen. Diese
- 4 Meldung soll die Rentenpunkte für den beantragten Zeitraum enthalten und kann in die
- 5 Anträge auf Mutterschutz und Elternzeit integriert werden. Es soll der zusätzlich zu
- 6 stellende Antrag bei der
- 7 Rentenversicherung entfallen, in dem die Rentenpunkte für besagten Mutterschutz- und
- 8 Elternzeitzeitraum berücksichtigt werden.
- 9 Bei gemeinsamer Erziehung sollen künftig beide Elternteile statt, wie bislang, nur
- 10 die Mutter
- 11 grundsätzlich Anspruch auf die Kindererziehungszeit haben und die Erziehungszeit
- 12 hälftig
- 13 angerechnet werden. Sollte ein Elternteil einen größeren Anteil oder die Erziehung
- 14 ganz
- 15 übernehmen, so kann über eine übereinstimmende Erklärung die Erziehungszeit anteilig
- 16 auf beide bzw. ganz auf das eine Elternteil angerechnet werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich

# Antrag 804: Mehr Netto für Berufseinsteiger: Einkommen von heute ist Vermögen von morgen

Laufende Nummer: 301

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Bayern (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen fordern, Auszubildenden und Berufseinsteiger/innen
- 2 durch Steuererleichterungen mehr Netto- vom Bruttoeinkommen zu ermöglichen und so
- 3 ihre Vermögensbildung zu unterstützen.
- 4 Konkret fordern wir hierzu:
- 5 1. Auszubildende in jedem Fall von der Lohnsteuer auszunehmen: Auf
- 6 Ausbildungsvergütungen
- 7 soll die Lohnsteuer gänzlich entfallen, auch wenn sie über dem sonst geltenden
- 8 Freibetrag
- 9 liegt. Das Ziel ist, die geringen Einkommen der Auszubildenden nicht zusätzlich zu
- 10 belasten
- 11 und ihnen so mehr finanzielle Sicherheit zu ermöglichen sowie ihren Vermögensaufbau
- 12 nicht weiter zu hemmen.
- 13 2. Geringere Einkommensteuer für Berufseinsteiger in den ersten fünf Arbeitsjahren:
- 14 In den
- 15 ersten fünf Jahren beruflicher Tätigkeit soll ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von
- 16 66 Prozent
- 17 des regulär geltenden Satzes gelten. Dieser befristete Steuervorteil hilft, den Start
- 18 ins Leben
- 19 finanziell zu erleichtern und die Bildung von Vermögen, Rücklagen oder Investitionen
- 20 zu
- 21 fördern. Um den beruflichen Bildungsweg nicht zu benachteiligen, soll die
- 22 Ausbildungszeit
- 23 nicht an die ersten fünf Arbeitsjahre angerechnet werden.
- 24 Für uns ist es natürlich selbstverständlich, dass die Steuerbelastung für alle
- 25 Bevölkerungsgruppen gleichmäßig und fair gesenkt werden muss. Der Grund, weshalb wir
- 26 uns hier bevorzugt mit Berufseinsteiger/innen befassen, ist, ihnen die Chance zu
- 27 geben, von Beginn an in ihre Vermögensbildung zu investieren.
- 28 Ein höheres Nettoeinkommen in jungen Jahren erhöht nicht nur die finanzielle
- 29 Sicherheit und
- 30 Lebensqualität im Moment, sondern hilft auch, der Altersarmut und Mittellosigkeit der
- 31 Zukunft schon heute durch eigene Leistung und Arbeit ein Stück entgegenzutreten.

## Begründung

Erfolgt mündlich.



# Antrag 805: Droge Subvention: Einmal konsumiert, Abhängigkeit garantiert

Laufende Nummer: 302

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Bayern (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Neben dem ökonomischen Thema der Staatsverschuldung und der Entwicklung  
2 der Schuldenstandquote sind es vor allem staatliche SubvenYonzahlungen, welche ein  
3 regelmäßigen  
4 zeitlichen Abständen Einzug in den ö $\ddot{o}$ entlichen Diskurs finden. Dies ist angesichts  
5 des aufsteigenden  
6 SubvenYonsvolumens nicht verwunderlich. Blickt man lediglich auf die relaYve Änderung  
7 des  
8 Volumens von Finanzhilfen und SteuervergünsYgungen des Bundes zwischen den Jahren  
9 2021 und  
10 2024, so beträgt diese eine Zunahme 77,04 Prozent.  
11 Ein zuletzt medial relevanter Fall einer äußerst kontroversen SubvenYonierung kam im  
12 Juni des  
13 letzten Jahres (2023) auf: Der Bau einer Intel-Chipfabrik in Sachsen wurde durch  
14 monetäre  
15 Zuschüsse des deutschen Staates i. H. v. 9,9 Milliarden Euro bezuschusst.  
16 SubvenYonierungen sind  
17 zurecht aus ökonomischer PerspekYve als kontrovers zu betrachten. Schließlich handelt  
18 es sich  
19 hierbei – anders als beispielsweise im Falle von ö $\ddot{o}$ entlichen InvesYYonen – um  
20 staatlich  
21 einseiYge Übertragungen von Geldleistungen, welche ohne unmittelbar erbrachte  
22 wirtschaftliche Gegenleistung ausgeschüttet werden. AlternatYv können auch geldwerte  
23 Vorteile,  
24 etwa SteuervergünsYgungen, Preisnachlässe durch Käufe des Staates oder gar  
25 BürgschaDen  
26 anfallen.  
27 Wir Junge Liberale Bayern betrachten die jüngsten Entwicklungen der  
28 SubvenYonzahlungen und  
29 deren Höhe des Bundes unter großen Bedenken in Bezug auf die langfrisYgen  
30 ökonomischen  
31 Folge $\ddot{e}$ ekte. Nicht zuletzt aufgrund des Preisschocks, welcher sich in den signifikant  
32 gesYegenen  
33 Preisen von Energie, die einen maßgeblichen Betriebssto $\ddot{p}$  in der Wertschöpfungskette  
34 nahezu aller  
35 Güter darstellt, und der darauffolgend gesYegenen InflaYonsrate abgezeichnet hat, kam es  
36 zu diesem

37 bedeutenden AnsYeg der Finanzhilfen des Bundes. Trotzdem erkennen wir an, dass  
38 gewisse  
39 ökonomische SituaYonen exisYeren, welche den Einsatz von SubvenYonierungen als  
40 legiYmes  
41 wirtschaDspoliYsches Instrument bestäYgen. Es ist also notwendig, SubvenYonspoliYk  
42 aus einer  
43 diYerenzierten PerspekYve heraus zu betreiben bzw. zu bewerten und diese stets einer  
44 Folgeabschätzung zu unterziehen.

45 1. Der liberale Blick auf Subven8onierungen

46 Wir als liberale KraD vertrauen zunächst einmal auf den freien Preismechanismus  
47 innerhalb der  
48 sozialen MarktwirtschaD als WirtschaDsordnung, welcher sich aus Angebot und Nachfrage  
49 dynamisch ergibt. SubvenYonierungen stellen eine direkte IntervenYon des Staates in  
50 das  
51 marktwirtschaDliche Geschehen dar, die einige negaYve FolgeeYekte hervorbringen  
52 können.

53 Allerdings ist in einigen wenigen SituaYonen aus Sicht der Ökonomie eine  
54 SubvenYonierung sinnvoll,  
55 beispielsweise dann, wenn externe EYekte oder eine ineYiziente Allokation von  
56 Ressourcen auf  
57 dem Markt zu korrigieren sind.

58 Der SubvenYonsbegriff in §12 StabG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des  
59 Wachstums der  
60 WirtschaD) konzentriert sich hauptsächlich auf Finanzhilfen und SteuervergünsYungen,  
61 welche  
62 jeweils durch den Bund als direkte bzw. indirekte Förderungen gewährt werden. Eine  
63 abschließende  
64 DefiniYon des SubvenYonsbegriffs ist jedoch in §12 StabG nicht vorhanden. Der  
65 poliYsche Diskurs  
66 zur Reform bzw. Abbau diverser SubvenYonsprogramme ist in der Folge hauptsächlich  
67 Seite 13 von 63  
68 dadurch charakterisiert, dass es bereits Uneinigkeit darüber gibt, welche  
69 EigenschaDen genau zu  
70 einer Klassifikation einer SubvenYon darstellen.

71 Wir Junge Liberale Bayern bewerten diese Uneinigkeit über eine einheitliche  
72 Arbeitsdefini3on aus  
73 ökonomischer Perspek3ve als sehr mangelhaS und fordern daher:

74 • Die Bundesregierung auf, eine Vereinheitlichung und KonkreYsierung  
75 der SubvenYonsdefiniYon aus volkswirtschaDlicher PerspekYve zu iniYieren,  
76 die insbesondere auf klare Weise die Merkmale einer staatlichen SubvenYon  
77 (Finanzhilfen  
78 und SteuervergünsYungen) definiert. Neben dem Bundesministerium für Finanzen (BMF)  
79 sollten naYonale InsYtuYonen, welche sich mit SubvenYonzahlungen des Bundes  
80 auseinandersetzen, wie etwa dem Umweltbundesamt (UBA) oder dem InsYtut für  
81 WeltwirtschaD (IfW), eingebunden werden, um eine einheitliche DefiniYon anzustreben.

82 • Sofern auf naYonaler Ebene eine vereinheitlichte SubvenYonsdefiniYon determiniert  
83 worden ist, befürworten wir es, dass sich die BRD perspekYvisch auch auf der

84 europäischen  
85 und internationalen Ebene für eine Angleichung des Subventionsbegriffs einsetzt.  
86 Zusätzlich  
87 hierzu sollten auch einheitliche Berechnungsgrundlagen und -methoden ermittelbar werden,  
88 damit die berechneten Werte über längere Zeit (und über die nationalen Grenzen hinweg)  
89 vergleichbar sind und als Grundlage für politische Entscheidungen dienen können.  
90 • Daneben sprechen wir uns für einen digitalen, tagesaktuell geführten  
91 „Subventionsmonitor“  
92 aus, im Rahmen dessen alle aktiven Subventions- bzw. Förderprogramme des Bundes –  
93 unabhängig des Empfängers – übersichtlich und transparent aufgezeigt werden. Das  
94 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt zwar mit der  
95 Förderdatenbank eine Übersicht der laufenden Förderungen zur Verfügung, jedoch bietet  
96 sie keine vollständige Auflistung aller dieser. Schließlich führt sie nur  
97 Förderprogramme des  
98 Bundes, der Länder sowie der Europäischen Union auf, berücksichtigt aber  
99 keine Programme von Kommunen, privaten Einrichtungen und anderen privaten Trägern.  
100 • Eine effizientere Förderkulisse des Bundes in Bezug auf Synergien, die durch  
101 ein gemeinsames Management der Bundesministerien untereinander wachsen sollen. Auf  
102 diese Weise kann es gelingen, dem Ziel eines ausgeglicheneren und sparsameren  
103 Haushalts  
104 entgegenzukommen. Durch aufeinander abgestimmte, jedoch im monetären  
105 Gesamtvolumen geringere zu bewilligende Förderungen kann die Förderkulisse des Bundes in  
106 Form von Bündelung, Straffung und Kürzung effizienter gestaltet werden.  
107 2. Disziplin bei der Einhaltung subventionspolitischer Leitlinien durch die  
108 Bundesregierung und erweiterte Grundsätze  
109 Die aktuellen subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung, welche aus dem 29.  
110 Subventionsbericht hervorgehen, stellen wichtige theoretische Eckpunkte für die Form der  
111 in  
112 Deutschland auszuübenden Subventionspolitik dar. Neben einer Kosten- Nutzen – Analyse,  
113 um  
114 festzustellen, ob eine Subvention das effizienteste Instrument darstellt, einer  
115 regelmäßigen  
116 Evaluierung in Bezug auf den Grad der Zielerreichung, Wirksamkeit und Transparenz,  
117 die damit  
118 verbundene Erfolgskontrolle und auch die grundsätzlich degressive Ausgestaltung sowie  
119 zeitliche  
120 Befristung veranschlagter Finanzhilfen sind elementar, um das Subventionsvolumen unter  
121 Kontrolle  
122 zu halten.  
123 Jedoch erkennen wir anhand der statistischen Kenntnis darüber, dass sich die  
124 Finanzhilfen, die für  
125 dieses Jahr angesetzt sind, seit 2020 in einem signifikanten Ausmaß gesteigert haben.  
126 Zudem  
127 wurden in der Vergangenheit einige Subventionierungen getätigt, welche aus ökonomischer  
128 Perspektive nicht als effizient zu bewerten sind.  
129 Die subventionspolitischen Leitlinien müssen endlich eingehalten werden!  
130 Schon in der Vergangenheit hat der Bundesrechnungshof die Bundesregierung häufiger

131 ermahnt, da  
132 die aus dem Jahr 2015 beschlossenen subventionsspezifischen Leitlinien zwar als  
133 Kriterien bei jeder  
134 Seite 14 von 63  
135 Neueinführung oder Änderung von Finanzhilfen bzw. Steuererleichterungen gelten,  
136 jedoch in der  
137 subventionsspezifischen Realität in einigen Fällen missachtet wurden und noch immer  
138 werden. Im  
139 Rahmen des Berichts über die Prüfung der Einhaltung der Subventionsspezifischen  
140 Leitlinien  
141 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Einzelplänen 09  
142 und 60  
143 kritisierte der Bundesrechnungshof das Nichtbeachten der Leitlinien in der  
144 subventionsspezifischen  
145 Praxis. Insbesondere den Bericht dieses Bundesministeriums betrachten wir mit Sorge,  
146 denn das  
147 BMWK ist für 57 Finanzhilfen mit einem Finanzvolumen von 32,4 Milliarden Euro  
148 zuständig.  
149 Betrachtet man die gesamte Summe aller Finanzhilfen, so beträgt der relative Anteil an  
150 den für die  
151 Finanzhilfen veranschlagten Haushaltsmitteln 71,7 Prozent.  
152 Für uns Junge Liberale Bayern ist dies ein nicht mehr hinnehmbarer Zustand. Daher  
153 appellieren wir  
154 besonders an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, gleichermaßen  
155 jedoch auch  
156 an die verbleibenden Bundesministerien, die Subventionsspezifischen Leitlinien in der  
157 Ausgestaltung  
158 der Subventions- bzw. Förderkulisse einzuhalten. Auf diese Weise wird eine gesteigerte  
159 Wahrscheinlichkeit dafür erreicht, notwendige Spielräume des deutschen  
160 Bundeshaushalts zu  
161 schaffen.  
162 Konkret fordern wir Junge Liberale Bayern daher eine konkrete Verbindlichkeit  
163 der Subventionsspezifischen Leitlinien für die Bundesregierung und ihre  
164 Subventionsspezifischen. Sie  
165 wurden durch das Bundeskabinett zu Beginn des Jahres 2015 beschlossen, stellen also  
166 eine  
167 Selbstverpflichtung der Bundesregierung dar. Wir sprechen uns aufgrund der  
168 Missachtung in Bezug  
169 auf die Einhaltung der Leitlinien dafür aus, diese in Form eines entsprechenden  
170 Gesetzes zu  
171 manifestieren, um deren Geltungsrahmen verbindlich werden zu lassen.  
172 Da die Subventionsspezifischen Leitlinien häufig missachtet werden, fällt bei genauer  
173 Analyse des 29.  
174 Subventionsberichts auf, dass entsprechend den zuvor genannten Leitlinien einige  
175 Mängel  
176 bestehen, die in Zukunft im Sinne der Transparenz und Abschätzung der  
177 Wirtschaftlichkeit zu

178 vermeiden sind. Konkret stellen wir gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen  
179 (BMF) die  
180 folgenden Forderungen auf:

- 181 • Innerhalb der Subventionsberichte sollten die Finanzhilfen, welche laut der  
182 Leitlinien  
183 vorrangig als Subvention zu gewähren sind, vollständig aufgelistet werden. Konkret  
184 bedeutet dies, dass im Kontext der Finanzhilfen eine vollständige Auflistung dieser  
185 zu  
186 gewährleisten ist. Während die Unternehmenshilfen zur Überwindung der wirtschaftlichen  
187 Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Rahmen des 29.  
188 Subventionsberichts nicht als Finanzhilfen gewertet wurden, erfolge eine Erfassung  
189 solcher  
190 Finanzhilfen, für die in diesem Jahr keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Dies führt  
191 zu  
192 einer erhöhten Intransparenz, weshalb in den zukünftigen Subventionsberichten  
193 die vollständige Aufzählung der Finanzhilfen zu leisten ist.
- 194 • Gemäß der Subventionspolitischen Leitlinien sind neue Finanzhilfen durch Einsparungen  
195 an  
196 anderer Stelle zu finanzieren. Innerhalb des Berichts über die Subventionstätigkeit der  
197 Bundesregierung wird jedoch nicht dargestellt, durch welche Einsparungen neu  
198 aufgelegte  
199 Finanzhilfen gegenfinanziert werden. In Anbetracht des stark gesunkenen  
200 Haushaltsvolumens für Finanzhilfen und einer angespannten Situation des  
201 Bundeshaushalts  
202 muss insbesondere dieses Kriterium in Zukunft strikter eingehalten werden, indem auch  
203 die  
204 entsprechende Dokumentation innerhalb des Berichts durchzuführen ist.
- 205 • Die Finanzhilfen müssen konsequent zeitlich befristet werden. Zudem soll angegeben  
206 werden, seit wann die jeweilige Subventionierung aktiv ist. Gemäß des 29.  
207 Subventionsberichts sind lediglich 109 der insgesamt 138 Finanzhilfen befristet.

208 Häufig  
209 werden Finanzhilfen verlängert, ohne jedoch eine zeitliche Begrenzung einzupflegen.  
210 Wir Junge Liberale Bayern befürworten grundsätzlich die Konzeption der  
211 subventionspolitischen  
212 Leitlinien der Bundesregierung, sprechen uns jedoch für wichtige allgemeine Grundsätze  
213 in der  
214 Seite 15 von 63  
215 subventionspolitischen Praxis aus, welche auf Basis der vergangenen Subventionierungen  
216 und  
217 deren ökonomischen Bewertungen aufgestellt werden:

- 218 1. Finanzhilfen, welche an konkrete Unternehmen zum Zwecke der Niederlassung dieser  
219 auf  
220 Bundesgebiet verausgabt werden, sollen in Zukunft weitestgehend ausgeschlossen werden.  
221 Stattdessen muss die Bundesregierung durch adäquate wirtschaftspolitische Maßnahmen  
222 sowie eine adäquate Standortpolitik nachhaken dafür sorgen, dass das Bundesgebiet  
223 sowohl durch nationale als auch ausländische Unternehmen als aktiv wahrgenommen  
224 wird.

225 2. Subventionierungen sollten nicht für diejenigen Branchen aufgewendet werden, die  
226 als  
227 nicht zukunftsorientiert bzw. zukunftsfähig bewertet sind.  
228 Dabei lässt sich die Zukunftsfähigkeit durch die regelmäßige Analyse zukunftsrelevanter  
229 Trends sowie Trendbranchen einstufen. Während zukunftsfähige Branchen tendenziell aus  
230 Gründen einer hohen Nachfrage durch die Konsumenten sowie einen hohen Marktanteil auf  
231 dem jeweiligen Markt als sehr profitabel einzuordnen sind, besteht für solche  
232 Branchen, die  
233 als nicht zukunftsorientiert gelten, eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass deren Existenz  
234 mittel-  
235 bis langfristige bedroht ist. Wir erachten es daher als nicht sinnvoll, davon betroffene  
236 Branchen (bzw. Unternehmen) zu subventionieren, da diese Subventionen lediglich für  
237 einen künstlichen Erhalt der betroffenen Unternehmen sorgen. Ökonomisch betrachtet  
238 beginnt dadurch der Prozess der „Zombifizierung“ dieser, die dadurch gekennzeichnet  
239 ist,  
240 dass der Geschäftsbetrieb als nicht profitabel einzuordnen ist.

241 3. Subventionen sollten in der Zukunft nicht in eine durch politische Interessen  
242 ausgewählte  
243 Art eines Gutes bzw. eine Technologie fließen, sodass der natürliche Mechanismus des  
244 freien Marktes, welcher durch eine effiziente Allokation der Ressourcen gekennzeichnet  
245 ist,  
246 verzerrt oder gar gestört ist. Nicht die Politik sollte darüber entscheiden, welches  
247 Gut durch  
248 die Konsumenten am meisten nachgefragt wird, sondern der Mechanismus des freien  
249 Marktes, der sich aus Angebot und Nachfrage zusammensetzt. Eine Förderung des Staates  
250 führt – wie anhand des Beispiels der Subventionierung auf elektrisch betriebene  
251 Fahrzeuge  
252 zu erkennen ist – nach deren Rücknahme in der Regel zu einem Nachfragerückgang, da  
253 eine  
254 politische Förderung in der Regel die Ressourcenallokation und damit die Effizienz des  
255 Marktes behindert.

256 4. Sofern eine Subventionierung sich als ökonomisch sinnvoll erweist, soll anhand der  
257 Zielformulierung sichergestellt sein, dass diese möglichst zielführend ausgestaltet  
258 ist, um  
259 eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erreichen. Wenn Subventionen als  
260 wirtschaftspolitische  
261 Maßnahme ausgewählt werden, dann muss gesichert sein, dass diese wirksam ausgestaltet  
262 werden. Dies gilt sowohl für Finanzhilfen als auch Steuervergünstigungen, wenn sie  
263 nicht  
264 zielgerichtet genug eingesetzt werden.

265 5. Neben einer regelmäßigen Evaluierung der Subventionsmaßnahmen soll in Zukunft durch  
266 eine ex-ante-Analyse untersucht werden, inwiefern negative Folgewirkungen durch eine  
267 Subventionierung zu erwarten sind, etwa Allokationsverzerrungen oder Mitnahmeeffekte.  
268 Eine ex-ante-Evaluierung ist eine Analysemethode, die auf die Erklärung zukünftiger  
269 volkswirtschaftlicher Zusammenhänge m. H. von Planungs- und Erwartungsgrößen abzielt.  
270 Aus diesem Grund erachten wir diese Methode als geeignet, um abschätzen zu können,  
271 inwiefern unerwünschte ökonomische Folgebefekte durch die Subventionierung heraus

272 entstehen. Für uns bleibt eines klar: Subventionen müssen wirtschaftspolitisch das Ulyma  
273 RaYo sein.

274 6. Subventionen bzw. Förderungen des Bundes sollten in Zukunft auch auf die  
275 Nachhaltigkeit  
276 sowie Klima- und Umweltverträglichkeit geprüft werden.

277 Aktuell existieren zahlreiche umwelt- und klimaschädigende Subventionierungen, welche  
278 diametral zu dem Ziel der Reduktion der Kohlenstoffdioxid-Emissionen stehen. Während  
279 also einerseits kostenintensive Maßnahmen zur umfassenden Dekarbonisierung der  
280 Volkswirtschaft umgesetzt werden, finden auf der anderen Seite staatliche  
281 Subventionierungen statt, die der angestrebten Dekarbonisierung widersprechen. Aus  
282 diesem Grund soll in Zukunft ein verstärkter Fokus daraufgelegt werden, Subventionen  
283 Seite 16 von 63  
284 umwelt- und klimaverträglicher auszugestalten. Dies kann erfolgen, indem  
285 beispielsweise  
286 die Subventionsgelder für umweltfreundlichere Produktionsfaktoren verausgabt werden.

287 7. Sofern eine Subventionierung durch ein Bundesministerium angestrebt wird, muss in  
288 Zukunft eine schrittliche Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen, in der begründet wird,  
289 weshalb  
290 sich die Subventionsmaßnahme unter Abwägung anderer Instrumente als die effizienteste  
291 Maßnahme erweist. Dies soll insbesondere für eine erhöhte Transparenz der  
292 Subventionspolitik sorgen. Darüber hinaus stellt der Kosten-Nutzen-Aspekt bereits  
293 eine subventionspolitische Leitlinie dar, die durch eine schrittliche Ausführung eine  
294 höhere  
295 Wichtigkeit beigemessen wird. Die schrittliche Bewertung soll außerdem den Bürgern zur  
296 Verfügung gestellt werden.

297 8. Die Einführung einer Subventionierung muss grundsätzlich aus den Perspektiven  
298 möglichst  
299 aller betroffenen Interessensgruppen erfolgen, um die unterschiedlichen Effekte  
300 berücksichtigen zu können, die durch die Subventionsmaßnahme ausgelöst werden.

301 3. Ökonomisch sinnvolle Subventionen

302 Zwar erachten wir Subventionierungen in einigen Fällen als sehr kritisch, jedoch  
303 existieren auch  
304 Situationen, in denen eine staatliche Subvention Sinn ergibt. Das Ziel einer maßvollen,  
305 adäquaten  
306 Subventionspolitik muss es sein, sich auf ökonomisch effiziente und sinnvolle Subventionen  
307 zu  
308 konzentrieren und staatliche Förderungen darüber hinaus weitestgehend zu vermeiden.

309 Wir Junge Liberale Bayern bewerten Subventionen für die folgenden Szenarien als ein  
310 potenziell  
311 legitimes ökonomisches Mittel und appellieren, dieses wirtschaftspolitische Instrument  
312 möglichst  
313 nur in solchen Fällen in Betracht zu ziehen:

314 • Im Falle der Korrektur von Marktversagen. Im Falle eines Marktversagens ist der  
315 freie Markt  
316 ineffizient und gewährleistet keine optimale Allokation der verfügbaren Ressourcen. Die  
317 Ursachen für diese Entwicklung kann etwa durch externe Effekte, die Bereitstellung  
318 öffentlicher Güter oder auch im Falle natürlicher Monopole sinnvoll sein, wenn für

319 privatwirtschaftliche Unternehmen keine Anreize bestehen, öffentliche Güter anzubieten.  
320 • Als Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge sowie zur nationalen Sicherheit.  
321 Subventionen  
322 sind dann sinnvoll, wenn sie nicht nur lediglich einem bestimmten Akteur zugutekommen,  
323 sondern der öffentlichen Daseinsvorsorge, da hiervon in der Regel die breite  
324 Gesellschaft  
325 profitiert. Sie können also dazu verwendet werden, die Bereitstellung grundlegender  
326 Güter  
327 und Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, Wasser- und Energieversorgung zu  
328 sichern.  
329 • Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Rahmen einer  
330 akuten wirtschaftlichen Rezession ist es sinnvoll, etwa  
331 Konjunkturpakete, Nachfragesymulierung oder auch Investitionsanreize als Maßnahmen zu  
332 ergreifen, um die wirtschaftliche Entwicklung möglichst auszugleichen und in  
333 einen Aufschwung zu überführen. Um also für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu  
334 sorgen,  
335 ist es hilfreich, auf Subventionen bzw. Förderungen durch den Staat zurückzugreifen.  
336 Jedoch  
337 ist hierbei zu beachten, dass dieses Vorgehen lediglich auf eine wirtschaftliche  
338 Rezession  
339 begrenzt werden muss. Es darf nicht zu normalem Verhalten des Staates werden,  
340 nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben.  
341 4. Langfristigkeit bringt Aspektivität – Standortpolitik und gezielte  
342 Strukturpolitik  
343 Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik sowie Standortpolitik sind ein zentraler Baustein  
344 für eine  
345 wettbewerbsfähige Industrie, welche für Wirtschaftswachstum, Wohlstand sowie  
346 Arbeitsplätze  
347 sorgt. Letztendlich ist eine nachhaltige Standortpolitik deshalb für Deutschland  
348 unverzichtbar, weil  
349 durch diese mittel- bis langfristige im internationalen Wirtschaftsgefüge Deutschland  
350 als wettbewerbsfähiger Industriestaat für international agierende Unternehmen auf diese  
351 Weise  
352 adäquat wird. Gerade dann, wenn Unternehmen innerhalb eines Landes aufgrund der  
353 Qualitäten  
354 bzw. modernen Infrastruktur, einem schlanken und bürokratiearmen Staat, gut  
355 ausgebildeten  
356 Seite 17 von 63  
357 Fachkräften sowie einem gut aufgestellten Forschungs- und Innovationssystem Investitionen  
358 tätigen,  
359 beteiligen sie sich maßgeblich an dem (ökonomischen) Erfolg dieses Landes, indem sie  
360 kumuliert für  
361 Wachstum sorgen. Für uns ist an dieser Stelle eines klar: Dauerhaft bestehende  
362 wirtschaftsförderliche Rahmenbedingungen können nicht durch Subventionen, sondern  
363 insbesondere durch Investitionen des Staates in adäquate Strukturen hervorgerufen  
364 werden.  
365 Aus einer jüngsten Pressemitteilung des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo-Institut)



366 geht hervor,  
367 dass sich Deutschland bei der gegenwärtigen Standortattraktivität für national agierende  
368 Firmen  
369 lediglich im Mittelfeld Europas befindet. In Deutschland bewerten die durch das ifo-  
370 Institut  
371 befragten Wirtschaftsexperten die Standortattraktivität mit 61,3 von insgesamt 100  
372 Punkten  
373 – darüber hinaus gaben die Befragten weiterhin an, dass der Standort Deutschland  
374 insbesondere in  
375 den letzten zehn Jahren stark an Attraktivität verloren hat. 48 Prozent dieser erwarten  
376 in den  
377 nächsten zehn Jahren eine weitere Verschlechterung.  
378 Wir Junge Liberale Bayern positionieren uns klar für eine Priorisierung solcher  
379 Maßnahmen,  
380 welche langfristig und nachhaltig dazu verhelfen, den Wirtschaftsstandort Deutschland  
381 sowohl für  
382 Unternehmen als auch für Fachkräfte attraktiv auszugestalten. Dazu fordern wir die  
383 Bundesregierung auf, sich auf die folgenden Schlüsselkomponenten eines attraktiven  
384 Wirtschaftsstandorts zu konzentrieren:  
385 • Bürokratieerleichterung für Unternehmen abbauen: Bürokratische Hürden sorgen noch immer für  
386 eklatant hohe Kosten in Unternehmen. In den letzten Monaten wurden einige  
387 Anstrengungen durch das Bundesministerium für Justice (BMJ) unternommen, sodass  
388 der Bürokratiekostenindex so stark wie seit einigen Jahren nicht mehr gesunken  
389 ist. Trotzdem müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Bürokratieerleichterung  
390 abzubauen. Auf diese Weise ist es Unternehmen möglich, Kosten zu senken, sodass  
391 ihnen  
392 schließlich mehr Kapital für notwendige Investitionen zur Verfügung steht. Nicht selten  
393 kommt es vor, dass als Hauptgrund für die Vergabe von Subventionen an kleine und  
394 mittlere Unternehmen (KMU) eine zu starke Regulierung sowie die damit verbundenen  
395 Kosten angeführt werden. Die Anstrengungen des Bürokratieabbaus dürfen sich nicht nur  
396 lediglich auf nationaler Ebene austragen, sondern müssen auch auf der Ebene der  
397 Europäischen Union Einzug finden. Schließlich lassen sich 57 Prozent der  
398 bürokratischen Hürden auf die EU zurückführen.  
399 • Die Digitalisierung weiter voranbringen: Die Digitalisierung setzt nicht nur die  
400 Arbeit mit  
401 digitalen Endgeräten. Diese bieten den Grundstock für den Vorteil, der sich aus der  
402 Vernetzung dieser Endgeräte ergibt: ein effizientes Arbeiten in Form definierter  
403 Prozesse (operatives und strategisches Prozessmanagement). Dies bedeutet, dass es  
404 also der Anspruch sein muss, auch in Bezug auf den genannten Bürokratieabbau, die  
405 analog  
406 vorhandenen Prozesse digital abzubilden – jedoch transparenter, verständlicher und  
407 effizienter. Digitalisierung muss sich in nahezu allen ökonomischen, politischen und  
408 gesellschaftlichen Bereichen etablieren, insbesondere in öffentlichen Institutionen, der  
409 öffentlichen Verwaltung und der Bildung. Durch eine solche digitale Infrastruktur ist  
410 der  
411 Standort für Unternehmen attraktiver, da auf diese Weise nicht nur in der Regel  
412 ein spürbarer Abbau des Bürokratiewesens erfolgt, sondern auch unkomplizierte sowie

413 zeiteinsparende Prozesse umgesetzt werden, die dazu verhelfen, die Warte- und  
414 Bearbeitungszeiten in den für Unternehmen relevanten Angelegenheiten signifikant zu  
415 verringern. Effizienzsteigernde Konzepte der Digitalisierung, wie etwa der „Once-Only“-  
416 Ansatz, oder die IntegraYon innovaYver Technologien, beispielsweise  
417 der Künstlichen Intelligenz als Unterstützung für Verwaltungsmitarbeiter und andere  
418 Arbeitnehmer, befürworten wir ausdrücklich. Auch diese Technologien tragen durch ihre  
419 FunkYonsmöglichkeiten zu einem breiten Spektrum an Einsatzmöglichkeiten bei. Als  
420 exemplarisches Beispiel zu nennen sind „ConversaYonal Agents“ (Chatbots), die das  
421 Potenzial besitzen, inhaltspezifische Sachfragen und weitere Anliegen ihrer  
422 jeweiligen  
423 Nutzer zu lösen.

424 Seite 18 von 63

425 • Mehr Mut im Bildungssystem wagen: Bildung ist nicht nur unter den aktuellen  
426 Maßstäben  
427 von enormer Bedeutung, sondern wird auch in der ZukunD einer der wichYgsten  
428 Standor}aktoren für Unternehmen sein. Aus diesem Grund ist es essenziell, das  
429 Bildungssystem an die globalen und zukunDsweisenden Trends anzupassen. Das  
430 Startchancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist ein  
431 wichYger und richYger erster Schrid, um im speziellen Schulen in strukturell  
432 schwachen Regionen gezielt zu unterstützen. Das Bildungssystem hat jedoch neben  
433 zu täYgenden InvesYYonen in modernere und funkYonale Bildungseinrichtungen weitere  
434 Faceden, die poliYsch zu berücksichYgen sind. So muss es eine hohe Priorität für die  
435 Bundesländer darstellen, auch die Lerninhalte entsprechend der zukünDigen  
436 Anforderungen der Unternehmen in den Lehrplan zu integrieren. Die Schule darf nicht  
437 mehr  
438 ein Ort sein, der das Desinteresse junger Menschen erwachsen lässt, weil sie mit  
439 Lerninhalten konfronYert werden, die in Bezug auf wichYge Anforderungen für die  
440 ZukunD  
441 keine Relevanz für die Schüler aufweisen. Stad des monotonen und einfälYgen  
442 Auswendiglernens unterrichtsrelevanter Inhalte müssen in ZukunD verstärkt  
443 Kompetenzen,  
444 wie etwa strukturierte Problemlösung, vermindert werden – diese sind für Unternehmen  
445 heutzutage maßgeblich. Darüber hinaus ist es wichYg, den Schülern mehr Flexibilität  
446 bei der  
447 Wahl ihrer Lerninhalte, orienYert anhand ihrer individuellen Stärken und Interessen,  
448 einzuräumen. Überdies muss auch die Gestaltung der Unterrichtszeit an die  
449 wissenschaftlichen Erkenntnisse über diese angeglichen werden. Eine zunehmende Arbeit  
450 in einem digitalisierten Umfeld, Technologien wie Virtual oder Augmented Reality,  
451 welche  
452 als Erweiterung für die Schüler verwendet werden können und ein größerer Fokus  
453 auf gruppengeprägtes Zusammenarbeiten sind zielführend, wenn es um die Bildung  
454 der ZukunD geht. Hier dürfen wir für Unternehmen nicht unadrakYv werden!

455 • A@rak&ves Land für FachkräDe: Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten FachkräDen  
456 stellt  
457 für Unternehmen einer der wichYgsten Standor}aktoren dar. Seit Jahren befindet  
458 sich Deutschland in einem Zustand des FachkräDemangels. Hier sehen wir zwei Säulen:  
459 Einerseits muss der FachkräDemangel durch eine funkYonierende Einwanderungs- und

460 IntegraYonspoliYk in den Arbeitsmarkt bekämpD werden. Durch bereits vergangene  
461 Maßnahmen wie das FachkräDeeinwanderungsgesetz oder die Bezahlkarte für  
462 Asylbewerber wurden hier bereits die ersten wichYgen Schride getäYgt. Weiter müssen  
463 Maßnahmen ergrißen werden, die dazu führen, dass die Rahmenbedingungen für  
464 zugewanderte ArbeitskräDe dauerhaft angepasst sind. Dazu zählen etwa das Erlernen der  
465 deutschen Sprache oder Bruch sog. „ParallelgesellschaDen“. Die zweite Säule besteht  
466 aus  
467 der Mobilisierung der Menschen, welche ohne einen Abschluss die Schule verlassen.  
468 Laut  
469 dem NaYonalen Bildungsbericht ist Deutschland auf dem viertletzten Platz innerhalb  
470 der  
471 EU, wenn es um die Betrachtung der Zahl an jungen Menschen geht, die ohne  
472 einen Abschluss die Schule abbrechen. Seit etwa zehn Jahren ist die Zahl dieser  
473 Menschen  
474 unverändert hoch. Es muss gelingen, diese Defizite verlässlich abzubauen, indem die  
475 Ursachen strukturiert herausgearbeitet werden müssen. Zunächst einmal führt die  
476 „Abschirmung“ der Bundesländer dazu, dass die betroßenen Menschen aus dem System  
477 fallen. Lediglich drei der sechzehn Bundesländer – Bayern, Hamburg und Bremen –  
478 leiten  
479 ihre Daten über Schulabbrecher an die Bundesagentur für Arbeit. Deren Mitarbeiter  
480 können  
481 dann zeitnah eingreifen und sich um eine Weiterqualifizierung oder Vermidlung in  
482 einen  
483 Ausbildungsberuf kümmern. Daher setzen wir uns zunächst dafür ein, dass alle  
484 Bundesländer die Daten der Schulabbrecher an die Bundesagentur für Arbeit  
485 weiterleiten,  
486 um Unterstützung in der Mobilisierung dieser für weitere Maßnahmen zu erhalten.  
487 Darüber  
488 hinaus gilt es, weitere Ursachen zu analysieren, um geeignete Lösungswege für  
489 diejenigen  
490 Menschen heranziehen zu können, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen.  
491 • Energiesicherheit zu niedrigeren Preisen: Die Abhängigkeit in Bezug auf russische  
492 Gasimporte (bzw. im generellen auf fossile Brennstoffe) durch Deutschland hat eine  
493 lange  
494 Zeit für niedrige Energiepreise gesorgt. Noch im Jahr 2020 hat Deutschland 65,2%  
495 aller Erdgasimporte durch Russland erhalten. Seit Mitte 2021 erlebt jedoch vor allem  
496 die  
497 Seite 19 von 63  
498 energieintensive Industrie innerhalb Deutschlands volatile Preise für Energie. Diese  
499 Unsicherheit in der Frage günstigerer Preise für Energie führt zu einer Abwanderung  
500 deutscher Unternehmen in solche Länder, die nun durch günstigere Energiepreise  
501 attraktiv werden. Besonders betroffen sind Autozulieferer, die ihre Produktion in  
502 Deutschland auflösen und neue Werke im Süden der USA eröffnen. Auch laut  
503 Experteneinschätzungen des ifo-Instituts wird die Energiesicherheit in Zukunft  
504 weiterhin  
505 einen eklatanten Einfluss auf die Standortentscheidungen von Unternehmen nehmen. Es  
506 muss also eine hohe Priorität der deutschen Bundesregierung sein, für eine

507 Erweiterung  
508 des Energieangebots zu sorgen, um langfristg die Kosten zu senken. Dazu ist es  
509 zunächst  
510 wichtig, weiterhin für einen raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu sorgen. Um  
511 dies  
512 zu erreichen, sollen weiterhin Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt  
513 werden.  
514 Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch die Mitgliedsstaaten auf der Ebene  
515 der  
516 Europäischen Union (EU). Wir fordern, dass sich Deutschland verstärkt für kooperaYve  
517 Projekte zwischen Mitgliedsstaaten für den Ausbau Erneuerbarer Energien einsetzt.  
518 Aktuell  
519 besteht laut dem StaYsYschen Bundesamt auch innerhalb der EU eine  
520 Energieabhängigkeit von 63%, während der Anteil Erneuerbarer Energien lediglich 23%  
521 beträgt. Dieser muss weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus befürworten wir  
522 bilaterale Freihandelsabkommen zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union  
523 sowie Ländern außerhalb dieser, mit dem Ziel, günstYgere Energieimporte  
524 durch wechselseiYge Export-Import-Verhältnisse zu erreichen.

525 5. Aktuelle Subven8onierungen endlich konsequent abbauen  
526 Blickt man auf die Entwicklung der Höhe der SubvenYonen, welche durch den Bund  
527 gezahlt werden,  
528 so stellt man fest, dass das SubvenYonsvolumen massiv gesYegen ist. Während 2021 die  
529 Höhe der  
530 gesamten SubvenYonen, welche sich durch die AddiYon aus direkten Finanzhilfen und  
531 indirekten  
532 SteuervergünstYgungen ergeben, 37,9 Milliarden Euro betrug, steigt die Summe auf 67,1  
533 Milliarden  
534 Euro in diesem Jahr. Diese Erhöhung der Förderungen um 29,2 Milliarden Euro beruht  
535 vor allem auf  
536 einem Aufwuchs bei den Finanzhilfen des Bundes.

537 Die AmpelkoaliYon hat zu Beginn ihrer Amtszeit gefordert, SubvenYonen in Form  
538 von SteuervergünstYgungen zurückzunehmen. Jedoch wird der Bundesrechnungshof  
539 der Bundesregierung vor, an ineYzienten SteuervergünstYgungen festzuhalten und  
540 bestehende  
541 Erkenntnisse über diese unzureichend zu berücksichYgen.

542 Wir Junge Liberale Bayern bewerten einen nicht eingeleiteten Abbau von Subven3onen  
543 sowie eine  
544 weitere Erhöhung staatlicher Subven3onierungen aus ökonomischer Perspek3ve als nicht  
545 eYzient, da sie unterschiedliche nega3ve EYekte auf die gesamtwirtschaftliche  
546 Wertschöpfung  
547 haben können. Zu den makroökonomisch virulentesten Wirkungen gehören beispielsweise:  
548 • Eine ggf. starke Verzerrung des Wettbewerbs innerhalb eines Marktes durch  
549 die einseiYge SubvenYonierung ineYzient und nicht renditeorientiert wirtschaftender  
550 Unternehmen. Aus mittel- bis langfristYger Sicht hat dies Folgen für die unmittelbaren  
551 Wettbewerber des jeweiligen Marktes, die unter Umständen von größeren Unternehmen,  
552 welche die ausgeschütteten Finanzhilfen durch den Staat erhalten haben, von dem Markt  
553 gedrängt werden. Das für diesen Zeitraum potenzielle entstehende Wirtschaftswachstum,

554 welches sich durch eine höhere prozentuale Rate des Bruttoinlandsprodukts (BIP)  
555 ausweist,  
556 lässt sich zumeist jedoch lediglich auf die Förderung des Staates zurückführen, nicht  
557 jedoch  
558 auf wachstumsfördernde Aktivitäten Unternehmen selbst.

559 • Der unter Umständen verstärkte Fachkräftemangel, von dem primär der  
560 deutsche Mittelstand betroffen ist. In Fällen aufkommender Unternehmensansiedlungen,  
561 die durch staatliche Förderungen induziert sind, wie etwa das Beispiel der Intel-  
562 Subventionierungen illustriert, werden zunächst Arbeitsplätze geschaffen. Da es sich  
563 bei  
564 subventionierten Unternehmen jedoch zumeist um internationale Konzerne handelt,  
565 Seite 20 von 63  
566 verfügen diese in Relation zu mittelständischen Unternehmen über signifikant mehr  
567 (monetäre) Ressourcen, welche ihnen dazu verhelfen, Arbeitnehmer zu rekrutieren. In  
568 der  
569 Vergangenheit hat sich der Effekt, dass einige Arbeitnehmer in mittelständischen  
570 Unternehmen abgeworben wurden, des Öfteren bestätigt. Dies hat für den ohnehin  
571 beschädigten Mittelstand schwere personalwirtschaftliche Konsequenzen, die nur schwer  
572 abzufedern sind.

573 • Das Verdecken unattraktiver Standortbedingungen für Unternehmen. Um  
574 im internationalen Wettbewerb gut bestehen zu können, sind Standortfaktoren wie ein  
575 geringer Bürokratiekostenindex, eine geringe (effektive) Unternehmensbesteuerung und  
576 auch günstige Energiekosten für den Wertschöpfungsprozess unerlässlich und  
577 maßgebliches  
578 Entscheidungskriterium für international operierende Unternehmen. Siedeln sich diese  
579 jedoch nur dann in Deutschland an, wenn sie eine staatliche Unterstützungszahlung  
580 erhalten, so kaschiert diese lediglich die unattraktiven Standortfaktoren. Dieser Teil  
581 des Haushalts fehlt dem Staat, attraktive Standortbedingungen zu schaffen. Aufgrund der  
582 zuvor genannten möglichen Auswirkungen sprechen wir uns klar dafür aus, das mögliche  
583 Einsparungspotenzial, welches bereits in einigen Berichten ausgezeichnet worden ist,  
584 durch  
585 den konsequenten Abbau ineffizienter Subventionierungen zu erhalten. Subventionen  
586 müssen als eine staatliche Intervention begriffen werden, die in einigen wenigen Fällen  
587 ökonomisch sinnvoll ist.

588 6. Wie der Subventionsabbau bestmöglich gelingen kann  
589 Der Abbau von Subventionen muss überlegt ablaufen, denn insbesondere im Falle von  
590 indirekten  
591 Steuervergünstigungen stellen sich möglicherweise Gewöhnungseffekte bei den Empfängern  
592 dieser  
593 ein. Zumeist verschwindet nach längerer Anwendung das Bewusstsein darüber, weshalb  
594 die  
595 Förderzahlung durch den Bund gewährt worden ist.  
596 Für uns Junge Liberale Bayern ist daher eines klar: Es darf nach unserer Analyse  
597 nicht zu  
598 Dauersubventionierungen kommen – diese lehnen wir strikt ab. Sie belasten den  
599 Bundeshaushalt  
600 aus langfristiger Perspektive enorm und lassen eine kumulierte finanzielle Summe

601 entstehen,  
602 welche nach Prioritäten hätte verausgabt werden können, um auf diese Weise für bessere  
603 Standort-  
604 und Rahmenbedingungen zu sorgen.  
605 Stattdessen muss ein Subventionsabbau schon zu Beginn einer Subventionierung  
606 klar kommuniziert werden. Wir fordern daher für den verlässlichen und zugleich  
607 stringenten  
608 Abbau von Subventionen:  
609 • Eine klare und möglichst genaue Angabe über den befristeten Förderungszeitraum  
610 schon zu  
611 Beginn einer Subventionierung. Eine pauschale zeitliche Höchstgrenze für die  
612 Kontinuität  
613 von Förderzahlungen lehnen wir an dieser Stelle jedoch entschieden ab, da in der  
614 Regel die  
615 jeweilige Subventionszahlung in einen unterschiedlichen Kontext einzuordnen ist.  
616 Eine verlässliche Angabe über die Dauer der jeweiligen Subvention ist jedoch aus  
617 Gründen  
618 der Planungssicherheit (insbesondere für Unternehmen) essenziell.  
619 • Eine kontinuierliche Evaluierung hinsichtlich des zu Beginn  
620 angegebenen Förderungszeitraums, sodass im Falle möglicher Anpassungen des  
621 zeitlichen Rahmens der Subvention diese frühzeitig erfolgen können.  
622 • Grundsätzlich eine mehrstufig ablaufende prozentuale Degression. Ein Abbau darf  
623 nicht in  
624 Form eines 100-prozentigen Abbaus erfolgen. An dieser Stelle gilt dies explizit zu  
625 nennen, da  
626 laut dem 29. Subventionsbericht der Bundesregierung für einige Subventionierungen keine  
627 Degression angesetzt ist. An dieser Stelle betonen wir die Wichtigkeit des degressiven  
628 Abbaus, der auch in den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung Eingang  
629 erhalten hat.  
630 Seite 21 von 63  
631 Verantwortungsvoller Umgang mit Subventionen – Ursachenbekämpfung statt finanzieller  
632 Betäubung!  
633 Eine Subvention kann und darf niemals eine dauerhafte Lösung darstellen. In aller Regel  
634 existieren  
635 unterschiedliche Gründe, weshalb eine Subventionierung herangezogen wird. Bei dem  
636 Beschluss  
637 einer Subventionsmaßnahme soll die Evaluierung nicht nur lediglich die Fragestellung  
638 abdecken, ob  
639 und inwiefern ihre Ausgestaltung zu dem Erreichen des Ziels beiträgt, sondern daneben  
640 auch,  
641 welche Ursachen zugrunde liegen, sodass ein objektiver Grund für das Gewähren einer  
642 Subventionierung vorliegt. Bei Empfängern einer Subventionierung stellt sich nach einer  
643 längeren  
644 Fortdauer dieser ein Gewöhnungseffekt ein. Die Bundesregierung darf das Fortsetzen  
645 der Subventionszahlungen nicht auf Dauer gewährleisten, sodass es notwendig ist, neben  
646 einer  
647 Wirkungsanalyse der Subventionsmaßnahme ebenso zu evaluieren, welche zugrunde

648 liegenden  
649 Problemfelder zu der Subvention geführt haben. Im nächsten Schritt müssen auf die  
650 Ergebnisse der  
651 Problemanalyse abgestimmte und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, um politisch  
652 eine  
653 nachhaltige Grundlage dafür schaffen zu können, die Subventionierungen degressiv abbauen  
654 zu  
655 können. So werden einige Subventionen durch Umstände, welche durch politische  
656 Handlungen  
657 angepasst werden können, wie beispielsweise durch einen zu hohen Grad an Bürokratie  
658 oder durch  
659 zu intransparente bzw. komplizierte Regularien, begründet, welche bei den Empfängern  
660 hohe Kosten  
661 für deren (monetäre) Ressourcen verursachen. Jedoch stellt die Bereitstellung von  
662 Steuergeldern  
663 niemals eine permanente Lösung dar – stattdessen muss es also darum gehen, die  
664 Rahmenbedingungen langfristig und dauerhaft anzupassen, indem etwa entsprechende  
665 Regulierungen vereinfacht oder Bürokratie gezielt in den entsprechenden Bereichen  
666 abgebaut wird.

667 7. Evaluation der Subventionen – Aus den Erfahrungen lernen  
668 In dem Subventionsbericht der Bundesregierung spielt die Evaluation der Subventionen  
669 eine  
670 wichtige Rolle. Dabei befürworten wir klar die hervorgehobene Wichtigkeit der von dem  
671 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angestrebten wissenschaftlich  
672 fundierten und unabhängigen Untersuchung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowie  
673 Förderungen. Schließlich können Evaluationen die nach dem Haushaltsrecht vorgesehene  
674 Erfolgskontrolle validieren und die Planung sowie Steuerung von Förderinstrumenten  
675 unterstützen.

676 Wir begrüßen es daher sehr, dass das BMWK darüber hinaus institutionelles Mitglied der  
677 Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist.

678 Zentral für die genannte Erfolgskontrolle sind drei unterschiedliche Dimensionen, die  
679 es zu  
680 betrachten gilt: die Zielerreichungskontrolle, die Wirkungs- und  
681 Wirtschaftlichkeitskontrolle einer  
682 ökonomischen Maßnahme.

683 Wir Junge Liberale Bayern erachten die Signifikanz einer regelmäßig erfolgenden  
684 Evaluierung der  
685 Subventionierungen bzw. Förderungsprogrammen als sehr hoch an, sehen jedoch auch in  
686 diesem  
687 Bereich Optimierungspotenzial. Dieses kann sich wie folgt weiter entfalten:  
688 • Aus Gründen der Transparenz fordern wir das Bundesministerium für Finanzen (BMF)  
689 dazu  
690 auf, die Evaluationsergebnisse der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zentral zur  
691 Verfügung zu stellen. Dadurch sollen die Evaluierungsergebnisse der  
692 Subventionsmaßnahmen transparent und digital zur Verfügung stehen, sodass jeder Bürger  
693 nachvollziehen kann, inwiefern die Subventionierungen des Bundes effizient und wirksam  
694 ausgestaltet sind. Bisher stehen sie zwar online zur Verfügung, jedoch lediglich auf

695 der  
696 jeweiligen Website des InsYtuts, welches die Evaluierung durchgeführt hat. Da  
697 hier unterschiedliche InsYtute für diese Rolle vorgesehen sind, führt dies rasch zu  
698 einem  
699 hohen Maß an Intransparenz.

700 • Weiterhin fordern wir einen Prozess zunehmender Vereinheitlichung in Bezug auf die  
701 Evaluierung der SubvenYonierungen. Der 29. SubvenYonsbericht  
702 der Bundesregierung stellt zu jeder SubvenYon, welcher er als solche definiert, ein  
703 SubvenYonskennblatt zur Verfügung. Es fällt auf, dass Evaluierungen sehr ungleichmäßig  
704 Seite 22 von 63  
705 veranlasst wurden und werden. Aus diesem Grund fordern wir, dass zu jeder  
706 SubvenYonierung mindestens eine Evaluierung durchgeführt werden muss. Sofern eine  
707 SubvenYonierung über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben soll oder keine  
708 zeitliche  
709 Befristung zu Beginn dieser vorliegt, soll alle zwei Jahre eine Evaluierung  
710 durchgeführt  
711 werden. Auf diese Weise wird nicht nur lediglich die direkte Wirkung der SubvenYon  
712 analysiert, sondern auch ggf. auDretende SekundäreEekte, die auf diese zurückzuführen  
713 sind.

714 • Geht aus einer durchgeführten Evaluierung hervor, dass die Ausgestaltung  
715 der SubvenYonierungsmaßnahme anzupassen ist, um dessen Wirksamkeit zu erhöhen,  
716 so soll diese Handlungsempfehlung möglichst rasch umgesetzt werden.

717 • Es muss zu jedem Programm eine EvaluaYon durch eine externe InsYtuYon gewährleistet  
718 sein. Während einige SubvenYonierungen durch unterschiedliche externe InsYtute  
719 analysiert bzw. evaluiert wurden, so sind für andere wiederum lediglich interne  
720 Evaluierungen vorgesehen. Auch für solche SubvenYonsmaßnahmen, welche in zu geringer  
721 Anzahl beansprucht worden sind, gilt es, eine externe Evaluierung anferYgen zu  
722 lassen, um  
723 nachvollziehen zu können, weshalb sie erfolglos geblieben ist.

724 • In ZukunD sollen im Zuge der Evaluierung mögliche Zielkonflikte ebenso dargestellt  
725 und  
726 erläutert werden, die ggf. durch eine SubvenYonierung auDreten.  
727 Darstellung der Klimawirkung von SubvenYonen ist erforderlich!  
728 Wie der Bundesrechnungshof im Rahmen seines Berichts konstataYerte, hat die  
729 Bundesregierung den  
730 Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Darstellung der Klimawirkung von  
731 SubvenYonen  
732 nur unzureichend umgesetzt. Daher fehlt ein wichYger Maßstab, um den Eekt von  
733 SubvenYonen  
734 auf das Klima abschließend und zuverlässig zu bewerten.

735 Wir Junge Liberale Bayern fordern daher die Bundesregierung entschlossen auf, die  
736 Klimawirkung  
737 von SubvenYonen in einem adäquaten und umfassenden Rahmen zu evaluieren, um eine  
738 Bewertung  
739 vornehmen zu können.

740 8. Die SubvenYonsbremse – ein verlässliches Konzept zur Eindämmung von  
741 Förderungen



742 Das dauerhafte Ziel einer effizienten und funktionierenden Marktwirtschaft sollte es sein,  
743 Subventionierungen möglichst zu vermeiden. Damit dies auf einer verlässlichen und auch  
744 für die  
745 Bundesregierung verbindlichen Grundlage geschieht, benötigt es ein Konzept, welches  
746 das  
747 monetäre Volumen von Subventionen begrenzt. Die Subventionsbremse und deren  
748 grundsätzliche  
749 Konzeption soll im Grundgesetz verankert werden.

750 Wir Junge Liberale Bayern fordern folglich das Konzept der Subventionsbremse für  
751 den Bundeshaushalt. Das von uns geforderte Instrument soll die folgenden  
752 Eigenschaften aufweisen:

- 753 • Zunächst benötigt es für eine effektiv ausgestaltete Subventionsbremse  
754 eine Bemessungsgrundlage. Für eine solche Bemessungsgrundlage muss zunächst  
755 ein eigenes Konto des Bundes geschaffen werden, von dem lediglich die Finanzhilfen  
756 bzw.  
757 Förderungen verausgabt werden. Auf diese Weise lässt sich der getätigte Geldtransfer  
758 eindeutig quantifizieren und bemessen.
- 759 • Darüber hinaus muss das Ziel des Konzepts im Vorhinein konkret definiert werden, um  
760 den  
761 Wirkungsmechanismus auf die Zielerreichung abstimmen zu können. Eine  
762 Subventionsbremse in unserem Sinne soll zukünftige Subventionen nicht zwangsläufig  
763 vermeiden, jedoch:
  - 764 o Die Höhe des monetären Subventions- bzw. Fördervolumens nicht in  
765 einem unverhältnismäßigen Ausmaß steigen lassen, da in die Zukunft ausgerichtete  
766 öffentliche Investitionen essenziell für eine moderne Infrastruktur und die  
767 Entwicklung der Volkswirtschaft sind.
- 768 Seite 23 von 63
  - 769 o Den Abbau ineffizienter bzw. unwirksamer Subventionen durch  
770 regelmäßige Evaluierungen degressiv vorantreiben.
  - 771 o Die quantitative Anzahl von Subventions- und Förderprogrammen auf die für den  
772 Bund wichtigsten Anliegen und Interessen möglichst auf dem gleichen Niveau  
773 belassen, sodass stets ein Überblick darüber besteht.
- 774 • Basierend auf den zuvor erörterten Zielvorstellungen der Subventionsbremse soll  
775 diese aus  
776 mehreren Komponenten bestehen:
  - 777 o Volumenregulator:
    - 778 Der Volumenregulator soll zunächst eine geeignete Höhe der  
779 insgesamt verausgabten Subventions- bzw. Fördergelder identifizieren und  
780 verbindlich vorgeben. Danach erachten wir es als sinnvoll, wenn als Indikator  
781 der prozentuale Anteil der Subventionierungen an dem Haushalt, mit dem  
782 Ausgaben und Investitionen getätigt werden können, herangezogen wird.
  - 783 o Investitionskopplung:
    - 784 Die Investitionskopplung soll im Falle neuer Subventionierungen sicherstellen, dass  
785 zuvor zukunftsorientierte Staatsausgaben getätigt worden sind. Dazu sollen im  
786 Speziellen diejenigen Ausgaben, welche einen Nutzen für die Zukunft aufweisen,  
787 etwa für Bildungs-, Infrastruktur- oder Forschungsinvestitionen, kumuliert ermittel  
788 werden. Als Indikator soll eine Investitionsquote herangezogen werden, die ein

789 Mindestmaß an getätigten Investitionen diagnostizieren muss. Nur dann, wenn  
790 diese prozentuale Mindestinvestitionssumme, gemessen am Bundeshaushalt,  
791 erreicht wird, dürfen Subventionen im Sinne des Volumenregulators getätigt  
792 werden.

793 o Rezessionssymulus:

794 Im Falle einer wirtschaftlichen Krise, wie etwa die Corona-Pandemie, soll es dem  
795 Staat ermöglicht werden, Förderungen, etwa im Rahmen von Konjunkturpaketen, in  
796 begrenztem Maße zur Verfügung zu stellen. Diese sollten  
797 jedoch kurzfristig ausschließlich dem Ziel dienen, die wirtschaftliche Entwicklung zu  
798 einem Aufschwung zu verhelfen (Symulus). Daher sollte der Rezessionssymulus nur  
799 im Falle einer wirtschaftlichen Rezession greifen und für solche Maßnahmen genutzt  
800 werden, welche möglichst breite Entlastungen für die Gesellschaft bedeuten,  
801 jedoch nicht unter das unwirksame „Gießkannen“-Prinzip zu verbuchen sind. Hier  
802 sehen wir beispielsweise breit angelegte Steuersenkungen als wirksames Mittel an.

803 • Die Subventionsbremse soll überdies dazu führen, dass sich die Bundesregierung nicht  
804 nur  
805 lediglich auf Subventionierungen verlässt, sondern darin bemüht ist, die dahinter  
806 liegenden  
807 Ursachen möglichst weitestgehend zu beheben. Daher besteht durch die  
808 Subventionsbremse eine zunächst standardisierte Frist in Höhe von 4 Jahren, in denen  
809 die  
810 jeweilige Subvention ohne Verringerung verausgabt werden darf. Nach diesen vier Jahren  
811 muss dann der degressive Abbau der Subventionsmaßnahme beginnen, sofern kein  
812 außerordentlicher Grund vorliegt, der für eine weitere, jedoch befristete und  
813 unveränderte  
814 Zahlung der Subventionierung spricht. Während dieser Frist sollte die Bundesregierung  
815 daran interessiert sein, eine dauerhafte Lösung als Reaktion auf die Ursachen zu  
816 eruieren,  
817 um den Fall einer dauerhaften Subvention abzuwenden.

818 9. Föderalismus – nicht „Förderalismus“

819 Deutschland ist durch ein föderales System gekennzeichnet, im Rahmen dessen  
820 die einzelnen Bundesländer über eine begrenzte Eigenständigkeit und Staatlichkeit  
821 verfügen, aber  
822 zu einer übergreifenden Gesamtheit, dem Bund, zusammengeschlossen sind. Aus dem  
823 Föderalismus  
824 heraus leitet sich ebenso eine föderale Finanzbeziehung ab, sodass Bund, Länder und  
825 Kommunen  
826 unterschiedliche Aufgaben übernehmen, die durch den jeweiligen Akteur zu finanzieren  
827 sind.

828 Seite 24 von 63

829 Jedoch lässt sich aktuell eine Entwicklung beobachten, die nicht nur Ökonomen,  
830 sondern auch  
831 Verfassungsrechtler kritisch bewerten: Der Bund fördert zunehmend kleinteiliger einige  
832 kommunale  
833 Projekte, obwohl er im Sinne des föderalen Systems nicht für kommunale  
834 Angelegenheiten zuständig  
835 ist. Da Kommunen staatsorganisationsrechtlich Teile der Bundesländer sind, regeln

836 Letztere  
837 das kommunale Haushaltsrecht und tragen die Verantwortung für eine  
838 aufgabengerechte Finanzausstattung ihrer Kommunen. Laut Bundeshaushaltsordnung und  
839 resultierend aus einem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1967 darf das Geld des  
840 Bundes nur  
841 dann an Kommunen adressiert werden, wenn der Bund ein erhebliches Interesse daran  
842 hat,  
843 das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden  
844 kann. Aktuell fördert der Bund laut der Förderdatenbank des Bundesministeriums für  
845 Wirtschaft und  
846 Klimawandel (BMWK) 106 Programme, mit denen der Bund – anstelle der zuständigen  
847 Bundesländer  
848 - direkt Projekte in den Kommunen fördert.  
849 Vor dem geschilderten Hintergrund sowie dem Anliegen wirkungsorientierter und effizient  
850 eingesetzter Haushaltsausgaben, welches wir Junge Liberalen Bayern verfolgen, stellen  
851 wir die  
852 folgenden Forderungen auf:  
853 1. Das monetäre Fördervolumen des Bundes an Kommunen für deren Projekte muss wieder  
854 gesenkt  
855 und möglichst auf ein adäquates Minimum reduziert werden.  
856 Die Förderungen des Bundes an kommunale Gebietskörperschaften und direkte Förderung an  
857 Projekte sollen nur noch inflationenbedingt steigen, ansonsten stagnieren.  
858 Wir fordern die Länder dazu auf auch ihren finanziellen Verpflichtungen kundig  
859 nachzukommen.  
860 Freiwillige Leistungen sollen auf allen Ebenen überdacht und zu jeder Förderperiode  
861 neu politisch  
862 beschlossen werden.  
863 2. Die Zuständigkeiten des Bundes sowie der Länder (und Kommunen) müssen im Falle des  
864 föderalen  
865 Finanzierungssystems wieder in den Vordergrund gerückt werden.  
866 Gemäß Art. 104a GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, „die sich aus  
867 der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben [...]“. Daneben gestadet es jedoch Art. 104b  
868 Abs. 1 GG  
869 dem Bund, „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, „zum  
870 Ausgleich  
871 unterschiedlicher Wirtschaftskräfte im Bundesgebiet“ oder „zur Förderung des  
872 wirtschaftlichen  
873 Wachstums“ den Bundesländern Finanzhilfen für „besonders bedeutsame Investitionen der  
874 Länder  
875 und der Gemeinden“ zu gewähren.  
876 Wir Junge Liberale Bayern erkennen jedoch nicht bei allen verausgabten Finanzhilfen  
877 des Bundes  
878 eine der genannten Voraussetzungen erfüllt, sodass wir fordern, zukünftige  
879 Förderprogramme im  
880 Speziellen in ihrer Bedeutung für den Bund zu analysieren.  
881 3. Die Bundesregierung muss jederzeit einen umfassenden Überblick über die  
882 Förderprogramme für

883 kommunale Programme haben.  
884 Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bietet einen  
885 Überblick  
886 über Förderprogramme des Bundes, der Länder sowie der Europäischen Union. Ausgenommen  
887 sind  
888 jedoch Programme von Kommunen, privaten SYDungen und anderen privaten Trägern. Zum  
889 01.  
890 März dieses Jahres gab es demnach rund 2.400 Beiträge – jedoch kann keine Auskund  
891 über das  
892 Fördervolumen aller Fördermaßnahmen aller Ressorts gegeben werden.  
893 Das muss sich nach unserer Einschätzung ändern. Nur dann, wenn eine jederzeit  
894 aktualisierte,  
895 vollständige Übersicht aller ProjekNtel durch die jeweiligen Ressorts sowie die  
896 jeweilige  
897 Seite 25 von 63  
898 Fördersumme verfügbar ist, gelingt es, nachhalYge HaushaltspoliYk umzusetzen und  
899 dauerhaD  
900 verankern zu können, indem Voraussetzungen für das Setzen von Prioritäten etabliert  
901 werden.  
902 Folglich fordern wir, dass:  
903 • Die Bundesregierung in jedem Haushaltsjahr über eine ressortübergreifende  
904 Auflistung aller  
905 kommunaler ProgrammYtel verfügt, die außerdem die verausgabten Förderungen jedes  
906 Projekts im Rahmen dieser Programme auñührt.  
907 • Eine regelmäßige Zusammenkund aller Ressorts eingerichtet wird, sodass die  
908 gemeinsame  
909 Planung kommunaler Förderprojekte aufeinander abgesYmmt werden kann. Auf diese  
910 Weise sollen Möglichkeiten für Synergien und Chancen auf ein gemeinsames, sparsames  
911 Management geschañen werden.  
912 4. Für die finanzielle Förderung kommunaler Projek[tel durch den Bund soll in Zukund  
913 ausführlich  
914 begründet werden, inwiefern diese Förderung für den Bund eine hinreichende Relevanz  
915 aufweist.  
916 5. Sofern es zu einer Förderung eines kommunalen Förder&tels kommt, muss die  
917 Förderrichtlinie  
918 möglichst Bürokra&e-vermeidend ausgestaltet sein, sodass es nicht zu zusätzlichen  
919 Kosten kommt,  
920 wenn eine Förderung beantragt wird.  
921 In der Vergangenheit haben sich einige Förderrichtlinien als sehr komplex erwiesen,  
922 sodass viele  
923 Kommunen die Beantragung, die Abwicklung sowie das Nachweis- und Prüfverfahren nicht  
924 selbstständig nicht schultern konnten. Als exemplarisches Beispiel kann hier der  
925 Breitbandausbau  
926 angeführt werden, dessen Förderanforderungen des Bundes einige Kommunen dazu zwang,  
927 externe  
928 Berater zu konsulYeren, um Zugriñ auf die Förderung zu erhalten.  
929 Auch hier setzen wir auf möglichst wenig BürokraYeaufwand, der sich aus

930 einer Förderrichtlinie ergibt. Die Priorität des Bundes muss es sein, die Förderung  
931 auf eine solche  
932 Weise auszugestalten, dass die Kommunen auf transparente und verständliche Weise  
933 einen  
934 Förderantrag stellen können, ohne zusätzliche Kosten für Beratungsdienstleistungen  
935 aufwenden zu  
936 müssen.

937 10. Klarer Unterschied: Investitionen und Subventionen des Bundes  
938 Politisch wie auch wissenschaftlich besteht Konsens darüber, dass ein  
939 signifikanter Investitionsbedarf in Deutschland besteht – dies gilt insbesondere für  
940 öffentliche Investitionen. Jedoch muss an dieser Stelle klar erwähnt sein, dass diese  
941 Entwicklung  
942 nicht auf die in dem Grundgesetz in Art. 109 verankerte Schuldenbremse zurückzuführen  
943 ist. Auch  
944 wissenschaftliche Studien und neue Evidenzen geben keinen Anlass zu dieser Annahme.  
945 Zuletzt erschien eine neue gemeinsame Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft  
946 (IW) und des  
947 Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), welche einen öffentlichen  
948 Investitionsbedarf von 600 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren diagnostiziert,  
949 um die  
950 öffentliche Infrastruktur in vielen Teilen zu erneuern. Investitionen sind insbesondere  
951 für die Zukunft  
952 von hoher Bedeutung – schließlich fließen heute Investitionen in die Rahmenbedingungen  
953 von  
954 morgen. So hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) für den  
955 Bundeshaushalt  
956 2023 eine Zukunftsquote im Gesamthaushalt von 20,0 Prozent berechnet. Dies bedeutet,  
957 dass lediglich 20% des Gesamthaushalts für Zukunftsausgaben eingesetzt werden. Dabei  
958 ist es die  
959 Zukunftsquote, die die Zukunftsorientierung des Bundeshaushalts analysiert, indem sie  
960 den Anteil  
961 der zukunftsorientierten Staatsausgaben relativ zu den Gesamtausgaben abbildet.

962 Wir Junge Liberale Bayern betonen die Wichtigkeit öffentlicher Investitionen mit Blick  
963 auf das  
964 mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum und fordern daher in Bezug auf Investitionen  
965 und  
966 Subventionen:

967 Seite 26 von 63

- 968 • Die klare Priorisierung, Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen.
- 969 • Eine klare Kopplung von Subventionen und Investitionen in Form der Investitionskopplung  
970 im Rahmen der Subventionbremse.
- 971 • Die weitere und konsequente Einhaltung der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse  
972 fungiert  
973 in erster Linie dazu, den Staat zu einer Priorisierung der staatlichen Ausgaben zu  
974 bewegen –  
975 dies ist für eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik von höchster Bedeutung.
- 976 Darüber

977 hinaus konstataren einige wissenschaftliche Evidenzen eine negative Korrelation  
978 zwischen Wirtschaftswachstum und dem Grad der Verschuldung auf  
979 langfristige makroökonomische Sicht. Es ist also im Sinne langfristiger solider  
980 Staatsfinanzen wichtig, die Schuldenbremse aufrecht zu erhalten.  
981 • Das Einsparpotenzial, welches die hohe Anzahl an Subventionen durch den Bund bietet,  
982 zu  
983 nutzen. Zwar widerlegt eine veröffentlichte Studie, die durch die Friedrich-Naumann-  
984 Stiftung in Auftrag gegeben wurde, dass die Schuldenbremse negative Effekte auf die  
985 Investitionstätigkeit hat, jedoch lassen sich durch potenzielle Einsparungen im Bereich  
986 der  
987 Subventionierungen große Summen generieren, die für andere Zwecke mit dringendem  
988 Investitionsbedarf genutzt werden können und sollen.  
989 11. Unsere Position gegenüber Agrarsubventionen des Bundes  
990 Landwirtschaftliche Betriebe können durch verschiedene Instrumenten eine finanzielle  
991 Förderung  
992 erhalten. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) stellt für den Bundeshaushalt  
993 dieses Jahres  
994 Subventionen von rund 2,36 Milliarden Euro für den Agrarbereich zur Verfügung. Knapp  
995 die Hälfte  
996 des Einkommens eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs in Deutschland besteht  
997 aus  
998 Subventionen. Dies verdeutlicht, dass Agrarsubventionen für die deutsche Landwirtschaft  
999 eine  
1000 große Rolle spielen. Dementsprechend führten die geplanten Kürzungen  
1001 der Agrarfördermaßnahmen vor allem im Dezember 2023 und Januar 2024 zu Protesten  
1002 einiger landwirtschaftlicher Betriebe, die zeitweise den Verkehr lahmlegten.  
1003 Subventionen sind in der Landwirtschaft ein zentraler Bestandteil. Diese  
1004 monetären Unterstützungen an Landwirte sollen die hohen Herstellkosten und  
1005 strengere Auflagen  
1006 und Standards der EU-Landwirtschaft ausgleichen, etwa in Bezug auf Umwelt-  
1007 , Tier- und  
1008 Verbraucherschutz. Ohne die hohen und kostenaufwendigen staatlichen Förderungen  
1009 könnte die  
1010 deutsche Landwirtschaft vor dem Hintergrund zumeist niedriger Weltmarktpreise nicht  
1011 konkurrieren. Aufgrund dessen dienen die verausgabten Erhaltungssubventionen des  
1012 Staates also  
1013 als Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe.  
1014 Die Agrarsubventionen setzen sich sowohl aus Finanzmitteln des Bundes als auch der  
1015 Europäischen  
1016 Union (EU-Agrarfonds) zusammen. Zuletzt standen jedoch die Kfz- Steuerbefreiung sowie  
1017 die  
1018 Agrardieselvergütung zur Debatte – so sollten beide Maßnahmen abgeschafft werden.  
1019 Wir Junge Liberale Bayern sehen es als essenziell an, die Landwirtschaft aus  
1020 der Subventionsabhängigkeit langfristig herauszuführen. Jedoch darf dies nicht  
1021 unmittelbar  
1022 erfolgen, sondern durch einen langfristigen und inkrementell ablaufenden Abbau, sodass  
1023 sich die

1024 LandwirtschaD ebenso schridweise an diese Entwicklung anpassen kann.  
1025 Wir blicken kriYsch auf die Gemeinsame AgrarpoliYk (GAP) der Europäischen Union (EU).  
1026 Diese  
1027 wurde 1957 in den Römischen Verträgen beschlossen – zu einer Zeit, in der die prekäre  
1028 NahrungsmidelsituaYon noch sehr präsent in Europa war. Um eine allgemeine Versorgung  
1029 bezahlbarer Lebensmittel sicherzustellen, versuchte die GAP, die ProdukYvität in der  
1030 LandwirtschaD  
1031 zu steigern. Sie besteht jedoch hauptsächlich aus SubvenYonen, die in großen Teilen  
1032 wedbewerbsverzerrend wirken und große Agrarkonzerne häufig stärkere profiYeren lassen  
1033 als  
1034 kleinere Landwirte, die jedoch primär die Zielgruppe darstellen. Insbesondere in  
1035 Bezug  
1036 auf NahrungsmidelporYerende Entwicklungsländer wirken die exorbitant  
1037 Seite 27 von 63  
1038 hohen AgrarsubvenYonen der Europäischen Union sehr schädlich, da sie primär die  
1039 Einkommen  
1040 einheimischer Landwirte senken. Sogar der Weltentwicklungsbericht aus dem Jahr 1986  
1041 stellt  
1042 bereits fest, dass ärmere Länder tendenziell das Gegenteil wohlhabender Länder  
1043 prakYzieren: sie  
1044 erheben Steuern auf die heimische LandwirtschaD, fördern Importe und bremsen Exporte.  
1045 Überdies muss geprüD werden, inwiefern Raum für den Abbau bzw. Mäßigung der strengen  
1046 Regularien für Landwirte besteht. Die getäYgten SubvenYonen dienen z. T. als  
1047 Ausgleich für die im  
1048 weltweiten Vergleich sehr hohen Standards der EU-Staaten in den Bereichen Umwelt-,  
1049 Tier- und  
1050 Verbraucherschutz. Diese höheren Auflagen verteuern die Erzeugung von Lebensmitteln  
1051 und führen  
1052 dazu, dass die Weltmarktpreise für Agrarprodukte wie Fleisch oder Getreide in der  
1053 Regel nicht  
1054 ausreichen, um einen landwirtschaDlichen Betrieb in Deutschland wirtschaDlich zu  
1055 führen.  
1056 12. Ineßziente Subven8onszuschüsse, die auf den Prüfstand müssen  
1057 Aktuell werden viele SubvenYonen (Finanzhilfen und SteuervergünsYgungen) verausgabt,  
1058 die zu  
1059 dem immens gesYegenen SubvenYonsvolumen geführt haben. In dem 29. SubvenYonsbericht  
1060 der  
1061 Bundesregierung werden die Finanzhilfen und SteuervergünsYgungen des Bundes mitsamt  
1062 der  
1063 jeweiligen Höhe angegeben.  
1064 Deutschland wird zudem ein UnterinvesYYonsproblem diagnosYziert, weshalb im Zuge der  
1065 poliYschen Arbeit häufig die Schuldenbremse infrage gestellt wird. Für uns ist jedoch  
1066 eines klar: Wir  
1067 bekennen uns zu der im Grundgesetz legiYmierten Schuldenbremse, denn einerseits weist  
1068 sie  
1069 flexibilisierende Elemente wie die Konjunkturkomponente auf und andererseits drängt  
1070 sie die PoliYk

1071 zu einer verstärkten Priorisierung in Bezug auf die geplanten Ausgaben. Auch eine  
1072 ExperYse des  
1073 Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) führt das UnterinvesYionsproblem  
1074 nicht auf  
1075 ein zu geringes verfügbares Budget im Haushalt zurück, sondern auf eine falsche  
1076 Ausgabenstruktur.  
1077 Nachfolgend werden daher die wichYgsten SubvenYonierungen des Bundes aufgegriffen,  
1078 welche wir  
1079 Junge Liberale Bayern als kriYsch bewerten und daher fordern, diese ebenso kriYsch zu  
1080 hinterfragen.  
1081 Sie gehören für uns in besonderem Maße auf den Prüfstand und sollen ggf. zu  
1082 Einsparungen führen.  
1083 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus)  
1084 Durch einen solchen Zuschuss an Verbraucher, welche sich für den Kauf eines  
1085 elektrisch betriebenen  
1086 Fahrzeugs entscheiden, wird zunächst die Nachfrage symuliert. Jedoch treten einige  
1087 Folgeeffekte  
1088 auf, weshalb wir uns gänzlich gegen diese SubvenYonierung positionieren. Da die Prämie  
1089 seit 2016  
1090 ausgezahlt wurde, besteht die Gefahr eines Gewohnheitseffektes. Dieser lässt sich  
1091 unter anderem  
1092 auch anhand des Nachfrageverhaltens durch die Konsumenten bestätigen: Durch die  
1093 Kaufprämie  
1094 steigt die Nachfrage nach E-Autos. Nun wird mit einem Einbruch des Umweltbonus ein  
1095 Nachfragerückgang angedeutet. Letztendlich besteht hierin auch ein fundamentaler  
1096 Nachteil, sofern  
1097 politisch eine Art eines Gutes auf einem Markt durch eine SubvenYonierung bevorzugt  
1098 wird: Der  
1099 Markt und dessen natürlicher Mechanismus wird gestört, sodass die Nachfrage nicht  
1100 durch effiziente  
1101 Ressourcenverteilung hervorgeht, sondern lediglich durch die staatliche Förderung.  
1102 Das Potenzial,  
1103 eine alternative Technologie zu ermöglichen, welche sich auf dem Markt als effizienter  
1104 erweist,  
1105 wurde ebenso negativ beeinträchtigt.  
1106 Nationale Klimaschutzinitiativen, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz  
1107 Jene Maßnahmen, die einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele  
1108 (Reduzierung  
1109 der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80-95% gegenüber 1990) leisten,  
1110 werden  
1111 gefördert. Hierbei handelt es sich um dreistellige Millionenbeträge, die ohne  
1112 zeitliche Befristung zur  
1113 Verfügung stehen. Wir positionieren uns klar gegen diese SubvenYon, da es bereits  
1114 weitere SubvenYonierungen gibt, welche als Fördergegenstand Maßnahmen für den  
1115 Klimaschutz vorsehen, hierbei jedoch beispielsweise auf die Erreichung nationaler  
1116 Klimaschutzziele  
1117 im Hinblick auf das Klimaschutzprogramm 2030 sowie die weitestgehende



1118 Treibhausgasneutralität  
 1119 Seite 28 von 63  
 1120 Deutschlands bis 2050 abzielen. Darüber hinaus sind andere Förderprogramme  
 1121 zielgerichteter in  
 1122 ihrer Zielformulierung.  
 1123 Bundesprogramm Auoaprogramm Wärmepumpe  
 1124 Laut dem 29. SubvenYonsbericht der Bundesregierung fungiert diese Förderung als  
 1125 „Qualifizierung  
 1126 von FachkräDen zur Steigerung der InstallaYonskapazitäten“. Wir erachten die Frage  
 1127 der AdrakYvität  
 1128 eines Ausbildungsplatzes für potenzielle FachkräDe als eine strukturelle  
 1129 Angelegenheit, welcher in  
 1130 Form langfrisYg angelegter Maßnahmen für die Schaßung adrakYverer Rahmenbedingungen  
 1131 zu  
 1132 begegnen ist. So ist der FachkräDemangel unter anderem aufgrund einer hohen Abbruchs-  
 1133 und Durchfallquote zu rech}erYgen. Die Probleme sind vielfälYg – so sind laut  
 1134 Berichten des  
 1135 HauptgeschäDsführers des Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern in Großstädten  
 1136 vor allem  
 1137 fehlende Sprachkenntnisse sowie technisches Wissen große Herausforderungen. Auch der  
 1138 Umstand,  
 1139 dass in einigen Fällen eine Weiterbildung aufgrund der Komplexität des Anschlusses  
 1140 einer  
 1141 Wärmepumpe an das Heizungssystem notwendig ist, macht den Ausbildungsberuf unadrakYv.  
 1142 Eine  
 1143 staatliche Förderung erachten wir daher als nicht zielführend für den langfrisYgen  
 1144 Gewinn  
 1145 an moYvierten und kompetenten FachkräDen. Darüber hinaus werden dadurch  
 1146 andere Berufsgruppen im Bereich der Heizungs- und Klimatechnik benachteiligt.  
 1147 Neben den oben genannten SubvenYonierungen posiYonieren wir uns darüber hinaus für  
 1148 den  
 1149 degressiven Abbau der nachfolgenden SubvenYonsprogramme. Als Gründe dafür lassen sich  
 1150 neben  
 1151 einer zu geringen Wirksamkeit durch meist zu unpräzise formulierte Voraussetzungen  
 1152 für den Erhalt  
 1153 einer Förderung, etwa dann, wenn eine Förderung unabhängig von Einkommen und Alter  
 1154 verausgabt wird, auch eine nicht nachvollziehbare Benachteiligung einer besYmmten  
 1155 Branche,  
 1156 Technologie oder Art eines Gutes anführen. Eine solche monetäre Benachteiligung führt  
 1157 zu  
 1158 Verzerrungen auf dem Markt und führt daher zu ökonomischen Nachteilen.  
 1159 • Anreiz zur Stärkung der Film- und SerienprodukYon in Deutschland  
 1160 • ZukunDsprogramm Kino  
 1161 • Export grüner und nachhalYger (Umwelt-)Infrastruktur  
 1162 • Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene  
 1163 • Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschißfahrt  
 1164 • Modellvorhaben Radverkehr

- 1165 • Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität
- 1166 • Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz
- 1167 • Zuschüsse im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW- Bankengruppe
- 1168 • Förderung der Aus- und Nachrüstung von Krafdfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
- 1169 • Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland
- 1170 • Beratung Energieeffizienz
- 1171 Wir befürworten es, die oben genannten Subventionsprogramme für die nächsten zwei
- 1172 Jahre um
- 1173 jeweils 10% abzubauen. Nach dieser Zeitspanne soll ein jährlicher Abbau in Höhe von
- 1174 5% erfolgen,
- 1175 um einen degressiven und zugleich kontinuierlichen Abbau zu erfüllen. Sofern eine
- 1176 Subventionierung nur für dieses Jahr ihre Gültigkeit aufweist, so ist diese nicht
- 1177 erneut zu verlängern
- 1178 oder zu gewähren.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

HINWEIS: Beim Einreichen dieses Antrags gab es massive technische Probleme aufgrund eines Quelltextfehlers. Wir arbeiten daran, diesen zu beheben und den Antrag durch die besser lesbare Version ohne fehlerhaft durch die Software erstellte Rechtschreibfehler einzureichen. Dont judge pls! :))

# Antrag 806: Leistung muss sich wieder lohnen – Wir steigern das Bruttosozialprodukt!

Laufende Nummer: 307

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (Landesverbände)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Im europäischen Vergleich arbeiten Vollzeit Arbeitnehmer in Deutschland mit über 40  
2 Wochenstunden mehr als andere Länder. Bei der Gesamtbetrachtung aller  
3 sozialpflichtigen Arbeitnehmer allerdings rutscht Deutschland ins untere Mittelfeld  
4 ab: mit durchschnittlich 32 Wochenstunden arbeiten die Menschen in unserem Land im  
5 Vergleich bedeutend weniger. Diese Entwicklungen schaden unserer wirtschaftlichen  
6 Wettbewerbsfähigkeit.  
7 Menschen treffen die Entscheidung mehr oder weniger zu arbeiten jedoch nicht aus  
8 reiner Faulheit. Wir müssen feststellen, dass unsere Abgabenstrukturen keine  
9 positiven, sondern negative Anreize zu Mehrarbeit setzen und sich dieser Effekt immer  
10 weiter verfestigt. Wenn sich die Stunde „mehr“ nicht lohnt und die Gehaltssteigerung  
11 durch den Wechsel in den höheren Einkommensteuertarif weniger netto als davor  
12 bedeutet, entscheiden sich Menschen nach logischen Gesichtspunkten für weniger Arbeit  
13 und mehr Freizeit, die sie bspw. mit ihrer Familie oder Hobbys verbringen können.  
14 Wir brauchen daher ein offenes und konkretes Bekenntnis zu einer positiven  
15 Anreizpolitik für Arbeitnehmer und Arbeitgeber – hin zu Leistung, fairen Löhnen und  
16 niedrigen, verträglichen Steuern und Abgabenhöhen.

17

## 18 **Überstunden & Mehrarbeit**

19 Derzeit weigern sich viele Arbeitgeber, Überstunden auszuzahlen und bieten häufig nur  
20 einen Zeitausgleich an. Ebenso ist es Arbeitgebern möglich, durch ein flexibles  
21 Arbeitszeitmodell (auch Gleitzeit genannt) die Überstunden in einem vertraglich  
22 geregelten Rahmen zu kappen, ohne eine Form von Gegenleistung. Dies widerspricht  
23 unserer Grundüberzeugung, dass erbrachte Leistung belohnt werden muss.

24 Daher fordern wir:

- 25 1. Eine gesetzliche Grundlage, die den Arbeitgeber dazu verpflichtet, eine  
26 Auszahlung von Überstunden innerhalb von einem Monat zu ermöglichen. Ausnahmen  
27 nur, sofern dies wirtschaftlich für einen Betrieb unmöglich ist.
- 28 2. Die Beweislast dafür, welche Tätigkeit der Arbeitnehmer ausgeübt hat und dass  
29 die Ableistung der Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet oder zumindest diesem  
30 bekannt und von ihm gebilligt wurden, soll weiterhin der Arbeitnehmer tragen.  
31 Wir lehnen eine (europarechtlich determinierte) Gesetzesänderung ab, die zu  
32 einer Beweislastumkehr führt.
- 33 3. Eine steuerliche Befreiung auf die ausgezahlten Überstunden, um die Leistung der

34 Bürger und Bürgerinnen zu würdigen. Auch die Sozial-Versicherungsbeiträge für  
35 die ausgezahlten Überstunden sollen entfallen. Dies soll nur bei Vollzeit-  
36 Arbeitnehmern zählen.

37 **4. Abschaffung der Besteuerung der Zuschläge.**

38

#### 39 **Steuern & Abgabenhöhen — einfach, niedrig und gerecht**

40 Die aktuellen Belastungen durch Sozialabgaben und Lohnsteuer sind zu hoch.

41 Wir sprechen uns für eine Beibehaltung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs  
42 aus. Die einzelnen Tarifzonen müssen in ihren Grenzbeträgen deutlich erhöht werden,  
43 jeweils um mehrere zehntausend Euro pro Tarif. Steuerliche Ausnahmetatbestände und  
44 Vergünstigungen müssen auf ihren gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen überprüft  
45 werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Korrektur des Mittelstandsbauches ein,  
46 sowie einer Senkung der Tarifsätze, die aufkommensneutral die Abschaffung von  
47 Steuervergünstigungen kompensieren soll. Um geringe Einkommen gleichzeitig  
48 sozialverträglich zu entlasten, soll der Grundfreibetrag auf derzeit 20.000€ jährlich  
49 angehoben werden und damit der realen Armutsschwelle entsprechen. Das Ziel muss eine  
50 sukzessive Erniedrigung der aktuellen Steuerlast von aktuell rund 41% auf maximal 30%  
51 sein. Die Steuererleichterungen in der Lohnsteuer müssen demnach mindestens ein Drittel  
52 betragen.

53 Das wollen wir durch einen massiven Vorantrieb der Digitalisierung, Automatisierung  
54 des Staates und einen guten Umgang mit dem Geld der Bürger und Bürgerinnen im Bereich  
55 von Subventionen erreichen. Alle gängigen Subventionen wollen wir überprüfen,  
56 beispielsweise die Subvention fossiler Brennstoffe, Agrardiesel-Subventionen und den  
57 Bau von Windrädern. Durch die Aktienrente werden wir auch die Zuschüsse aus dem  
58 Staatshaushalt zu der gesetzlichen Rentenversicherung senken, wodurch weniger  
59 Steuereinnahmen nötig sind.

60 Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, also die Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege-,  
61 Renten- und Arbeitslosenversicherung, liegt aktuell bei 40,9 Prozent und wird  
62 voraussichtlich nächstes Jahr auf bis zu 42% steigen. Junge Menschen brauchen mehr  
63 Anteil an ihrem Einkommen, das zur privaten Vorsorge und zum Vermögensaufbau, zur  
64 Familiengründung o.ä. zur Verfügung stehen kann. Wir fordern daher die Absenkung auf  
65 langfristig maximal 30 %. Allein in den Rentenbeiträgen wird die von uns geplante  
66 Aktienrente zu einer deutlichen Erleichterung führen. Wir sind uns bewusst, dass  
67 dafür weitere empfindliche Einschnitte notwendig sind und grundlegende  
68 Strukturreformen in Angriff genommen werden müssen.

69

#### 70 **Nicht nur gerne mehr, sondern auch gerne länger arbeiten — Lebenszeitmodell für die 71 Rente**

72 Wir gehen auf den Zeitpunkt zu, zu dem die größten Geburtengänge unseres Landes in  
73 Rente gehen werden. Der Effekt auf die Arbeitswelt wird enorm ausfallen. Um Effekte  
74 abzumildern und positive Anreize zu setzen, mit den eigenen Erfahrungen weiterhin zur  
75 Verfügung zu stehen, wollen wir für Rentner und Pensionäre ab 65 Jahren nach  
76 mindestens 35 Einzahlungsjahren ermöglichen, zeitgleich zur Rente bei vollem  
77 Rentenbezug weiter zu arbeiten. Die Besteuerung und Abgabenhöhe soll halbiert werden,

78 Renteneinzahlungen entfallen.

79

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag 807: Altersvorsorge 2090 – Rentenpolitik langfristig neugestalten

Laufende Nummer: 310

<b>Antragsteller*in:</b>	BV Düsseldorf, BV Ostwestfalen-Lippe, Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Zwingmann (LV Nordrhein-Westfalen), Torben Hundsdörfer (LV Nordrhein-Westfalen)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Vor 135 Jahren schuf Deutschland das erste moderne Rentensystem der Welt. Seit dieser  
2 Zeit erlebten das Land und das System der Alterssicherung grundsätzliche Umbrüche und  
3 Krisen. Es wurde wiederholt neu aufgesetzt, reformiert und an veränderte Umstände  
4 angepasst. Die aktuelle demographische Krise führt vor Augen, welche grundsätzlichen  
5 Probleme in unserem gegenwärtigen staatlichen Alterssicherungssystem liegen und wie  
6 stark es die öffentlichen Finanzen und damit die Handlungsfähigkeit des Staates  
7 beeinträchtigt. In der Gegenwart und nahen Zukunft sind Reformen notwendig, die den  
8 Grad der Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen, die  
9 Rentenformel an die strapazierte Belastbarkeit der Beitragszahler anpassen und die  
10 Bedeutung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge stärken. Gerade in Fragen der  
11 Rentenpolitik ist es aber erforderlich, nicht nur über die Länge einer Wahlperiode,  
12 sondern über den Horizont eines Menschenlebens hinauszudenken, weil Weichenstellungen  
13 Jahrzehnte benötigen können, bis sie Wirkung zeigen. Wer 2090 ein nachhaltiges  
14 Rentensystem will, das dauerhaft stabil funktioniert, der muss heute anfangen es zu  
15 gestalten.

16 Wir Junge Liberale wollen ein Alterssicherungssystem, das weniger in die private  
17 Lebensplanung des Einzelnen eingreift, Sicherheit gewährt und in erster Linie private  
18 Entscheidungen und Verantwortung in den Mittelpunkt rückt. Neuseeland ist unser  
19 Vorbild für die Rente von morgen.

20

## 21 **Basisabsicherung**

22 Alle Menschen, die ab dem 01.01.2020 geboren wurden, werden von der Pflicht zur  
23 Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung befreit – auch  
24 Arbeitgeberbeiträge sind für sie nicht mehr zu entrichten. Sie erwerben folglich  
25 keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und unterliegen entsprechend  
26 auch keinem Renteneintrittsalter. Sie erhalten ab ihrem 70. Geburtstag, abhängig von  
27 ihren eigenen Einkünften, eine monatliche Zahlung in Höhe des jeweils aktuellen  
28 Existenzminimums, die über das von uns angestrebte System der negativen  
29 Einkommensteuer in der Arbeitslosenversicherung organisiert wird. Die Grundsicherung  
30 wird abgeschafft. Ziel der Basisabsicherung ist lediglich die Sicherung des  
31 Existenzminimums für diejenigen, die nicht ausreichen selbst vorsorgen konnten, nicht  
32 die Erhaltung des individuellen Lebensstandards für alle. Alle darüberhinausgehenden  
33 Alterseinkünfte können aus drei wesentlichen Quellen selbst organisiert und an die

34 eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

### 35 **I. Bundesrente**

36 Analog zum „Kiwi-Saver“-Programm in Neuseeland, sollen Arbeitnehmer und  
37 Selbstständige die Option haben, mit einem frei wählbaren Beitragssatz aus ihren  
38 Bruttoeinkünften Ansprüche aus einer staatlich organisierten Bundesrente zu erwerben,  
39 die kapitalgedeckt mit einem global anlegenden Investmentfonds arbeitet. Ihre  
40 Auszahlung erfolgt ab dem Alter, ab dem auch die Basisabsicherung ausgezahlt wird.  
41 Die Einkünfte aus der Bundesrente sind ab dem 70. Geburtstag steuer- und abgabenfrei.  
42 Der individuelle Beitragssatz kann jährlich angepasst werden und auch der Arbeitgeber  
43 kann in einem vertraglich vereinbarten Maße Beiträge in die Bundesrente des  
44 Arbeitnehmers einzahlen, die als Betriebsausgabe absetzbar sind. Die Bundesrente ist  
45 vollständig von der Gesetzlichen Rentenversicherung getrennt, solange beide Systeme  
46 parallel arbeiten. Die Bundesländer können komplementär auch Systeme der Landesrente  
47 aufsetzen, die ebenfalls freiwillig sein müssen und auch für Einwohner anderer  
48 Bundesländer geöffnet werden können.

### 49 **II. Private Altersvorsorge**

50 Analog zum System der Bundesrente können auch private Rentenversicherungen bedient  
51 oder in spezielle Altersvorsorgedepots aus dem Bruttoeinkommen eingezahlt werden.  
52 Bezüglich der Steuerpflichtigkeit der Auszahlung gelten dieselben Regeln wie bei der  
53 Bundesrente. Das Alter, ab dem die Auszahlungen vorgenommen werden dürfen, obliegt  
54 vollständig der Vertragsgestaltung, sodass auf Wunsch bzw. Bedarf auch frühere,  
55 spätere oder gleitende Renteneinstiege möglich sind.

### 56 **III. Betriebliche Altersvorsorge**

57 Zusätzlich sollen auch weiterhin Systeme der betrieblichen Altersvorsorge existieren,  
58 die sowohl auf Ebene eines einzelnen Unternehmens als auch auf Ebene von  
59 Berufsverbänden organisiert werden können. Auch hier können Beiträge aus  
60 Bruttoeinkommen geleistet und die Beiträge des Arbeitgebers als Betriebsausgabe  
61 abgesetzt werden. Auch die betriebliche Altersvorsorge kann das Eintrittsalter frei  
62 selbst vereinbaren. Dadurch sind für besonders belastete Berufsgruppen frühere  
63 Renteneinstiege möglich.

### 64 **Gesetzliche Rentenversicherung**

65 Alle vor dem 01.01.2020 geborenen Menschen verbleiben im System der GRV, zahlen  
66 Beiträge und erwerben lebenslange Ansprüche; für sie gelten alle bestehenden Gesetze  
67 und Vorschriften auch hinsichtlich des Renteneintrittsalters. Die Finanzierung der  
68 Leistungen erfolgt mit dem Renteneintritt der letzten Anspruchsberechtigten über bis  
69 dahin geschaffene kapitalgedeckte Elemente der Versicherung und hilfsweise durch  
70 Steuerzuschüsse. Die GRV wird mit dem Ableben der letzten Anspruchsberechtigten  
71 abgewickelt.

## **Begründung**

Der Charme des neuseeländischen Modells liegt in seiner Einfachheit und individuellen Anpassbarkeit. Durch die Beschränkung auf eine einheitliche Basisabsicherung in Höhe des Existenzminimums, die Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge und des gesetzlichen Renteneintrittsalters, hat jeder Einzelne die Freiheit und den finanziellen Spielraum, aufbauend auf diesen Baustein die eigenen Wünsche

und Vorstellungen in die Rentenplanung mit einfließen zu lassen. Ist im eigenen Berufsstand ein früherer Renteneintritt nötig, kann dies betrieblich organisiert werden. Sollen individuelle Wünsche berücksichtigt werden, kann man die Altersvorsorge vollkommen auf entsprechende private Rentenversicherungen stützen. Eine Mischung ist obendrein möglich und jederzeit an sich verändernde Lebensumstände anpassbar. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



# Antrag 808: Weil Steuern §249 StGB sind!

Laufende Nummer: 313

<b>Antragsteller*in:</b>	LV Sachsen-Anhalt (Landesverbände)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	8 - Wirtschaft, Energie und Finanzen
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen sprechen sich gegen jegliche, auch zukünftige, Steuererhöhung
- 2 jedweder Steuer sowie gegen die Neueinführung und Wiedereinführung von Steuern aus.
- 3 Weiterhin fordern die Jungen Liberalen Sachsen-Anhalt:
- 4  Die Senkung des Normal-Steuersatzes der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19% auf
- 5 10%.
- 6  Die komplette Abschaffung der Hundesteuer in allen Kommunen.
- 7  Die vollständige Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer bis
- 8  Die Senkung des Normal-Steuersatzes der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) auf alle
- 9 Lebensmittel auf 7%.
- 10  Die vollständige Abschaffung der Schaumweinsteuer in Deutschland.
- 11   Die vollständige Abschaffung der Kaffeesteuer.
- 12  Die Abschaffung bestehender Bettensteuer (Tourismusabgaben) und die Nicht-
- 13 Einführung neuer Bettensteuern in den Kommunen Deutschlands.

# Antrag S01: Unabhängige Jugendorganisation

Laufende Nummer: 283

<b>Antragsteller*in:</b>	Mehrere Einzelantragsteller (s. Begründung)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	S - Satzung, Geschäftsordnung und Schiedsordnung
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Ersetze § 3 Abs. 3 der Satzung durch:

2

3 (3) MITGLIEDSCHAFT IN DER FDP.

4 Eine Mitgliedschaft in der FDP ist weder für die Mitgliedschaft noch für ein Amt bei  
5 den Jungen Liberalen Voraussetzung. Für Ämter in der FDP, für die die Jungen  
6 Liberalen ein Vorschlagsrecht haben, kann die Mitgliedschaft in der FDP eine  
7 Voraussetzung sein.

## Begründung

### AntragstellerInnen:

1. Carl Cevin-Key Coste, Hamburg
2. Maximilian Jansen, Hamburg
3. Jonas Böhme, Hamburg
4. Fabrice Henrici, Hamburg
5. Timo Fischer, Hamburg
6. Oliver Lahrmann, Niedersachsen
7. Lutz Rohrbeck, Hamburg
8. Gloria Teichmann, Hamburg
9. Jacques Coste, Hamburg
10. Helena Herzig, Baden-Württemberg
11. Anja Milde, Baden-Württemberg
12. Philippe Hintzen, Nordrhein Westfalen
13. Anina Zeiger, Hamburg
14. Tara Stublely, Hamburg
15. Daniel Oetzel, Hamburg
16. Paul Meyer-Tonndorf, Hamburg
17. Nemir Ali, Niedersachsen
18. Christopher Hubrich, Thüringen
19. Theresa Bardenhewer, Hamburg
20. Matti Otten, Niedersachsen

21. Max Götze, Hamburg
22. Nadin Zaya, Niedersachsen
23. Swantje Potthast, Hamburg
24. Lilly Bergemann, Niedersachsen

**Begründung:**

Die Jungen Liberalen sind organisatorisch und politisch unabhängig von den Freien Demokraten. Diesen Anspruch vertreten wir auf unserer Website und auch sehr selbstbewusst gegenüber der FDP. Trotzdem ist es bisher noch Voraussetzung, Mitglied der FDP zu sein, wenn man Mitglied im Bundesvorstand werden möchte und über 16 ist. Das passt nicht zum eigenen Anspruch als unabhängige liberale Jugendorganisation. Die Mitgliedschaft in der FDP darf daher keine Voraussetzung für ein Amt bei den Jungen Liberalen sein.

Da die Jungen Liberalen in der FDP ein Vorschlagsrecht für bestimmte Positionen haben und diese teilweise an eine FDP-Mitgliedschaft gebunden sind, bedarf es einer Einschränkung durch S. 2.

**Derzeitige Fassung:**

(3) MITGLIEDSCHAFT IN DER FDP. Ab dem 16. Lebensjahr ist die Mitgliedschaft in der FDP Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bundesvorstand. Die Landesverbände sind berechtigt, für die Delegierten, die Landesvorstände und die Vorstände ihrer (der) Untergliederungen das passive Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr nicht an die Mitgliedschaft in der FDP zu binden.